

Parlamentsdienste

Services du Parlement

Servizi del Parlamento

Servetschs dal parlament



Dokumentationsdienst
3003 Bern
Tel. 031 322 97 44
Fax 031 322 82 97
doc@parl.admin.ch

96.075 Berufsbildung. Bericht



× 240/96.075 n **Berufsbildung. Bericht**

Bericht des Bundesrates vom 11. September 1996 über die Berufsbildung (Bundesgesetz über die Berufsbildung) (BBl 1996 V, 586)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

10.06.1997 Nationalrat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

23.09.1997 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

Siehe Geschäft 97.3245 Mo. WBK-NR (96.075)

Siehe Geschäft 97.3246 Mo. WBK-NR (96.075)

Siehe Geschäft 97.3247 Mo. WBK-NR (96.075)

Siehe Geschäft 97.3248 Mo. WBK-NR (96.075)

Siehe Geschäft 97.3249 Po. WBK-NR (96.075)

Siehe Geschäft 97.3250 Po. WBK-NR (96.075)

Siehe Geschäft 97.3396 Po. WBK-SR (96.075)

Siehe Geschäft 97.3397 Po. WBK-SR (96.075)

Siehe Geschäft 97.3398 Po. WBK-SR (96.075)

96.075 - ZusammenfassungUebersicht

96.075 **Berufsbildung. Bericht****Formation professionnelle. Rapport**

Bericht: 11.09.1996 (BBI 1996 V, 586 / FF 1996 V, 571)

Ausgangslage

Das geltende Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) ist seit dem 1. Januar 1980 in Kraft. In den vergangenen anderthalb Jahrzehnten haben sich Gesellschaft und Wirtschaft stark gewandelt. Die Entwicklung ging auch an der Berufsbildung nicht spurlos vorbei. Etliche parlamentarische Vorstösse und die öffentliche Diskussion über das Lehrstellenangebot vom Frühjahr 1996 zeugen von der Sorge um die Zukunft unseres Bildungssystems.

Der vorliegende Bericht erstellt eine Auslegeordnung der dem Bundesgesetz unterstellten Berufsbildung in der Schweiz und der damit zusammenhängenden Politikbereiche. Daraus werden Massnahmen für die eidgenössische Berufsbildungspolitik abgeleitet und zur Diskussion gestellt.

Verhandlungen

NR	10.06.1997	AB 1061, 1086
SR	23.09.1997	AB 733

Im **Nationalrat** erntete der Bericht über Berufsbildung keine allzu guten Noten. Die Darstellung des Status quo sei zwar gewissenhaft und gründlich erfolgt. Die von den Verfassern angeregten 37 Massnahmen wurden aber als zu zaghaft und kaum zukunftsweisend empfunden. Rosemarie Dormann (C, LU) beklagte, dass es dem Bericht an Visionen fehle und erklärte, der Bund wolle sich wegen seiner Finanzprobleme bei der Berufsbildung aus der Verantwortung stellen. Schon die Kommission hatte den Bericht als ungenügend empfunden und unter dem Druck des aktuellen Lehrstellenmangels gleich eine Reihe von Vorstössen in Motions- und Postulatsform (97.3245, 97.3246, 97.3247, 97.3248, 97.3249, 97.3250) lanciert.

Der **Ständerat** nahm vom Bericht des Bundesrates über die Berufsbildung Kenntnis. Er bezeichnete den Bericht als pragmatisch, bemängelte jedoch ähnlich dem Nationalrat, dass langfristige strategische Überlegungen zu kurz kämen.

96.075 - Note de synthèse**Résumé**

96.075 Formation professionnelle. Rapport**Berufsbildung. Bericht**

Rapport: 11.09.1996 (FF 1996 V, 571 / BBI 1996 V, 586)

Situation initiale

La loi sur la formation professionnelle (LFPr) est en vigueur depuis le 1^{er} janvier 1980. Au cours des quinze dernières années, la société et l'économie ont subi de fortes mutations. Ces développements n'ont pas épargné la formation professionnelle. De nombreuses interventions parlementaires de même que la discussion ouverte dans l'opinion publique sur les places d'apprentissage offertes pendant le printemps 1996 montrent que l'avenir de notre système de formation professionnelle suscite des préoccupations.

Le présent rapport passe en revue la formation professionnelle suisse assujettie à la loi fédérale et les domaines politiques auxquelles elle touche. Diverses mesures portant sur la politique de la Confédération en matière de formation professionnelle sont proposées et soumises à la discussion.

Délibérations

CN	10.06.1997	BO 1061, 1086
CE	23.09.1997	BO 733

Au **Conseil national**, le rapport n'a pas suscité un grand enthousiasme. Si les députés ont reconnu qu'il dressait un tableau fidèle et complet de la situation actuelle, ils ont jugé trop timides et trop conventionnelles les 37 mesures proposées. Regrettant l'absence de vision d'avenir, Rosmarie Dormann (C, LU) a affirmé avoir l'impression que ses difficultés financières poussaient la Confédération à fuir ses responsabilités dans le domaine de la formation professionnelle. Il est à noter que la commission compétente elle-même avait précédemment estimé médiocre ledit rapport, et que, préoccupée par la gravité de la situation, elle avait déposé un certain nombre de motions et de postulats (97.3245, 97.3246, 97.3247, 97.3248, 97.3249, 97.3250).

Le **Conseil des Etats** a pris acte du rapport en saluant son côté pragmatique, mais en regrettant, à l'instar du Conseil national, l'absence de réflexion stratégique axée sur le long terme.

Sammeltitel – Titre collectif

Berufsbildung
Formation professionnelle

96.075

Berufsbildung.
Bericht
Formation professionnelle.
Rapport

Bericht des Bundesrates vom 11. September 1996 (BBl V 586)
Rapport du Conseil fédéral du 11 septembre 1996 (FF V 571)
Kategorie II, Art. 68 GRN – Catégorie II, art. 68 RCN

Antrag der Kommission
Kenntnisnahme vom Bericht
Proposition de la commission
Prendre acte du rapport

96.325

Standesinitiative Bern
Berufsbildung.
Neuorientierung
Initiative du canton de Berne
Formation professionnelle.
Réforme

Kategorie II, Art. 68 GRN – Catégorie II, art. 68 RCN

Wortlaut der Initiative vom 13. Dezember 1996

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung reicht der Kanton Bern eine Standesinitiative mit folgendem Wortlaut ein:

1. Eine Neuorientierung der beruflichen Grundausbildung und der Fort- und Weiterbildung nach Berufsfeldern und die Schaffung eines modularen Aufbaus sind in allen Sparten unverzüglich in die Wege zu leiten;
2. eine konsequente Einbettung der Berufsbildungspolitik – unter Einschluss der Berufsbildungen ausserhalb des Bundesgesetzes über die Berufsbildung – in eine Gesamtbetrachtung ist eine primäre Aufgabe des Bundes, die nicht weiter hinausgeschoben werden darf;
3. der Bund stellt Mittel zur Finanzierung eines wesentlichen Teils der beruflichen Grundausbildung und der Fort- und Weiterbildung zur Verfügung; er stellt die Kohärenz der Finanzierung in allen Bildungsbereichen im Rahmen der bildungspolitischen Gesamtbetrachtung und unter Einbezug des Postulates der Chancengerechtigkeit sicher;
4. der Bund hat die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, welche zur Attraktivitätssteigerung der Berufsbildung für Lehrbetriebe und die Auszubildenden beitragen;
5. der Bund hat die notwendigen Führungsstrukturen bereitzustellen.

Texte de l'initiative du 13 décembre 1996

S'appuyant sur l'article 93 alinéa 2 de la Constitution fédérale, le canton de Berne soumet aux Chambres fédérales une initiative par laquelle il propose:

1. de réformer sans délai la formation professionnelle de base, le perfectionnement et la formation continue en l'organisant par secteurs d'activité, et de mettre en place pour toutes les filières un système d'enseignement modulaire;
2. que la Confédération intègre sans délai la politique suivie en matière de formation professionnelle – y compris en ce qui concerne les formations non visées par la loi fédérale sur la formation professionnelle – dans une approche globale;
3. que la Confédération assure le financement de la majeure partie de la formation professionnelle de base, le perfectionnement et la formation continue, et qu'il assure la cohérence de l'engagement financier dans tous les secteurs en se fondant sur l'approche globale précitée et sur le principe de l'égalité des chances;
4. que la Confédération agisse de manière à renforcer l'attrait de la formation professionnelle, tant pour les établissements qui la dispensent que pour les jeunes;
5. que la Confédération mette en place les structures dirigeantes nécessaires.

Grossenbacher Ruth (C, SO) unterbreitet im Namen der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) den folgenden schriftlichen Bericht:

Die WBK hat diese am 13. Dezember 1996 eingereichte Standesinitiative Bern an ihrer Sitzung vom 17. April 1997 gestützt auf Artikel 21octies GVG geprüft und ihren Antrag am 23. Mai 1997 verabschiedet.

Der Kanton Bern unterbreitet mehrere konkrete Forderungen, die eine Neuorientierung und Reform der Berufsbildung in der Schweiz zum Ziele haben.

Die Kommission hat die Standesinitiative gleichzeitig mit dem Bericht des Bundesrates über die Berufsbildung (96.075) beraten. Sie verweist auf die sechs Vorstösse, die sie dem Rat im Rahmen dieses Berichtes vorlegt und durch welche die Begehren der Standesinitiative weitgehend erfüllt werden. Die WBK beantragt deshalb, der Standesinitiative keine Folge zu geben.

Begründung der Initianten

Am 17. April 1997 haben Grossrätin Kathrin Streit-Eggimann, Judith Renner-Bach, Vorsteherin der Abteilung Erwachsenenbildung, und Andreas Marti, Generalsekretär der Erziehungsdirektion, die Forderungen der Standesinitiative vor der Kommission begründet.

Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern hat seit Jahren ihrer Unzufriedenheit über das Vorgehen des Bundes im Bereich der Berufsbildung Ausdruck gegeben. Nach verschiedenen Gesprächen ist die Überzeugung gewachsen, dass hier Handlungsbedarf besteht. Die Befürchtung ist gross, dass sich die Berufsbildung in der Schweiz nicht schnell genug den Bedürfnissen der Wirtschaft und der Gesellschaft anpasst.

Der Bericht des Bundesrates vom 11. September 1996 über die Berufsbildung weist Lücken auf. Er beinhaltet keine Visionen, sondern ist nur eine Auslegeordnung. Hier greift die Standesinitiative mit ihren konkreten Forderungen ein. Wenn die Berufsbildung zukunftsfähig werden soll, sind Veränderungen nötig. Der Kanton Bern signalisiert, dass er an diesen Veränderungen aktiv und konstruktiv mitarbeiten will.

Die Standesinitiative basiert auf einer dringlichen Motion der GPK vom 2. September 1996. Der Regierungsrat hat die Motion in allen Punkten unterstützt. Am 6. November 1996 ist sie vom Grossen Rat einstimmig überwiesen worden.

Erwägungen der Kommission

a. Arbeiten der Bundesversammlung und der Verwaltung
Die Kommission stimmt mit der Schlussfolgerung der Initianten überein, dass die im Berufsbildungsbericht des Bundesrates aufgezeigten Ansätze zwar in die richtige Richtung, aber zu wenig weit gehen. Aus diesen Gründen hat sie die nötigen Ergänzungsmassnahmen und Konkretisierungen in Form von sechs Vorstössen, vier Motionen und zwei Postulaten, verabschiedet (Vorstösse der WBK vom 22. Mai 1997: 97.3245 Motion I: Gesamtheitliches Schweizer Bildungskon-

zept und Bundesamt für Bildung; 97.3246 Motion II: Revision BBG; 97.3247 Motion III: Projekt der Kantonalisierung der Berufsbildung; 97.3248 Motion IV: Realisierung eines modularen Weiterbildungssystems; 97.3249 Postulat I: Berufsbildungsbericht: Umsetzungs- und Ergänzungsmassnahmen; 97.3250 Postulat II: Lehrstellenförderung).

So fordert die Motion I ein gesamtheitliches Schweizer Bildungskonzept sowie ein Bundesamt für Bildung und entspricht damit dem Punkt 5 der Standesinitiative.

Die Motion II verlangt eine Revision des Bundesgesetzes über die Berufsbildung, die einheitliche Regelung aller Biga- und Nicht-Biga-Berufe, den modularen Aufbau der beruflichen Grundausbildung sowie der Fort- und Weiterbildung nach Berufsfeldern und berücksichtigt damit die Punkte 1 und 2 der Standesinitiative. Die Forderung nach einem modularen Weiterbildungssystem wird durch die Motion IV noch verstärkt.

Was die Forderung nach Rahmenbedingungen zur Attraktivitätssteigerung der Berufsbildung für Lehrbetriebe und Auszubildende betrifft, verweist die Kommission einerseits auf ihre Arbeiten im Zusammenhang mit der parlamentarischen Initiative (Strahm), Anreizsystem für Lehrstellen (96.432), und den im Rahmen des Investitionsprogramms am 30. April 1997 verabschiedeten Bundesbeschluss über Massnahmen zur Verbesserung des Lehrstellenangebotes für die Ausbildungsjahre 1997, 1998 und 1999, den sogenannten Lehrstellenbeschluss.

b. Schlussfolgerungen

Die Kommission stellt fest, dass sich ihre Beurteilung des Berufsbildungsberichtes des Bundesrates weitgehend mit derjenigen der Vertreterinnen und Vertreter des Kantons Bern deckt. Sie fühlt sich dadurch in ihrer Arbeit und in der von ihr eingeschlagenen Stossrichtung unterstützt und bestärkt.

Stimmt das Parlament den Vorstössen der WBK vom 22. Mai 1997 zu, kann die Standesinitiative Bern weitgehend als erfüllt betrachtet werden. In diesem Sinne beantragt die WBK, der Standesinitiative keine Folge zu geben.

Grossenbacher Ruth (C, SO) présente au nom de la Commission de la science, de l'éducation et de la culture (CSEC) le rapport écrit suivant:

Réunie le 17 avril 1997, et conformément à l'article 21octies de la loi sur les rapports entre les Conseils, la Commission de la science, de l'éducation et de la culture a procédé à l'examen préalable de l'initiative que le canton de Berne a déposée le 13 décembre 1996. Elle a adopté une proposition le 23 mai 1997.

Le canton de Berne fait plusieurs propositions concrètes visant à réformer la formation professionnelle en Suisse.

La commission a examiné en même temps l'initiative et le rapport du Conseil fédéral sur la formation professionnelle (96.075). Elle renvoie aux six interventions qu'elle soumet au Conseil relativement à ce rapport. Celles-ci permettant d'atteindre les objectifs visés par l'initiative du canton de Berne, la CSEC propose donc de ne pas donner suite à cette dernière.

Développement des auteurs de l'initiative

Le 17 avril 1997, la commission a entendu Mme Kathrin Streit-Eggimann, députée au Grand Conseil, Mme Judith Renner-Bach, cheffe de la division Formation des adultes, et M. Andreas Marti, secrétaire général de la Direction de l'instruction publique, qui ont développé à son intention les objectifs visés par l'initiative.

Il y a des années que la Direction de l'instruction publique se déclare insatisfaite des mesures prises par la Confédération dans le domaine de la formation professionnelle. Craignant que la formation professionnelle en Suisse ne s'adapte pas assez vite aux besoins du monde économique et de la société, elle est aujourd'hui convaincue de la nécessité d'agir.

Le rapport du Conseil fédéral du 11 septembre 1996 sur la formation professionnelle est incomplet dans la mesure où il ne présente pas de vision d'avenir. C'est là la raison d'être

des propositions concrètes que le canton de Berne a formulées par voie d'initiative. Si la formation professionnelle veut affronter les défis du futur, elle doit s'adapter. Le canton de Berne indique qu'il est prêt à collaborer activement et de manière constructive à la mise en oeuvre des modifications indispensables.

L'initiative du canton de Berne s'appuie sur une motion urgente des CdG du 2 septembre 1996, que le Gouvernement cantonal avait approuvée en tous points. C'est à l'unanimité que le Grand Conseil a transmis l'initiative, le 6 novembre 1996.

Considérations de la commission

a. Travaux de l'Assemblée fédérale et de l'administration
La commission approuve entièrement les conclusions des auteurs de l'initiative, à savoir que les mesures incitatives mentionnées dans le rapport du Conseil fédéral sont certes justifiées, mais qu'elles ne vont pas assez loin. Pour cette raison, la commission a approuvé les mesures complémentaires nécessaires et leur mise en oeuvre sous la forme de six interventions, à savoir quatre motions et deux postulats (Interventions adoptées par la CSEC le 22 mai 1997: 97.3245 Motion I: Concept de formation professionnelle pour toute la Suisse et création d'un Office fédéral de la formation; 97.3246 Motion II: Révision de la loi fédérale sur la formation professionnelle; 97.3247 Motion III: Cantonalisation de la formation professionnelle; 97.3248 Motion IV: Création d'un système de formation professionnelle modulaire; 97.3249 Postulat I: Rapport sur la formation professionnelle; mise en oeuvre et mesures d'appoint; 97.3250 Postulat II: Encouragement à la création de places d'apprentissage). Ainsi, la motion I vise à l'introduction d'un concept de formation professionnelle pour toute la Suisse ainsi qu'à l'institution d'un Office fédéral de la formation (ce qui correspond à l'objectif 5 de l'initiative cantonale).

La motion II prévoit une révision de la loi fédérale sur la formation professionnelle, visant à introduire une réglementation uniforme de toutes les professions reconnues et non reconnues par l'OFIAMT, une structure modulaire de la formation professionnelle de base ainsi qu'une formation continue et un perfectionnement par branche professionnelle. Cette motion prend en compte les points 1 et 2 de l'initiative. La motion IV renforce encore l'exigence d'un système modulaire de formation professionnelle.

Concernant les conditions-cadres visant à augmenter l'attractivité de la formation professionnelle pour les entreprises offrant des places d'apprentissage et formant des apprentis, la commission renvoie aux travaux effectués en rapport avec l'initiative parlementaire Strahm, «Système d'incitation pour la création de places d'apprentissage» (96.432) et à l'arrêté fédéral adopté le 30 avril 1997, dans le cadre du programme d'investissement visant à mettre en place des mesures destinées à améliorer l'offre de places d'apprentissage pour les années de formation 1997, 1998 et 1999.

b. Conclusions

La commission constate que son évaluation du rapport du Conseil fédéral rejoint, dans une large mesure, l'avis des représentants du canton de Berne, ce qui la conforte dans ses travaux et dans ses choix.

Dans l'hypothèse où le Parlement approuverait les interventions de la CSEC du 22 mai 1997, les objectifs de l'initiative du canton de Berne pourraient être considérés comme atteints. Elle propose donc de ne pas donner suite à l'initiative du canton de Berne.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 18 zu 0 Stimmen, der Initiative keine Folge zu geben.

Antrag Günther

Der Initiative Folge geben

Proposition de la commission

La commission propose, par 18 voix sans opposition, de ne pas donner suite à l'initiative.

Proposition Günther

Donner suite à l'initiative

97.3245

Motion WBK-NR (96.075) Gesamtheitliches Schweizer Bildungskonzept und Bundesamt für Bildung

Motion CSEC-CN (96.075) Concept de formation pour toute la Suisse et Office fédéral de l'éducation

Wortlaut der Motion vom 22. Mai 1997

Der Bundesrat wird beauftragt, die gemeinsame Ausarbeitung eines gesamtheitlichen Bildungskonzeptes durch die involvierten nationalen und kantonalen Instanzen in Auftrag zu geben. Das Konzept soll eine integrale, innovative und europakompatible Bildung sicherstellen, die wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang ist auch Stellung zur Schaffung eines Bundesamtes zu nehmen, welches für die Beurteilung sämtlicher Fragen der Bildung zuständig ist, die in die Kompetenz des Bundes fallen.

Texte de la motion du 22 mai 1997

Le Conseil fédéral est prié de charger les instances nationales et cantonales de l'élaboration commune d'un concept de formation pour toute la Suisse. Ce concept devra garantir une formation complète, novatrice, eurocompatible et prendre en compte les aspects économiques, sociaux et écologiques. Le Conseil fédéral est également invité à donner son avis sur la création d'un office fédéral chargé de toutes les questions en matière de formation relevant de la compétence de la Confédération.

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

vom 9. Juni 1997

Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Die Ausarbeitung des Bildungskonzeptes ist mit den Arbeiten im Rahmen des neuen Finanzausgleichs zu koordinieren.

Déclaration écrite du Conseil fédéral

du 9 juin 1997

Le Conseil fédéral est prêt à accepter la motion. L'élaboration du concept de formation devra être coordonnée avec les travaux en cours portant sur la nouvelle péréquation financière.

Antrag der Kommission

Mehrheit

Überweisung der Motion

Minderheit

(Ostermann, Moser, Scheurer)

Ablehnung der Motion

Antrag Bortoluzzi

Ablehnung der Motion

*Proposition de la commission**Majorité*

Transmettre la motion

Minorité

(Ostermann, Moser, Scheurer)

Rejeter la motion

Proposition Bortoluzzi

Rejeter la motion

97.3246

**Motion WBK-NR (96.075)
Revision des Bundesgesetzes
über die Berufsbildung****Motion CSEC-CN (96.075)
Révision de la loi fédérale
sur la formation professionnelle***Wortlaut der Motion vom 22. Mai 1997*

Der Bundesrat wird beauftragt:

- a. dem Parlament bis Ende 1998 eine Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Berufsbildung vorzulegen und dabei die folgenden Forderungen mit zu berücksichtigen:
- b. einheitliche Regelung aller Biga- und Nicht-Biga-Berufe;
- c. Schaffung eines modularen Aufbaus der beruflichen Grundausbildung sowie der Fort- und Weiterbildung nach Berufsfeldern.

Texte de la motion du 22 mai 1997

Le Conseil fédéral est chargé:

- a. de présenter au Parlement, d'ici la fin de 1998, un message sur la révision de la loi fédérale sur la formation professionnelle, dans lequel les exigences suivantes seront prises en compte:
- b. édicter une réglementation uniforme pour tous les métiers reconnus ou non par l'Ofiamt;
- c. créer une structure modulaire en matière de formation professionnelle de base, de formation continue et de perfectionnement par domaine professionnel.

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates
vom 9. Juni 1997*

Der Bundesrat ist mit dem Anliegen der Motion grundsätzlich einverstanden. Allerdings bedarf die Unterstellung der Nicht-Biga-Berufe unter das Berufsbildungsgesetz einer Verfassungsänderung. Der Bundesrat ist deshalb bereit, die Motion in bezug auf die Vorlage einer Botschaft bis Ende 1998 und auf den modularen Aufbau nach Berufsfeldern entgegenzunehmen. Die Arbeiten sind mit jenen im Rahmen des neuen Finanzausgleichs zu koordinieren. Dagegen beantragt der Bundesrat, die Motion in bezug auf die Nicht-Biga-Berufe in ein Postulat umzuwandeln.

*Rapport écrit du Conseil fédéral
du 9 juin 1997*

Le Conseil fédéral est en principe d'accord avec les requêtes présentées dans la motion.

Toutefois l'assujettissement à la loi sur la formation professionnelle des professions qui ne relèvent pas de la compétence de l'Ofiamt nécessite une modification de la constitu-

tion. C'est pourquoi le Conseil fédéral peut se déclarer prêt à accepter la motion en ce qui concerne la présentation d'un message d'ici à la fin de l'année 1998 pour les métiers reconnus par l'Ofiamt; la mise en place d'un système modulaire de formation regroupant des domaines professionnels. Les travaux devront être coordonnés avec ceux qui sont en cours dans le cadre de la nouvelle péréquation financière.

Il propose cependant la transformation en postulat dans la mesure où la motion porte sur les professions qui ne relèvent pas de la compétence de l'Ofiamt.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Der Bundesrat ist bereit, die Buchstaben a und c entgegenzunehmen und beantragt, Buchstabe b in ein Postulat umzuwandeln.

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Le Conseil fédéral est prêt à accepter les lettres a et c de la motion et propose de transformer la lettre b en postulat.

97.3247

**Motion WBK-NR (96.075)
Projekt der Kantonalisierung
der Berufsbildung****Motion CSEC-CN (96.075)
Projet de cantonalisation
de la formation professionnelle***Wortlaut der Motion vom 22. Mai 1997*

Der Bundesrat wird beauftragt, das Projekt der Kantonalisierung und Teilentflechtung der Berufsbildung (Teilprojekt in der Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen) nicht mehr weiterzuverfolgen, damit die Arbeiten an der Berufsbildungsreform und der Einführung der Fachhochschulen nicht erschwert werden, sondern zügig vorangetrieben werden können.

Texte de la motion du 22 mai 1997

Le Conseil fédéral est invité à ne pas poursuivre le projet de cantonalisation et de cloisonnement par branche de formation professionnelle (projet partiel dans le cadre du réaménagement de la péréquation financière entre la Confédération et les cantons), afin que les travaux relatifs à la réforme de la formation professionnelle et à l'institution des hautes écoles spécialisées ne soient pas freinés et qu'ils puissent avancer rapidement.

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates
vom 9. Juni 1997*

Einleitend ist festzuhalten, dass die Motion den Bundesrat in einem ihm zugeordneten Kompetenzbereich verpflichten will; die Form der Motion ist hier im Prinzip unzulässig. Der Bundesrat legt Wert darauf, an die Bedeutung zu erinnern, die er einer kohärenten und qualitativ hochwertigen Berufsbildung beimisst. Bereits zu normalen Zeiten ein wichtiger Standortvorteil der Schweiz, kommt der Berufsbildung in wirtschaftlich schwierigen Zeiten eine noch grössere Bedeutung zu. Die Kohärenz und die Qualität der Bildung sind im übrigen gerade in einer Zeit besonders unerlässlich, in der die Schweiz alle Anstrengungen unternimmt, um eine Vereinheitlichung

der Diplome und den freien Personenverkehr in Europa gerade auch für Personen in der Ausbildung zu erreichen. Der Einbezug der Berufsbildung in das Vorhaben des neuen Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen ist aus der Idee heraus entstanden, dass es keine Tabus geben darf und dass die Sache es wert sei, eine Gesamtbetrachtung anzustellen, die von niemandem von vornherein unterdrückt werden soll.

Dies waren die Beweggründe, die den Bundesrat am 23. Oktober 1996 zum Entscheid geführt haben, dass die Berufsbildung im Rahmen der Projektgruppe «Bildung» des Finanzausgleichs zu behandeln sei.

Der Bundesrat hat selbstverständlich die einstimmige Rückweisung der Idee einer reinen Kantonalisierung dieses Bereichs in der Vernehmlassung sowie die Überweisung der ständerätlichen Empfehlung vom 26. November 1996 (AB 1996 S 892) zur Kenntnis genommen.

Trotzdem bleibt die Tatsache bestehen, dass der Bereich der Bildung sehr breit ist und dass die Parallelitäten zwischen ihren diversen Aspekten, das Schaffen von Synergien und die Aufgabenzuteilung Motive genug sind, keinen der Teilbereiche aus den gegenwärtigen Überlegungen auszuklammern. Dazu kommt, dass es, methodisch betrachtet, nicht korrekt wäre, eines der Elemente in der momentanen Phase aus der Neugestaltung des Finanzausgleichs herauszubrechen. Wenn auch die Berufsbildung von allen betroffenen Bereichen auf die grösste Opposition gestossen ist, scheint es uns doch besser zu sein, die Überlegungen bis zum Schluss weiterzuführen, um dann, zu gegebener Zeit, die notwendigen Konsequenzen auf der Basis einer Gesamtsicht ziehen zu können.

*Rapport écrit du Conseil fédéral
du 9 juin 1997*

A titre liminaire, il convient de constater que la motion veut charger le Conseil fédéral d'agir dans un domaine qui relève précisément de sa propre compétence, de sorte que, en principe, il n'y a pas de place ici pour une telle motion.

Cela étant, le Conseil fédéral tient à rappeler l'importance qu'il attache à une formation professionnelle cohérente et de qualité. Essentielle pour la place économique suisse en temps normal, une telle formation professionnelle l'est encore plus en situation économique difficile. La cohérence et la qualité de la formation sont en outre indispensables à une époque où la Suisse s'efforce d'atteindre une unification des diplômes et la libre circulation des personnes et des diplômés en Europe.

L'incorporation de la formation professionnelle dans le chantier de la nouvelle péréquation financière entre cantons et Confédération est née de l'idée qu'il ne devait y avoir aucun tabou et qu'il valait la peine de procéder à une réflexion d'ensemble qui ne soit frappée d'aucun a priori. C'est ce qui a conduit le Conseil fédéral à décider, le 23 octobre 1996, que la formation professionnelle serait traitée dans le cadre du groupe de projet «formation» de la péréquation financière. Le Conseil fédéral a évidemment bien pris note du rejet unanime, dans la consultation, de l'idée d'une cantonalisation pure et simple de ce secteur et de la recommandation que le Conseil des Etats lui a transmise le 26 novembre 1996 (BO 1996 E 892).

Il n'en reste pas moins que le domaine de la formation est très large et que les parallèles entre ses divers aspects, l'établissement de synergies et la répartition des tâches sont autant de motifs de n'en négliger aucun volet aux fins de la réflexion en cours. A cela s'ajoute qu'il ne serait pas correct, du point de vue de la méthode, de vouloir amputer maintenant de l'un de ses éléments l'exercice en cours de la nouvelle péréquation financière. Si le domaine de la formation professionnelle est certainement celui qui a rencontré le plus d'oppositions, il reste qu'il paraît préférable de poursuivre la réflexion jusqu'au bout afin de pouvoir, le moment venu, tirer les conséquences qui s'imposent, mais sur la base d'une vision d'ensemble.

Ces motifs conduisent le Conseil fédéral à proposer la transformation de la motion en postulat.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Le Conseil fédéral propose de transformer la motion en postulat.

97.3248

**Motion WBK-NR (96.075)
Realisierung eines modularen
Weiterbildungssystems**

**Motion CSEC-CN (96.075)
Réalisation d'un système
de formation modulaire**

Wortlaut der Motion vom 22. Mai 1997

Der Bund stellt die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung, damit die modulare Ausbildung aufgrund des Konzepts «Berufliche Weiterbildung im Baukastensystem» realisiert werden kann.

Texte de la motion du 22 mai 1997

La Confédération met les moyens financiers nécessaires à disposition de façon que le système de formation modulaire, tel qu'il est défini dans le rapport sur la formation professionnelle, puisse être mis en place.

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates
vom 9. Juni 1997*

Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

*Déclaration écrite du Conseil fédéral
du 9 juin 1997*

Le Conseil fédéral est prêt à accepter la motion.

Antrag Hasler Ernst

Überweisen als Postulat

Proposition Hasler Ernst

Transmettre comme postulat

97.3249

**Postulat WBK-NR (96.075)
Berufsbildungsbericht.**

**Umsetzungs-
und Ergänzungsmassnahmen**

**Postulat CSEC-CN (96.075)
Rapport sur la formation professionnelle.
Mesures d'application
et mesures complémentaires**

Wortlaut des Postulates vom 22. Mai 1997

Der Bundesrat wird eingeladen:

1. im Hinblick auf die Revision des Berufsbildungsgesetzes durch eine Expertengruppe aus Vertreterinnen und Vertretern aller Berufsbildungspartner die Grundlagen für eine zukunftsgerichtete gesamtschweizerische Berufsbildung erarbeiten und die Rollen der einzelnen Partner definieren zu lassen;
2. Bericht zu erstatten betreffend Situation, Entwicklung, Förderungsbedarf und Massnahmen in der allgemeinen und kulturellen Erwachsenenbildung aus Sicht des Bundes. Die Aufgabenteilung mit den Kantonen ist zu klären, und die inhaltlichen, strukturellen und finanziellen Bezüge zur beruflichen Weiterbildung sind aufzuzeigen;
3. in Berufsbildung und Weiterbildung Förderprogramme für die Verbesserung der Chancengleichheit zu implementieren;
4. im Einvernehmen mit den interessierten Kantonen die Auswirkungen zu untersuchen, welche die Grenzregionen auf die Strukturen und die Effizienz unserer Berufsbildung haben. Es ist nach Möglichkeiten zu suchen, wie zwischen Ausbildungsstätten zweier oder dreier Länder die Koordination und Zusammenarbeit erleichtert werden können, und es sind Massnahmen zu prüfen, die darauf abzielen, die gegenseitige Anerkennung von Studiendiplomen sowie die Durchführung integrierter und grenzüberschreitender Pilotexperimente im Bildungsbereich zu fördern;
5. die Entwicklung der Berufsmaturitätsschulen sowie die Berufsmatura und die gymnasiale Matura plus Praktikum als wichtigste Zugänge zu den Fachhochschulen durch eine Evaluation zu begleiten und erforderliche Anpassungen vornehmen zu lassen.

Texte du postulat du 22 mai 1997

Le Conseil fédéral est invité:

1. en vue de la révision de la loi sur la formation professionnelle, à mandater un groupe d'experts, constitué par les représentants de l'ensemble des partenaires de la formation professionnelle. Ce groupe aura pour mission de mettre en place dans toute la Suisse une formation professionnelle axée sur l'avenir, et de définir les rôles des différents partenaires;
2. à présenter un rapport exposant le point de vue de la Confédération sur la situation, l'évolution, la promotion et les mesures à prendre dans le domaine de la formation des adultes, qu'elle soit générale ou culturelle. Il conviendra également de définir la répartition des compétences entre les cantons et de mettre en évidence les liens entre le contenu, les structures et les aspects financiers de la formation continue;
3. en matière de formation professionnelle et de formation continue, à mettre en oeuvre des programmes visant à encourager et à améliorer l'égalité des chances;
4. d'entente avec les cantons intéressés, à analyser les effets que les régions frontalières peuvent entraîner sur les structures et l'efficacité de la formation professionnelle suisse. Il s'agira d'envisager des solutions permettant, d'une part, de faciliter la coordination et la coopération entre instituts de formation appartenant à deux ou trois pays différents et, d'autre part, d'étudier des mesures visant à promouvoir la reconnaissance réciproque des titres d'étude ainsi que la réalisation d'expériences pilotes de formation intégrée et de mobilité transfrontalière;

5. à suivre, par des évaluations, l'évolution des écoles de maturité professionnelle, celle de la maturité professionnelle et de la maturité gymnasiale avec stage pratique, éléments essentiels d'accès aux universités. Il conviendra de prendre les mesures nécessaires à cet effet.

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

vom 9. Juni 1997

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Die Umsetzungs- und Ergänzungsmassnahmen sind mit den Arbeiten am neuen Finanzausgleich zu koordinieren.

Déclaration écrite du Conseil fédéral

du 9 juin 1997

Le Conseil fédéral est prêt à accepter le postulat. Les mesures d'application et les mesures complémentaires devront être coordonnées avec les travaux portant sur la nouvelle péroréation financière.

97.3250

**Postulat WBK-NR (96.075)
Lehrstellenförderung**

**Postulat CSEC-CN (96.075)
Promotion
des places d'apprentissage**

Wortlaut des Postulates vom 22. Mai 1997

Der Bundesrat wird eingeladen:

1. in allen ihm direkt oder indirekt unterstellten Organisationseinheiten dafür zu sorgen, dass Lehrstellen in vorbildlicher Quantität und Qualität angeboten werden;
2. die Errichtung einer permanenten Lehrstellenmarktbeobachtung zu prüfen und in einer geeigneten Form zu verwirklichen;
3. eine bessere Koordination und Abstützung von arbeitsmarktlichen Massnahmen gemäss Avig und den Ausbildungsanforderungen und -lehrgängen nach BBG zu prüfen und zu realisieren. Insbesondere ist die Umplazierung von Lehrlingen bei Betriebsschliessungen mit Mitteln der Arbeitslosenversicherung zu ermöglichen. Zudem soll eine bessere Ausrichtung der Arbeitsmarktmassnahmen auf die Anforderungen des Berufsbildungssystems geprüft werden;
4. Steuererleichterungen zu prüfen:
 - a. als Anreiz zur Erhaltung und Schaffung von Lehrstellen für Betriebe, welche Lehrlinge und Lehrtöchter ausbilden;
 - b. als Anreiz zur persönlichen permanenten Weiterbildung für natürliche Personen, welche Weiterbildungskosten zu tragen haben;
5. als weitere denkbare Lenkungsmassnahmen zur Lehrstellenförderung ein Bonus-Malus-System, die allgemeinverbindlichen Verträge über die Ausbildungsfinanzierung (VAF) und eine Abgabe nach dem Genfer Modell zu prüfen und zu beurteilen.

Texte du postulat du 22 mai 1997

Le Conseil fédéral est invité:

1. à veiller que dans toutes les unités d'organisation qui lui sont directement ou indirectement subordonnées, les places d'apprentissage soient proposées en nombre suffisant et qu'elles répondent à des critères de qualité exemplaires.

2. à créer un système permanent d'observation du marché des places d'apprentissage et à le mettre en place sous une forme appropriée;

3. à mettre en place et à veiller à une meilleure coordination et à un renforcement des mesures visant à améliorer le marché du travail conformément à la LACI et aux exigences posées par la LFPF dans le domaine de la formation et de l'apprentissage. Il conviendra notamment de faciliter, par le biais des fonds de l'assurance-chômage, le placement des apprentis à la suite de la fermeture d'entreprises. Par ailleurs, il conviendra d'examiner si une optimisation des mesures prises sur le marché du travail répond aux exigences posées par le système de formation professionnelle;

4. à examiner les possibilités d'allègements fiscaux:

a. en vue d'encourager le maintien et la création de places d'apprentissage pour les entreprises formant des apprentis;

b. en vue de promouvoir la formation continue personnelle pour les personnes physiques devant prendre elles-mêmes en charge des frais de formation continue;

5. en vue d'instaurer un système de bonus/malus comme mesure visant à encourager la création de places d'apprentissage et d'établir un contrat collectif sur le financement de la formation professionnelle ou d'introduire une taxe selon le modèle genevois.

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

vom 9. Juni 1997

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Déclaration écrite du Conseil fédéral

du 9 juin 1997

Le Conseil fédéral est prêt à accepter le postulat.

Grossenbacher Ruth (C, SO), Berichterstatterin: Seit Januar 1997 beschäftigt sich die WBK mit der Berufsbildung. Grundlage unserer Arbeit war der Bericht über die Berufsbildung des Biga, der eine Auslegeordnung der Berufsbildung wiedergibt und Massnahmen zur Förderung der Berufsbildung enthält. Diese Massnahmen waren uns aber zuwenig prospektiv und zuwenig zwingend. Die Krise auf dem Lehrstellenmarkt zwang die WBK zum Handeln.

Als Präsidentin der Kommission waren mir folgende Überlegungen ein Anliegen: Erstens ging es mir um die hautnahe Zusammenarbeit mit allen im Berufsbildungsbereich Beteiligten; zweitens sollten keine Entscheide am grünen Tisch, d. h. ohne Praxisbezug, gefällt werden.

Deshalb haben wir unsere Arbeit mit einem Besuch in einer Berufsschule begonnen. Wir gingen nach Interlaken, wo Kollege Hanspeter Seiler Rektor ist. Dort haben wir uns mit den Anliegen, Sorgen und Kritiken der Lehrmeister und Lehrmeisterinnen, des Rektors, der Lehrlinge und Lehrtöchter und der Lehrer und Lehrerinnen berufskundlicher und allgemeinbildender Richtung auseinandergesetzt.

An einem Hearing, an dem alle an der Berufsbildung Beteiligten – Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Vertreter der kantonalen Ämter für Berufsbildung, unmittelbar betroffene Ausbildner usw. – vertreten waren, haben wir unsere Entscheide auf ihre Praktikabilität und Akzeptanz prüfen lassen.

Unsere Vorschläge fanden eine breite Zustimmung beim Schweizerischen Gewerbeverband, bei den Gewerkschaften, bei Herrn Hasler vom Schweizerischen Arbeitgeberverband usw.

Als erstes kurzfristiges Massnahmenpaket haben wir den Lehrstellenbeschluss erarbeitet, den Sie in der Sondersession verabschiedet haben. Weitere Massnahmen werden ausgelöst durch die parlamentarische Initiative Strahm, welche Anreizsysteme für Lehrstellen verlangt. Auch sie wurden

in der Kommission weiterverfolgt. Hier geht es unter anderem darum, nicht ausbildungswillige Lehrbetriebe zur Solidarität zu bewegen.

Heute schlägt Ihnen die WBK in der Form von vier Motionen und zwei Postulaten konkrete Massnahmen zur Aufwertung der Berufsbildung vor. Diese Vorstösse sind die politische und zukunftsorientierte Umsetzung des Berufsbildungsberichtes. Die Kommission und die Subkommission haben diese Vorstösse übrigens in 13 Sitzungen erarbeitet. Es sind also keine «Schüsse aus der Hüfte».

Zur Kommissionsmotion 97.3245, «Gesamtheitliches Schweizer Bildungskonzept und Bundesamt für Bildung»: Da meine Kollegin Christiane Langenberger vertieft auf diese Motion eingehen wird, nur soviel: Diese Motion ist keineswegs ein Angriff auf den Föderalismus im Bildungsbereich; sie wurde in der Kommission mit 18 zu 3 Stimmen angenommen. Unsere Motion verlangt nur, dass der Bundesrat u. a. in Zusammenarbeit mit den Kantonen ein gesamtschweizerisches Bildungskonzept veranlasst, im Sinne der Frage: Welche Bildung wollen wir in unserem Land? Welche bildungspolitischen Ziele sind uns in der Schweiz wichtig? Bildungspolitik ist immer ein Ganzes. Ist ein Bereich überholt und deshalb sanierungsbedürftig, so greift diese Sanierung auch auf andere Bereiche über. Bildungspolitik kann man deshalb nicht scheinchen- oder häppchenweise angehen.

Als Beispiel: Bei der Beratung des Fachhochschulgesetzes hat man viel zuwenig an die vorgelagerte Berufsbildung gedacht. Man hat den Dachstock ausgebaut, ohne das Fundament zu erneuern; das rächt sich jetzt. So weiss man heute, dass es für die zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze an den Fachhochschulen im technischen Bereich zu wenige Anwärter, d. h. zu wenige Absolventen einer Berufsmatura technischer Richtung gibt.

Zur Kommissionsmotion 97.3246, «Revision des Bundesgesetzes über die Berufsbildung»: Sie wurde von der WBK einstimmig verabschiedet. Hier verlangen wir ganz klar die Revision des Berufsbildungsgesetzes und liefern gleichzeitig das Gerüst dazu. So wollen wir, dass nicht mehr zwischen Biga- und Nicht-Biga-Berufen unterschieden wird. Es muss ein Gesamtrahmen geschaffen werden, der auch die Berufe der Landwirtschaft, des Gesundheitswesens und des Sozialwesens umfasst. Wenn wir die Berufsbildung fördern wollen – und das wollen wir ja alle –, brauchen wir eine einheitliche Regelung.

Weiter müssen in der Revision folgende Tatsachen berücksichtigt werden: Bereits im Alter von 25 Jahren arbeiten 25 Prozent nicht mehr in ihrem gelernten Beruf. Auch kann heute kein Mensch mehr sagen, er habe ausgelernt.

Wir müssen, wo immer wir auch beruflich stehen, ständig dazulernen. Auf dieses «lebenslange Schülersein» muss die Berufsbildung vorbereiten. In einer Grundausbildung müssen deshalb Schlüsselqualifikationen vermittelt werden.

In Zeiten der Arbeitslosigkeit ist Flexibilität gefragt; deshalb müssen die Berufe in Berufsfelder eingeteilt werden, wie es die Maschinenindustrie ja bereits getan hat.

Zur Kommissionsmotion 97.3247, «Projekt der Kantonalisierung der Berufsbildung»: Hier verlangt die Kommission mehrheitlich, nämlich mit 18 Stimmen bei 2 Enthaltungen, das Projekt der Kantonalisierung und Teilentflechtung der Berufsbildung, das als Teilprojekt in der Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen vorliegt, nicht weiter zu verfolgen. Wir wollen an der Form der Motion festhalten; der Bundesrat will sie in ein Postulat umwandeln.

Unseres Erachtens sprechen folgende Gründe gegen diese Kantonalisierung: Nicht nur die Kommission, sondern alle an der Berufsbildung interessierten Kreise sind der festen Überzeugung, dass hier bildungspolitische Überlegungen über finanzpolitischen Überlegungen stehen sollen. In der Debatte um die Einführung von Fachhochschulen wird immer wieder darauf hingewiesen, dass nicht die Kantonsgrenzen, sondern die Regionen eine Rolle spielen.

Bereits heute bietet nicht jeder Kanton die volle Palette der Berufsausbildung an. Ja, es gibt sogar Berufe, die nicht mehr in der Schweiz erlernt werden können. Ich denke da an die Papiertechnologen, die ihre Ausbildung im süddeutschen

Raum holen. Auch die Ausbildung der Berufsschullehrer und -lehrerinnen ist einheitlich, und das soll so bleiben. Eine Kantonalisierung hiesse also, bei der Berufsbildung zwei Schritte zurück zu tun.

Über die Kommissionenmotion 97.3248, «Realisierung eines modularen Weiterbildungssystems», wird Sie Frau Langenberger detailliert informieren. Nur soviel: Sie wurde in der Kommission mit 17 zu 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen überwiesen.

Zum Kommissionspostulat 97.3249, «Berufsbildungsbericht: Umsetzungs- und Ergänzungsmaßnahmen»: Hier geht es darum, zukunftsgerichtete Massnahmen zu treffen. Berufsbildung ist nicht statisch; Berufsbildung muss laufend weiterentwickelt werden. Neue Berufe müssen eingeführt werden; ich denke da an den Bereich der Informatik, der Mikro- und Biotechnik. Aber nicht nur eine Weiterentwicklung muss stattfinden, sondern Bestehendes muss dauernd überprüft und hinterfragt werden.

Zum Kommissionspostulat 97.3250, «Lehrstellenförderung»: Hier geht es um mittel- und langfristige Massnahmen zur Förderung der Lehrstellen. Auch verlangen wir ein ständiges Kontrollinstrument zur Beobachtung der Situation auf dem Lehrstellenmarkt. Jährliche Feuerwehrrübungen, wie wir sie dieses Jahr hatten, befriedigen auf die Dauer nicht und wirken auch verunsichernd auf die Jugendlichen.

Die WBK beantragt Ihnen, die vier Motionen und die zwei Postulate zu überweisen und alle übrigen eingereichten Vorstösse abzulehnen. Ausser zur Motion 97.3245 gibt es keine Minderheitsanträge. Das heisst, dass die Vorstösse einstimmig oder von der Mehrheit der Kommissionsmitglieder verabschiedet worden sind.

Die WBK beantragt Ihnen einstimmig, der Standesinitiative Bern keine Folge zu geben, da die Anliegen durch die Vorstösse der Kommission erfüllt sind. Ebenfalls einstimmig beantragt Ihnen die Kommission, der parlamentarischen Initiative Strahm Rudolf Folge zu geben. Sie finden die Begründung im schriftlichen Bericht.

Nicht nur wegen des Berufsbildungsberichtes, sondern wegen des akuten Lehrstellenmangels interessiert sich das Parlament zurzeit für die Berufsbildung. Das ist gut. Dieses Interesse darf aber nicht erlahmen. Lange genug war die Berufsbildung für viele Parlamentarierinnen und Parlamentarier kein Thema. Signale haben wir jetzt sicher mit dem Lehrstellenbeschluss ausgesandt. Es freut mich ganz besonders, dass diese Signale Auswirkungen auf den Bund – die Verwaltung wurde angewiesen, vermehrt Lehrstellen zu schaffen –, auf die Kantone und auf die Verbände hatten.

Wir müssen uns bewusst sein, dass Bildungspolitik, Berufsbildungspolitik und Wirtschaftspolitik kommunizierende Gefässe sind. Wir sind als Land nur wettbewerbsfähig, wenn wir gut ausgebildete Männer und Frauen haben. Andere Länder holen auf. So hat der deutsche Bundespräsident Herzog erklärt, er wolle Bildung zu einem «Megathema» seiner Politik machen. Mit der Aufwertung der Berufsbildung geben wir auch unseren Jugendlichen wieder eine Chance, eine Perspektive. Es muss uns alle nachdenklich stimmen, dass so viele Jugendliche Angst vor der Zukunft haben; Angst, keine Lehrstelle zu finden, Angst, arbeitslos zu werden.

Deshalb bitte ich Sie, unseren Anträgen zuzustimmen.

Langenberger Christiane (R, VD), rapporteure: Permettez-moi d'exposer tout d'abord, en quelques mots, dans quel cadre se situe le rapport sur la formation professionnelle. Tous les experts se plaisent à reconnaître que nous vivons une période de mutations technologiques à nulle autre pareille, dans un contexte de changement des structures productives et des modes de vie, de mondialisation des marchés, de nouvelle distribution géographique des puissances industrielles. Les progrès fulgurants des nouvelles technologies ont de plus tendance à raccourcir le cycle de vie des produits. Ainsi, l'acquisition d'un savoir-faire pointu sur une technologie équivaut à la prise d'un risque certain, tant celle-ci peut devenir obsolète, rapidement même, et parfois de manière imprévisible. Ces perspectives d'extrême mouvance vont exercer une

influence sur le système de formation, opérer des pressions, précipiter sa transformation. La Suisse n'ayant aucune matière première hormis la valeur ajoutée qu'elle met dans sa production, le capital de capacité ainsi que le nombre de professionnels qualifiés dont nous devons disposer sont plus que jamais des atouts prioritaires dans la configuration de notre économie. Nous devons donc tout particulièrement réfléchir à la cohérence interne de notre système de formation et le situer dans ses relations avec les besoins nouveaux qui surgissent autour de nous.

L'examen du rapport sur la formation professionnelle a donc été l'occasion de mener un vaste débat sur l'avenir de la formation, ainsi que sur la pénurie des places d'apprentissage. Ce dernier problème recelant une urgence certaine, un sous-groupe s'est plus particulièrement attaché à cerner les problèmes de cette pénurie et à trouver des solutions pour la combattre. Ce sous-groupe a focalisé son travail sur trois domaines:

1. Nous avons étudié de près des mesures d'incitation susceptibles de favoriser le maintien et la création de places d'apprentissage selon les propositions de M. Strahm.

2. Nous avons étudié, avec la collaboration de l'Ofiamt, les incidences de onze modèles d'incitation.

3. Nous avons fait établir un questionnaire à l'adresse des milieux intéressés (formation professionnelle cantonale, orientation professionnelle, associations professionnelles, syndicats, entreprises formant des apprentis ou n'en formant pas), afin de connaître leurs possibilités, leurs préférences par rapport à ces mesures d'incitation. Un hearing avec ces mêmes milieux nous a permis de discuter librement de ces problèmes et d'aborder toutes ces questions liées à la formation professionnelle.

Cette approche pragmatique de la situation des apprentis nous a permis d'extraire quelques mesures urgentes en leur faveur et de réussir, comme vous le savez, à les intégrer à la discussion sur le programme d'investissement de la session d'avril.

Parallèlement, nous avons abordé, en séance plénière, le rapport du Conseil fédéral. Celui-ci a été accepté à l'unanimité, tout en donnant lieu à de nombreuses remarques. Les cantons soulignent en effet le déclin de l'apprentissage professionnel. Il faut donc insuffler une nouvelle vigueur à cette voie de formation, assurer plus de souplesse à l'apprentissage traditionnel et l'intégrer davantage dans l'évolution des profils professionnels: décloisonnement des professions, perméabilité des diverses filières ouvrant des voies nouvelles vers l'enseignement supérieur, formation continue, coordination; tels devraient être les mots-clés, alors que nous avons véritablement encore affaire en Suisse à une architecture éducative qui tient du labyrinthe.

Face à ces enjeux, le rapport nous semble manquer de vision d'avenir, de fermeté dans les objectifs à suivre, et être insuffisamment axé sur les exigences permettant de lutter contre la déclassification d'une partie du monde du travail.

L'avenir de la formation duale a également été évoqué. Même si celle-ci est encore largement approuvée, elle risque bien, dans le contexte d'un impact grandissant de la haute technologie sur le travail, de devenir le parent pauvre des grandes entreprises.

Décisions de la commission. Afin de renforcer certaines options du rapport, d'en favoriser l'exécution, tout en tenant compte de la pénurie de places d'apprentissage, la commission présente des propositions regroupées sous forme de quatre motions et de deux postulats. Ainsi, le Conseil fédéral est prié, dans une première motion CSEC-CN (97.3245), d'inviter les instances nationales et cantonales à l'élaboration commune d'un concept de formation pour toute la Suisse, de créer un office fédéral chargé de l'étude de toutes les questions de la formation qui dépendent de la Confédération. Il ne s'agit aucunement de centraliser l'ensemble de la formation au détriment d'un système cantonal d'éducation, mais tout simplement de favoriser les synergies, de développer les différents cycles, en fonction d'une vision globale du changement d'orientation professionnelle, des nouvelles exigences de l'économie et de l'internationalisation de la formation.

C'est véritablement dans ce sens que cette motion doit être interprétée.

La deuxième motion CSEC-CN (97.3246) demande de présenter un message d'ici à fin 1998 sur la révision de la loi fédérale sur la formation professionnelle, en édictant une réglementation uniforme pour tous les métiers, en particulier ceux qui ne sont pas reconnus par l'Ofiamt.

Cette intégration revêt à nos yeux une importance particulière, tant il est vrai qu'il s'agit, prioritairement, de métiers féminins susceptibles d'être ainsi revalorisés. La loi doit également comprendre la création d'une structure modulaire en matière de formation professionnelle, telle que préconisée d'ailleurs dans le rapport de l'Ofiamt. Le système modulaire – je le rappelle pour ceux qui le connaissent encore mal – est mieux à même de tenir compte des exigences d'une formation continue, du transfert de compétences et d'exigences de flexibilité, toutes notions indispensables à l'heure actuelle.

Dans la troisième motion CSEC-CN (97.3247), nous demandons avec vigueur de renoncer au projet de cantonalisation de la formation professionnelle dans le contexte de la réforme de la péréquation financière cantons/Confédération. Nous comprenons, certes, l'objectif de désenchevêtrement des tâches et la nécessité d'équilibrer les dépenses, mais cet objectif ne doit cependant pas se réaliser sur le dos d'une formation professionnelle cohérente qui évite les disparités et doit pouvoir obtenir une reconnaissance à l'étranger, comme d'ailleurs de nos associations professionnelles. Nous refusons le fait que le traitement de ce projet soit repoussé aux calendes grecques.

Nous demandons le financement des études concernant le système de la formation modulaire, de manière à ce qu'elles puissent être mises en place en 1998. Aujourd'hui, des projets pilotes sont financés par l'Ofiamt, mais maintenant il faut aller de l'avant et les mettre en oeuvre.

Enfin, toute une série de propositions concernent la poursuite des mesures prises dans le cadre du programme d'investissement en faveur des places d'apprentissage, une étude de faisabilité des mesures d'incitation destinées à sauver, à créer des places, la promotion de la formation des adultes, la coordination entre instituts de formation appartenant à plusieurs pays ou à des régions transfrontalières ainsi que des mesures de contrôle et d'évaluation des nouveaux types de formation. Il a été souvent question, par exemple, de la formation en informatique, aux nouvelles technologies, dans lesquelles il existe encore insuffisamment de structures et d'associations susceptibles de contrôler cette formation.

Voilà, le rapport a été adopté à l'unanimité et les motions et postulats, comme l'a dit Mme Grossenbacher, à une large majorité.

Ostermann Roland (G, VD), porte-parole de la minorité: Les rapporteuses de la commission ont dû faire une explication de texte de la motion de la commission, voire même une exégèse qui s'est révélée de caractère économique.

C'est que cette motion (97.3245) est difficile à défendre, tant en ce qui concerne la forme que le fond. Elle était conçue à l'origine pour demander au Conseil fédéral d'établir un modèle de formation professionnelle à caractère général, englobant toutes les formations, même celles qui ne sont pas du domaine de l'Ofiamt. Puis, emportée par son élan, la commission a englobé toute la formation, y compris celle dispensée par la scolarité obligatoire. La motion touche dès lors à un domaine qui, constitutionnellement, est de la compétence des cantons.

Parlons tout d'abord de la forme. Curieuse motion qui «prie» le Conseil fédéral de «charger» les instances concernées d'élaborer un projet, alors que, dans ce domaine, les cantons ne peuvent justement pas être chargés de quoi que ce soit! Plus loin, toujours par voie de motion, on invite le Conseil fédéral à «donner son avis» sur ce qui n'est même pas une proposition. Cette exquise déférence sent l'embarras gêné, ou en tout cas témoigne du peu de confiance que la commission a envers l'idée qu'elle lance.

Venons-en au fond. Nous donnerions notre appui à une motion demandant de prévoir, dans la mesure du possible, un

modèle uniforme de la formation professionnelle, mais pas de toute la formation. Si la formation élémentaire est constitutionnellement du domaine des cantons, ce n'est pas par hasard. La formation donnée dans le cadre de la scolarité obligatoire tient compte, doit tenir compte, de la diversité culturelle, linguistique, voire confessionnelle, de la population suisse.

Qu'est-ce donc que cette formation «novatrice» et «euro-compatible» qui devrait s'appliquer à l'ensemble de la Suisse, et comment peut-on uniformément «prendre en compte les aspects économiques et sociaux»? Par cette motion, veut-on unifier, planifier, centraliser les objectifs et les moyens? Les moyens, il ne saurait en être question. S'il s'agit d'accorder les objectifs, et il me semble pouvoir dire que c'est fait. La réglementation des apprentissages et les exigences qui en découlent fixent un but pratique, comme l'ordonnance sur la reconnaissance de la maturité fixe un objectif pour la formation de ceux qui feront des études supérieures. Mais, pour ce qui est des autres objectifs de l'enseignement, ils incombent aux cantons, parce qu'il y en a tout de même d'autres: développement de la personnalité, apport culturel, insertion sociale, par exemple. On ne peut dire sans outrepasser que les cantons ont besoin de l'intervention de la Confédération pour atteindre leurs objectifs pédagogiques. Faut-il rappeler que les cantons, par des concordats, harmonisent ce qui peut l'être sans porter atteinte aux particularités culturelles qui peuvent faire la richesse de l'enseignement et assurer sa cohérence?

La pédagogie n'a pas à espérer beaucoup de la centralisation et de l'uniformisation qui entravent les efforts novateurs qui naissent de l'expérience des uns et des autres.

On m'objectera, je le sens, que la mobilité actuelle s'accommode mal des disparités cantonales. Il faut donc rappeler que les concordats intercantonaux permettent d'atténuer grandement les difficultés occasionnelles qui peuvent se présenter. J'imagine bien d'ailleurs que les plus chauds partisans de l'Europe ne songent pas à une école européenne aseptisée et monolithique. La richesse de la formation tient à son enracinement culturel.

La motion que nous combattons est irréfléchie, et c'est un reproche désolant lorsqu'on doit le faire à une commission. Cette motion met en cause l'ordre constitutionnel et n'apporte rien, en raison même de l'universalité à laquelle elle aspire. A l'origine, elle ne devait porter que sur la formation professionnelle. On pourrait craindre que le Conseil fédéral ne veuille rien faire dans le domaine bien délimité de la formation professionnelle pour qu'il accepte la motion qui, par son ampleur même, le conduira pendant de longues années à une studieuse réflexion, voire à des multilatérales stériles avec les cantons.

Quant à la seconde partie de la motion, on ne saurait dire qu'elle respecte l'unité de la matière avec la première. J'ai déjà parlé de la forme très spéciale de cette motion. Ici, elle empiète sur un domaine qui est de la compétence du Conseil fédéral. Sur le fond, la commission aurait dû consacrer quelques instants à examiner les conséquences qu'aurait le regroupement sous un même toit d'organismes aussi divers que la formation professionnelle, les fonds national et les écoles polytechniques. La pluralité, voire l'antagonisme, des objectifs ne sont pas des gages évidents de l'efficacité que devrait avoir cet office. La cohabitation forcée d'intérêts divers pourrait laisser craindre la subordination de fait de tel domaine à tel autre: par exemple, de la recherche fondamentale aux besoins de l'économie.

En résumé, cette motion présentée sans développement est peu réfléchie, constitutionnellement douteuse et nuisible dans son essence même. Nous vous invitons à la repousser.

Bortoluzzi Toni (V, ZH): Ich möchte meinen Ansatz etwas anders wählen als mein Vorredner. Es ist ja so, dass die Berichtstatterin deutscher Sprache ihr Referat abgeschlossen hat, indem sie gesagt hat: Die Jungen hätten Angst vor der Zukunft, hätten Angst, keine Lehrstelle zu finden und arbeitslos zu werden. Damit sei eigentlich gesagt, dass man den Anträgen der Kommission zustimmen sollte.

Es ist tatsächlich so, dass die Anzahl Lehrstellen und damit die abgeschlossenen Lehrverträge in den Jahren ab 1987 zurückgegangen sind. Das Angebot ist für die Jungen knapper geworden. Das heisst aber meines Erachtens noch lange nicht, dass man deswegen unbesehen den Anträgen der Kommission zustimmen sollte. Die Frage, die damit verbunden ist, ist meiner Meinung nämlich: Wo liegt denn das Problem der mangelnden Lehrstellen? Welche Gründe sind für diese Situation verantwortlich? Ist es ein Problem der Berufsbildung an sich, des Systems, oder ist es ein Arbeitsmarktproblem? Diese Frage ist von der vorberatenden Kommission nicht beantwortet worden. Ich habe darüber nichts gelesen; ich habe auch nichts gehört.

Wenn der Arbeitsmarkt schlecht läuft, so hat das kaum etwas mit der Bereitschaft zu tun, Lehrlinge auszubilden, sondern es ist ein Wirtschaftsproblem. Man kann heute davon ausgehen, dass die Schwierigkeiten auf dem Lehrstellenmarkt nicht in erster Linie ein Berufsbildungsproblem sind, sondern im wesentlichen der Wirtschaftslage zuzuschreiben sind. Wenn man nun in dieser Situation versucht, das Lehrstellenangebot zu verbessern, muss man sich auch mit anderen Fragen auseinandersetzen, die sich in diesem Zusammenhang stellen. Wenn nur rund 30 Prozent der Betriebe ausbilden, dann müsste man sich fragen: Warum sind es so wenige? Oder: Warum bilden heute weniger Betriebe aus als noch 1986?

Man geht davon aus, dass es in erster Linie eine finanzielle Frage ist. Ich habe bereits beim Beschluss für die Lehrstellenförderung – das ist in der Sondersession geschehen – auf den Umstand aufmerksam gemacht, dass die finanzielle Belastung für die Betriebe, die ausbilden, nicht das Entscheidende ist. Unterdessen ist diese Aussage durch eine Nationalfondsstudie bestätigt worden.

Ich zitiere die «NZZ» vom vergangenen Samstag, wo zur Nationalfondsstudie betreffend Lehrstellenkrise folgendes steht: «Nicht die finanzielle Belastung, sondern der Zeitdruck in der Betreuung des Nachwuchses und dessen ungenügender Ausbildungsstand sind Hauptgründe dafür, dass in der Schweiz das Lehrstellenangebot kontinuierlich sinkt und über zwei Drittel der Betriebe überhaupt keine Lehrlinge ausbilden. Diese für die anstehende Reform der Berufsbildung wegleitende Aussage ist das Fazit einer repräsentativen Nationalfondsstudie zum Bildungsaufwand einheimischer Unternehmen.»

Es genügt also nicht – oder ist sogar falsch –, finanzielle Anreize zu schaffen und Umverteilungen zu lancieren. Man hat sich mit den echten Problemen in diesem Zusammenhang auseinanderzusetzen und auf folgende Punkte hinzuweisen: 1. Die Ausländerpolitik in unserem Land, das möchte ich deutlich sagen, war in den vergangenen Jahren verfehlt; es sind zu viele nicht Ausgebildete oder solche, die für eine Ausbildung nicht geeignet sind, eingewandert. 45 Prozent der Arbeitslosen sind Ausländer. Es ist die Frage zu beantworten, wie dies weitergehen soll.

2. Ein weiterer Punkt ist der ungenügende Ausbildungsstand für eine Berufslehre. Es kann sein, dass unsere Volksschullehrer ihre Aufgabe trotz weltbesten Löhnen ungenügend erfüllen, oder aber man muss zugestehen, dass etwa 10 Prozent der Jugendlichen den Anforderungen nicht gewachsen sind. Auf solche Fragen geben die Vorstösse der Kommission keine Antwort.

3. Wenn ich den Wortlaut der vorliegenden Motionen und Postulate ansehe, bekomme ich den Eindruck, dass man sich von den Betrieben und der Wirtschaft weg orientiert. Die Stossrichtung lässt den Verdacht aufkommen, dass sich die Berufsbildung vermehrt verwaltungsmässig und schulmässig orientiert, und das, meine ich, ist unbedingt zu vermeiden.

Ich möchte Sie vor Eingriffen warnen, die der Wirtschaft, den Betrieben, nicht dienen. Den Änderungen und den neuen Berufen ist flexibel zu begegnen, das ist doch selbstverständlich. Dort, wo sich Berufsverbände engagieren, geschieht diese Veränderung laufend; die Betriebe sind selbst darauf angewiesen und daran interessiert, dass die Ausbildung entsprechend ihren Interessen läuft. Was es nicht braucht, sind zusätzliche staatliche Eingriffe. Sie passen nicht in die heu-

tige Landschaft. Wir brauchen Entlastungen in den Betrieben und nicht neue Regulierungen, Konzepte, Umverteilungen und ähnliches.

Ich möchte Sie bitten, in erster Linie einmal die Motion 97.3245 abzulehnen.

Hasler Ernst (V, AG): Ich möchte Sie bitten, die Motion 97.3248 in ein Postulat umzuwandeln. Erlauben Sie mir vorerst einige generelle Bemerkungen zum Praxisbezug, weil dieser nach meiner Überzeugung sowohl im Bericht wie auch in den Vorstössen zu kurz kommt.

Die gewerbliche Wirtschaft ist dankbar, wenn man die hohe Bedeutung der Berufsbildung anerkennt. Die Anpassung unseres Berufsbildungssystems an die veränderten Erfordernisse ist zu begrüssen. Auch der vorliegende Vorstoss greift ein wichtiges Anliegen auf. Bei diesen Vorstössen und beim Bericht kommt aber die Praxis zu kurz; die Kommissionsprecherinnen haben dies bereits festgestellt.

Unser Berufsbildungssystem ist im Vergleich so erfolgreich, weil es schwergewichtig auf der praxisnahen Betriebslehre aufgebaut ist. Diese Tatsache muss bei allen Neuerungen beachtet werden. Die veränderte Wirtschaftslage hat selbstverständlich auch Einfluss auf die Berufsbildung: Weniger Beschäftigung in gewissen Branchen bedeutet oft auch weniger Möglichkeit, sich in der Berufsbildung zu engagieren. Auch die Veränderungen der Berufsfelder werden beschleunigt weitergehen.

Aber gerade in einer raschen, schwierigen Anpassungsphase muss die Praxisnähe gestärkt werden, sie darf auf keinen Fall geschwächt werden. Es wäre völlig verfehlt, aus den momentanen Problemen abzuleiten, man müsse alles mögliche unternehmen und Experimente an unserem System vornehmen. Die 37 Massnahmen im Bericht und die Vorstösse der Kommission müssen im Hinblick auf die Gesetzesrevision in enger Zusammenarbeit mit den Lehrbetrieben überprüft werden. Die Chance für mehr Praxisbezug muss genutzt werden.

Diese Aussage gilt nicht nur für das zukünftige Berufsbildungsgesetz, sie gilt auch für das andere grosse Werk in der Berufsbildung, die Einführung der Fachhochschulen.

1. Aus Sicht unserer Berufe müssen wir leider feststellen, dass sich die Bildungsinstitute im Laufe der guten Jahre immer weiter von der Praxis wegbewegt haben. Wir hoffen, dass mit der Einführung der Fachhochschulen der enge Bezug zur Wirtschaft gefunden wird, damit unser Standort insgesamt gestärkt wird.

2. Der Berufsbildungsbericht enthält eine Auslegeordnung. Im Hinblick auf die Gesetzesrevision soll er gewisse Grundlagen liefern. Die Auswirkungen der zahlreichen Vorschläge können schwer abgeschätzt werden. Die heutige Diskussion muss von allen Beteiligten vertieft weitergeführt werden.

Die Kommission will die Richtung des Gesetzes mit verschiedenen Vorstössen bereits heute bestimmen. Gegen dieses Vorgehen haben wir grundsätzliche Bedenken. Gerade die Motion 97.3248 greift zweifellos ein wichtiges Anliegen auf. Das absolute Vorgehen lässt aber eine Würdigung des neuen Gesetzes im Gesamtzusammenhang nicht mehr zu, ja, es präjudiziert diese. Die Finanzierung scheint gemäss diesem Vorschlag klar und gelöst, Tatsache aber ist, dass wir die finanziellen Auswirkungen dieser Neuerung nicht kennen. Gleichzeitig nennt der Bundesrat im Bericht seine finanziellen Möglichkeiten, und gemäss dem Punkt M 32 muss der Bund nach neuen Finanzquellen suchen. Woher das Geld für diese klare Lösung der Kommission kommt und zu wessen Lasten die Massnahmen gehen, muss nach unserer Auffassung vorerst abgeklärt werden.

Aufgrund all dieser Unsicherheiten bitte ich Sie, meinen Antrag auf Umwandlung in ein Postulat zu unterstützen.

Günter Paul (S, BE): Ich beantrage Ihnen, der Standesinitiative Bern Folge zu geben und sie dann allenfalls zu sistieren. Ich spreche hier zum formalen Vorgehen und nicht zum Inhalt, den ich an und für sich begrüsse. Ich unterstütze die Vorstösse, wie sie jetzt vorgeschlagen werden. Die Standesinitiative Bern basiert – das haben Sie der Vorlage entneh-

men können – auf einer dringlichen Motion der Geschäftsprüfungskommission des bernischen Grossen Rates. Die Initiatorin, Frau Kathrin Streit-Eggimann, ist ein einflussreiches Mitglied der SVP, und obwohl der Vorstoss im Bereich des Bildungswesens aus diesem Spektrum gekommen ist, wurde er vom Grossen Rat einstimmig überwiesen. Das ist für unseren Kanton zumindest sehr ungewöhnlich. Es ist auch ungewöhnlich, dass eine kantonale Initiative beim Bund derart auf Gehör stösst, wie das jetzt der Fall ist. Soweit zum Aussergewöhnlichen; jetzt kommen wir zum Seltsamen.

Obwohl offenbar alle der Meinung sind, dass die Initiative eine gute Sache sei, beantragt man jetzt, der Initiative keine Folge zu geben. Mit seltsamer Logik wird behauptet, dass sonst die Kommission handeln müsste. Zudem wird auch argumentiert, dass das Anliegen des Kantons Bern obsolet sei, weil die Kommission ja nun auch von dessen Dringlichkeit überzeugt sei und uns eigene Vorstösse vorlege.

Ich fasse zusammen: Es kommt ein Kanton, verlangt einmütig etwas, das vernünftig und wichtig ist, und für einmal etwas, das nicht nur für diesen Kanton vernünftig und wichtig ist, sondern offenbar für die ganze Eidgenossenschaft. Und was tut das eidgenössische Parlament? Die Kommission schlägt vor, der Initiative keine Folge zu geben. Die Kommission hat sich von den Parlamentsdiensten offenbar zu diesem seltsamen Verhalten verleiten lassen, das einen Kanton brüskieren muss.

Überlegen Sie einmal, wie Sie als Parlamentarier in derselben Situation reagieren würden. Herr Müller Erich von den Freisinnigen, wie reagieren Sie, wenn Sie eine Motion einreichen, die alle phantastisch finden, und wenn der Bundesrat sagt, er mache etwas in dieser Richtung, der Rat dann zum Schluss kommt, Ihre Motion müsse abgelehnt werden? So geht das doch nicht! Wir beschliessen doch, die Motion des Herrn Müller zu überweisen, und wir schreiben den Vorstoss dann allenfalls ab, wenn der Bundesrat gehandelt hat.

Bei der Standesinitiative Bern sagt die Kommission nun, das gehe nicht. Darf ich Sie daran erinnern, dass wir genau das im letzten März mit einer parlamentarischen Initiative unter dem Titel «Ergänzung des Tierschutzgesetzes» zum Thema Qualzucht gemacht haben? Der Rat hat dieser Initiative einstimmig Folge gegeben und dann beschlossen, sie zu sistieren, weil der Bundesrat versprach, er wolle in diesem Bereich aktiv werden (vgl. AB 1997 N 496). Mir scheint das ein gutes Vorgehen; wenn der Bundesrat nun im Bereich Qualzucht aktiv wird, wird die Initiative dann richtigerweise abgeschlossen.

Genau das müssen wir hier auch tun: die Initiative überweisen und dann sistieren. Wenn wir dann die Vorstösse überweisen und der Ständerat vielleicht auch noch zustimmt und der Bundesrat handelt, dann – und erst dann – können wir die Standesinitiative Bern abschreiben – ohne weitere Arbeit; alle werden glücklich sein. Sollte aber ein wichtiger Teil der Vorstösse auf der Strecke bleiben, hätten wir mit der Initiative einen zweiten Pfeil im Köcher.

Überlegen Sie sich einmal, was passiert, wenn das seltsame Verfahren, das die Kommission vorschlägt, nun zum Durchbruch kommen sollte. Kein Kanton könnte mehr mit Erfolg eine Initiative einreichen, denn es gäbe nur zwei Möglichkeiten: Entweder reicht der Kanton eine Initiative ein, die wir für falsch befinden; dann beschliessen wir, ihr keine Folge zu geben. Oder er reicht eine überaus vernünftige Initiative ein, bei welcher die Kommission findet, hier müsste man tatsächlich etwas machen. Damit es aber schneller geht, macht sie eigene Vorstösse und beschliesst dann, der Initiative ebenfalls keine Folge geben. Das geht doch einfach nicht!

Wenn wir die Kantone respektieren und ihre Mitarbeit wünschen, dann sollten wir sie nicht düpiieren, sondern sie zu einem Erfolgserlebnis kommen lassen.

Ich bitte Sie daher, der Initiative auch formal – nicht nur, was den Inhalt betrifft – Folge zu geben. Ich bin durchaus einverstanden, dann eine weitere Behandlung zu sistieren, bis das Schicksal der Vorstösse bekannt ist.

Es geht hier also nicht um den Inhalt, der meinerseits unbestritten ist, sondern es geht um die richtige und korrekte Form, wie man in Würde einen guten Vorschlag eines Kan-

tons in diesem Parlament behandelt, das immer behauptet, die Kantone seien ihm wichtig.

Weber Agnes (S, AG): Der vorliegende Bericht über die Berufsbildung des Biga kommt nicht über eine oberflächliche, pragmatische Beschreibung kurz- und mittelfristig notwendiger Massnahmen hinaus. Er leistet keine tiefgreifende Stärken-Schwächen-Analyse; die Einbettung in den Stand der Forschung fehlt weitgehend. Der Bericht setzt keine Prioritäten und macht kaum prospektive Aussagen.

Die WBK schlägt Ihnen deshalb einstimmig vor, mit zukunftsweisenden Vorstössen eine grundsätzliche Reform der Berufsbildung einzuleiten, um den Ausbildungs- und Werkplatz Schweiz langfristig zu stärken und die derzeitige ernsthafte Krise in der Berufsbildung zu überwinden.

Ich greife einige Punkte heraus:

1. Die Trennung in Biga-Berufe (Industrie, Gewerbe und Technik) und Nicht-Biga-Berufe (Gesundheitswesen, Soziales usw.) stammt aus dem letzten – bald vorletzten – Jahrhundert. Sie hat zu einer zerrissenen Bildungslandschaft mit unterschiedlichen Regelungen geführt.

Die Trennlinie zwischen Biga- und Nicht-Biga-Berufen trennt bekanntlich auch zwischen sogenannten Männer- und Frauenberufen. So richtet sich z. B. die vom Biga finanziell geförderte Weiterbildung zu 80 bis 90 Prozent an Männer. Vielleicht ist dies mit ein Grund, warum sich Frauen nur zu einem Drittel weiterbilden, statt wie die Männer zu zwei Dritteln. Berufe aller Richtungen sollten gleich behandelt werden, damit folgende Anliegen optimal gewährleistet sind:

- die rechtliche Gleichstellung;
- der Zugang zu einem eidgenössischen Fähigkeitsausweis und zu Berufsmaturität und Fachhochschulen;
- die Einhaltung hoher beruflicher Standards;
- die Europatauglichkeit der Berufsbildung in der kleinräumigen Schweiz.

Aufgrund der Aussagen von Herrn Arnet, Sekretär der Erziehungsdirektorenkonferenz, an einem Hearing der WBK bin ich überzeugt, dass die Kantone zu einer vernünftigen Lösung in unserem Sinn Hand bieten werden.

2. Zur Chancengleichheit: Die Berufswahl verläuft in der Schweiz in einem Ausmass geschlechtsspezifisch wie in keinem anderen europäischen Land. 70 Prozent der Frauen konzentrieren sich auf 12 Berufe, die sich zu fast 90 Prozent im Dienstleistungssektor befinden und oft eine geringe Zukunftsperspektive beinhalten. Der Anteil weiblicher Studierender liegt z. B. bei den Ingenieurschulen unter 5 Prozent. Die Zahl der Frauen im Informatik- und Wirtschaftsbereich ist seit den achtziger Jahren wieder zurückgegangen.

Die Motivationskampagne «Berufswahl für Frauen», die Teil des Lehrstellenbeschlusses im Investitionsprogramm ist, soll Mädchen und Frauen ermuntern, die Berufswahl stärker auf ihre Neigungen und Fähigkeiten auszurichten als auf tradierte Rollenvorstellungen. Der Anspruch, die beruflichen Chancen und das Potential der Frauen zu fördern, muss ein dauerhaftes Reformprojekt der Berufsbildung werden.

3. Zur modularen Weiterbildung: Eine wachsende wirtschaftliche Dynamik verlangt von den Menschen zur Erhaltung ihrer Arbeitsmarktfähigkeit eine permanente Weiterbildung. Der beruflichen Weiterbildung fehlen derzeit geordnete Strukturen. Es herrscht ein weitgehendes Laissez-faire. Dies kommt gerade jetzt bei den Kursangeboten an den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) zum Ausdruck. Private bieten auf dem Arbeitslosenmarkt viele Kurse an, aber es ist kaum möglich, diese Angebote zu überprüfen. Die Beurteilung muss aufgrund objektiver Kriterien und staatlicher Zertifizierung erfolgen, damit das heutige, oft teure und zu Missbräuchen einladende Jekami im Kurswesen der RAV in vernünftige Bahnen gelenkt werden kann.

Die Forderung nach der Modularisierung kommt diesem Anliegen entgegen und ist demzufolge sehr praxisnah. Über die Zertifizierung wird die Qualität gesichert. Die Bildungswilligen, die sich flexibel und individuell Fähigkeiten und Fertigkeiten, die ständig erweitert und aktualisiert werden können, über Module aneignen, erhalten einen Leistungsnachweis für einen absolvierten Bildungsbaustein, der in einem Qualifika-

tionsbuch festgehalten wird. Die Module, die in den USA «credits» genannt werden, können je nach Zusammensetzung im Laufe der Zeit zu einem anerkannten Abschluss führen. So können zeitraubende Umwege und Kosten gespart werden. Überdies kommt die modulare Weiterbildung all jenen zugute, die Familienpflichten, Berufstätigkeit und Weiterbildung unter einen Hut bringen müssen.

4. Ausblick: Für die Förderung des Wirtschaftsstandortes Schweiz müssen Projekte lanciert werden, welche die Technologiefelder der Zukunft erkennen und erschliessen. Es ist zu prüfen, ob in bestimmten zukunftssträchtigen Berufen, für die keine Lehre angeboten wird, Vollzeitausbildungen die Lösung bedeuten.

Weitere Anliegen sind: Die Ausdehnung der Einführungskurse bis hin zum einjährigen, berufsfeldbezogenen Einstiegsjahr mit Berufspraktika; die Stärkung und Förderung der Allgemeinbildung – vor allem Fremdsprachen –; eine breite, polyvalente, schlüsselqualifizierende Grundausbildung vor der berufsspezifischen Spezialisierung. Weiter gehören Grundlagenforschung und prospektive Forschung und Planung dazu.

Wenn die Ressource Wissen die Ressource Arbeit zu ersetzen beginnt, wird Bildung zur wichtigsten Produktionsvoraussetzung und zum zentralen Wirtschaftssektor. Wir brauchen demzufolge ein umfassendes Bildungskonzept, das Berufsbildung, Grundausbildung, Weiterbildung und akademische Bildung mitträgt.

Im übrigen tritt die SP-Fraktion für die Überweisung aller Motionen ein und weist sämtliche anderslautenden Anträge zurück.

Föhn Peter (V, SZ): Die SVP-Fraktion erachtet den vorliegenden Bericht über die Berufsbildung inklusive Massnahmen als brauchbare Diskussionsgrundlage. Wer revolutionäre Änderungen erwartet hat, sieht sich enttäuscht. Die Absichtserklärungen können jedoch den Stellenwert beruflicher Aus-, Fort- und Weiterbildung bewusst werden lassen und Impulse geben, welche verhindern, dass die Berufsbildung auf ein politisches Nebengeleise gerät. Vom Bericht kann in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen werden.

Das wichtigste Anliegen der SVP-Fraktion ist, dass sich der Bund nicht aus der Berufsbildung verabschiedet. Eine grundlegende Reform der schweizerischen Berufsbildung kann auch im Rahmen der Revision der Bundesverfassung angegangen werden. Diese Perspektive ist bei der Diskussion der vorgeschlagenen Massnahmen zu berücksichtigen. Die Weiterentwicklung der beruflichen Bildung hat sich den Erfordernissen von Gesellschaft und Wirtschaft immer wieder anzupassen. Deshalb ist eine anstehende Revision des Berufsbildungsgesetzes auf der Grundlage der Diskussionsergebnisse an die Hand zu nehmen und darf keinesfalls hinausgezögert werden.

Generell ist die Wirksamkeit der im Berufsbildungsbericht vorgeschlagenen Massnahmen mit Vorsicht zu beurteilen. Massnahmen vorzuschlagen ist eines, sie umzusetzen etwas anderes. Kritisch sind vorab Aspekte im Bereich der Bundesbeiträge an die Bildungsfinanzierung zu betrachten. Dabei darf nicht vergessen werden, dass die Berufsbildung insbesondere der Wirtschaft dienlich sein muss, damit die Wirtschaft und die Berufsbildung den erreichten hohen Standard halten und überleben können. Dabei sind die Berufsverbände vor und bei der Umsetzung klar einzubeziehen. Ich bitte die Kommissionssprecherinnen und Herrn Bundesrat Delamuraz, den Einbezug der Berufsverbände in ihren Stellungnahmen noch zu dokumentieren.

Das Wichtigste ist, dass die betroffenen Verbände, Schulen und besonders der Staat am gleichen Strick ziehen. Bei den vorliegenden Motionen ist der Einbezug der Verbände, welche ja heute meist die Verantwortung tragen, leider zu wenig erfolgt. Deshalb verstehe ich die Einwände – gerade aus den Reihen der Lehrlingsauszubildner. Die Anträge, einzelne vorliegende Motionen in Postulate umzuwandeln oder gar abzulehnen, kann ich gut verstehen, weil in den WBK-Motionen Lehrmeister und Verbände nicht genannt oder einbezogen wurden. Schliesslich sind wir ja stolz, dass sie die entspre-

chende Verantwortung wahrnehmen wollen und auch wahrnehmen.

Was ich aber überhaupt nicht unterstützen kann, ist die Umwandlung der Motion 97.3247 in ein Postulat, wie das der Bundesrat vorschlägt. Die Begründungen scheinen mir äusserst tolpatschig. In der Stellungnahme wird auf die Wichtigkeit der Berufsbildung – gerade in der heutigen Zeit – hingewiesen. Andererseits sind die Begründungen nur finanzpolitischer Natur. Zudem wird zweimal vermerkt, dass in der Vernehmlassung grösste Opposition gegen die Kantonalisierung laut wurde und einstimmig Rückweisung gefordert wurde; geht es hier doch um die Berufsbildung unserer Jugend, und die Jugend sollte doch gegenüber dem Ziel finanzpolitischer Umverteilung bevorzugt behandelt werden!

Die Schlussfolgerungen der SVP-Fraktion zusammengefasst:

1. Am dualen Ausbildungssystem ist grundsätzlich festzuhalten.
 2. Der Bund darf sich nicht aus der Berufsbildung zurückziehen.
 3. Die Zuständigkeiten des Bundes bezüglich Bildung, zumindest Berufsbildung, sind organisatorisch zusammenzufassen.
 4. Die Koordination zwischen Volksschule und Berufsschule muss verbessert werden.
 5. Zwischen Berufslehre und rein schulischer Ausbildung ist ein Gleichgewicht zu schaffen. Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Berufslehre sind umzusetzen.
 6. Berufsmaturität und Fachhochschulabschluss müssen den prüfungsfreien Übertritt an Universitäten und an die Eidgenössischen Technischen Hochschulen gleichermaßen eröffnen.
 7. Die beruflichen und akademischen Weiterbildungen sollen in finanzieller Hinsicht gleich behandelt werden.
- In diesem Sinne bitte ich Sie, die vorliegenden Motionen und Postulate der Kommission zu überweisen.

Kofmel Peter (R, SO): Geschätzte, der Berufsbildung und Bildung nahestehende, restliche Kolleginnen und Kollegen: Ich spreche einzig zur Motion 97.3245.

Bildung verstehen wir als nationale Aufgabe. Bildung ist eine Aufgabe von Bund, Kantonen, Gemeinden, Verbänden, der Wirtschaft, von Industrie, Handel, Gewerbe, überhaupt jedes einzelnen in diesem Land. Alle diese Akteure und Akteurinnen sind gefordert, gemeinsam zu handeln – nicht der Bund für sich, nicht die Kantone für sich, und nicht jeder einzelne für sich.

Ausgangspunkt dieser Debatte ist ja der Bericht des Bundesrates zur Berufsbildung. Warum schlägt Ihnen nun die WBK mit einer Motion vor, ein gesamtschweizerisches Bildungskonzept zu erarbeiten? Dies deshalb, weil Berufsbildung Teil der Bildung ist. Wer die Berufsbildung verbessern will; wer der Berufsbildung einen höheren Stellenwert geben will; wer will, dass Lehtöchter und Lehrlinge gleich lange Spiesse haben wie «Gymeler», der darf Berufsbildung nicht isoliert vom Rest des Bildungswesens Schweiz betrachten. Er muss die Bildung insgesamt reformieren.

Was soll ein gesamtschweizerisches Konzept? Vorerst soll es auf den Stärken aufbauen. Es soll dann natürlich auch Schwächen ausmerzen. Es soll ein attraktives und volkswirtschaftlich optimales Angebot sicherstellen. Es soll dafür sorgen, dass die «Bildungsfränkli» von Gemeinden, Kantonen, Bund und Wirtschaft nutzbringend eingesetzt werden. Es sollen auch Perspektiven der Weiterbildung erhalten und weiterentwickelt werden. Das Weiterbildungssystem dieses Landes muss kohärenter werden; es wird dadurch sicherlich auch kostengünstiger. Jedenfalls muss dieses Konzept dafür sorgen, dass nicht nur für die Jungen, sondern für alle, die in Berufen tätig sind, das lebenslange Lernen optimaler erfolgen kann.

Schliesslich soll ein Konzept die Aufgabenteilung zwischen Privaten, staatlichen und parastaatlichen Anbietern transparenter machen und auch wieder optimieren; es geht um den Einsatz des Bildungsfrankens. Bildung soll insgesamt flexibler aufgebaut werden: offener, modularer, im Baukastensy-

stem, mit mehr Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Bildungsgängen.

Dazu müssen wir alle Akteure und Akteurinnen in diesem Land zusammenziehen, denn es sind unzählige Stellen in Bildungsfragen involviert. Ich nenne nur einige: Gemeinden, Kantone, verschiedene Bundesstellen, Universitäten, zwei Eidgenössische Technische Hochschulen, unzählige private Schulen, über 50 Höhere Fachschulen, die jetzt Fachhochschulen werden wollen, verschiedenste Kommissionen von Bund, Kantonen und Gemeinden, die Erziehungsdirektorenkonferenz, die Schweizerische Hochschulkonferenz und ungezählte Verbände von Berufsleuten, Arbeitgebern, Arbeitnehmern usw. Wer ein kohärentes Schweizer Bildungssystem will, muss diese Akteure einbeziehen. Er muss all diese Kräfte sammeln und bündeln.

Und er muss wohl auch anerkennen, dass eine Stelle den Anstoss geben muss: Diese Stelle kann nur der Bund sein. Das können nur wir hier in diesem Saal sein. Wir müssen dafür sorgen, dass ein Bildungskonzept Schweiz auch eine nationale Plattform hat. Die Motion will nicht in die kantonale Bildungshoheit eingreifen, in keiner Art und Weise; wir wollen nicht die Verfassung umkehren. Gesamtheitlich heisst nicht einheitlich. Und «in Auftrag geben» heisst nicht befehlen. Die Motion will keine Zentralisierung; eine unserer Stärken ist das dezentral aufgebaute Bildungssystem. Die Motion will auch keine Uniformierung.

Ich wiederhole: Wer den Bildungsfranken bestmöglich einsetzen will, wer ein optimales Bildungssystem Schweiz will, wer dafür sorgen will, dass unsere Jugend auch künftig weltmeisterliche Bildungsvoraussetzungen antrifft, stimmt dieser Motion zu.

Ich rufe Sie zusammen mit dem Bundesrat dazu auf, das auch zu tun.

Dormann Rosmarie (C, LU): Bis vor wenigen Jahren war in unseren Schweizerpässen nebst den Personalien, dem Geburts- und dem Heimortort auch die Berufsbezeichnung des Passinhabers vermerkt. Bis vor wenigen Jahren vermerkten die Tageszeitungen unter den Ehever kündigungen immer auch die Berufe der heiratswilligen Paare. Nicht nur die Berufsbildung, auch die Berufswahl wird von Schweizerinnen und Schweizern mit Neugier und Interesse verfolgt. Buchen Sie einmal eine Hotelübernachtung: Sie werden beim Ausfüllen der Formulare bestimmt nach Ihrem Beruf gefragt. Der Stellenwert des Berufes ist in unserer Gesellschaft sehr hoch. Nicht mehr die Arbeit, sondern der gewählte Beruf hebt das Ansehen und das Selbstbewusstsein. Deshalb gibt es Erwerbslose, die sehr Mühe haben, ihren erlernten Beruf aufzugeben und umzulernen, weil sie damit zu Recht Imageverluste befürchten. In unserem Land haben die Bürger und Bürgerinnen in den vergangenen fünfzig Jahren ihre Identität fast ausschliesslich über den Beruf gefunden. Das kommt beim neuen Phänomen Arbeitslosigkeit sehr schmerzlich zum Ausdruck. Viele Menschen unter uns, die ohne Erwerbsarbeit dastehen, leiden sehr stark unter Identitätsverlusten. Da kommt mir jenes Zitat des Schriftstellers in den Sinn, der einmal geschrieben hat: «Alle Berufe sind Verschwörungen gegen die Laien.»

Nicht umsonst schlich sich in den letzten Jahren unter vielen Hausfrauen ein Minderwertigkeitssyndrom ein, weil ihr Beruf, obwohl vielseitig und intensiv, noch immer keine Berufsankennung gefunden hat. In Zeiten der Arbeitslosigkeit oder auch im Alter zeitigt allerdings der Hausfrauenberuf die weitest bewährteste positive Langzeitwirkung, da Hausfrauen nie unter dem Gefühl leiden müssen, nicht mehr gebraucht zu werden.

Nun, was macht denn eigentlich einen Beruf attraktiv? Primär sind es sicher die Qualität der Ausbildung im Betrieb und in der Berufsschule, die Arbeitsbedingungen, dann der Lohn, die Aufstiegsmöglichkeiten und die Durchlässigkeit in andere Berufe.

Der vorliegende Bericht des Biga zur Berufsbildung ist ein guter Rechenschaftsbericht über all das, was in der Schweiz betreffend Berufsbildung gemacht wird. Er enthält auch An-

satzpunkte zu möglichen Veränderungen. Aber dem Bericht fehlen die Visionen. Es entsteht fast der Eindruck, der Bund wolle sich, um der Finanzen willen, aus der Berufsbildung davonstehlen. Statt auf Bundesebene für eine Bildungsoffensive auf Berufsschulstufe Mittel bereitzustellen, ist es das erklärte Ziel des Berufsbildungsberichtes, die zukünftige Berufsbildung kostenneutral zu halten, und das im Wissen, dass in unserem Land die einzige erneuerbare Ressource in der Bildung besteht. Soll diese Bildung tatsächlich erneuerbar sein, muss der permanenten Weiterbildung, Fortbildung und Erwachsenenbildung ein ebenso grosser Stellenwert zuteil werden wie der beruflichen Grundausbildung.

Deshalb stellt sich die CVP-Fraktion hinter alle Motionen der WBK. Diese Kommission hat in seltener Einmütigkeit Motion 97.3246 ausgearbeitet, die den Bundesrat beauftragt, das Berufsbildungsgesetz so zu revidieren, dass es einheitliche Regelungen aller Biga- und Nicht-Biga-Berufe berücksichtigt und der Schaffung eines modularen Aufbaus der beruflichen Grundausbildung sowie der Fort- und Weiterbildung nach Berufsfeldern Rechnung trägt. Mit einer solchen Grundausbildung wird auf die wachsenden unterschiedlichen Bildungsniveaus der Berufseinsteiger und -einsteigerinnen Rücksicht genommen.

Einerseits wird es je länger, je wichtiger, dass alle Jugendlichen eine Berufsausbildung absolvieren können, und zwar nicht nur, um die eigene Identität zu finden, sondern um sich dem rasch wandelnden Arbeitsplatz Schweiz anzupassen.

Vorbei ist die Zeit der Nischenarbeitsplätze für Hilfskräfte ohne berufliche Ausbildung. Schade, dass die beiden Kollegen Bortoluzzi und Hasler Ernst nicht in der WBK mitdiskutieren konnten, denn in diesen Diskussionen hätten sie alle ihre Anliegen berücksichtigt gefunden. Wir haben die Diskussion dann mit den beiden Fachleuten Seiler Hanspeter und Rychen durchgeführt. Wollen wir langfristig im Berufs- und Erwerbsleben keine Zweidrittelsgesellschaft, so muss die Grundausbildung in den Berufen breitere und günstigere Möglichkeiten zulassen.

Ich denke nicht nur an Jugendliche mit Sprachschwierigkeiten, sondern auch an solche, die aus welchen Gründen auch immer eine verlässliche oder verzögerte Auffassungsgabe haben. Auch sie sind Menschen, die beruflich und gesellschaftlich integriert sein wollen und müssen. Denn wer beruflich keine Chance hat, ist viel stärker bedroht, gesellschaftlich an den Rand gedrängt zu werden. Diesen Jugendlichen wird man mit dem vermehrt modularen Aufbau der beruflichen Grundausbildung besser gerecht.

Der modulare Aufbau in der beruflichen Grundausbildung wird so zur Basis einer permanenten beruflichen Weiterbildung. Wir wissen, dass bald die Hälfte der jungen Berufskräfte bereits wenige Jahre nach dem Einstieg ins Erwerbsleben in einem Zweitberuf tätig ist. Ich möchte deshalb den Weg in diesen Zweitberuf durch die Schaffung eines modularen Aufbaus ebnen, damit nicht später die Arbeitslosenversicherung solche Um- und Weiterbildung übernehmen muss. Wir werden in unserem Land noch lernen müssen, flexibler zu werden, nicht nur in der Berufsausübung, sondern auch in der Wahl des Arbeitsortes.

Die CVP-Fraktion unterstützt auch die Motion 97.3247 zur Eindämmung der geplanten Kantonalisierung und Teilentflechtung der Berufsbildung. Die Berufsbildung als einzige erneuerbare Ressource in der Schweiz muss Bundesaufgabe bleiben. In diesem Zusammenhang ist es uns wichtig, dass die Schaffung eines Bundesamtes, welches für die Beurteilung sämtlicher Fragen der Bildung zuständig ist, geprüft wird. Heute ist diese Aufgabe verschiedenen Departementen zugeteilt. Auch ist es wichtig, dass zukünftig alle Berufe – auch Pflegeberufe, künstlerische, soziale und erzieherische Berufe – dem Berufsbildungsgesetz unterstellt werden.

Nicht nur für die zuständigen Ausbildungsstätten, die Lehrbetriebe und die Berufsschulen benötigen wir Unterstützung, sondern auch für die Kantone, die schlicht überfordert sind, in einer rasch sich wandelnden Berufswelt mit einer kompetenten, breit abgestützten beruflichen Ausbildung Schritt zu halten. Nur auf Bundesebene wird es möglich sein, Ausbildungsverbände zu schaffen, die Aufwertung und Stellung der

Ausbildungsbetriebe zu fördern und allen Jugendlichen die Möglichkeit zur Berufsbildung zu geben.

Unterstützen wir die Vorstösse der Kommission zur Ergänzung der Massnahmen gemäss Berufsbildungsbericht mit dem Ziel einer innovativen, integralen und eurokompatiblen Bildung!

Ostermann Roland (G, VD): Les Verts expriment leur attachement à une formation professionnelle de base et continue de qualité. Ils sont particulièrement attentifs au perfectionnement professionnel, qui doit permettre à chacune et à chacun de développer ses compétences, de s'épanouir, d'évoluer avec sa profession, ou de la rejoindre après un éloignement momentané causé, par exemple, par l'éducation de ses enfants.

Le porte-parole des Verts ne croit pas indispensable de répéter après d'autres combien une bonne formation professionnelle est, plus qu'utile, indispensable dans un monde en mutation constante. Il ne croit pas utile non plus de le dire avant d'autres qui, de toute façon, ne pourront pas se retenir!

Bornons-nous à un rapide survol des motions et postulats présentés par la commission. Nous vous proposons le rejet de la motion (97.3245) chargeant les instances nationales et cantonales de l'élaboration d'un «concept» de formation suisse, nous en avons suffisamment parlé pour n'avoir pas à y revenir. Parmi les critères d'action politique de notre groupement, il y a d'ailleurs la décentralisation à laquelle nous sommes attachés. Il est troublant de voir que le Conseil fédéral lie cette question du «concept» de la formation à la péréquation financière.

Pour la révision de la loi fédérale sur la formation professionnelle (97.3246), nous partageons les vues de la commission, avec des réserves toutefois sur le caractère modulaire préconisé pour la formation de base. Des craintes ont été émises à ce sujet en commission dont on ne trouve pas trace dans la motion. Le caractère modulaire de la formation de base pourrait conduire à un défaut d'unité dans cette formation, à un patchwork de connaissances ou de savoir-faire, au détriment des qualités foncières développées par un encadrement homogène et permanent dont certains apprentis ne sauraient se passer.

En raison de ces réserves, la forme du postulat nous paraîtrait préférable.

Nous donnons notre accord à la motion (97.3247) demandant de renoncer à la cantonalisation et au cloisonnement par branche de la formation professionnelle.

Notre appui au déblocage de moyens financiers pour la formation modulaire (97.3248) est assorti des réserves exprimées au sujet de la formation modulaire de base.

Enfin, nous soutenons les deux postulats (97.3249/97.3250) de la commission qui sont l'heureuse conclusion provisoire de ses travaux et qui ont le mérite de mettre en évidence les problèmes qui ont été recensés. Ils constituent un programme clair d'actions à entreprendre si l'on veut permettre à la formation professionnelle de prendre le virage que les circonstances lui imposent.

Nous concluons en remarquant qu'une excellente formation professionnelle est un atout important pour les jeunes. Encore faut-il qu'ils puissent ensuite exercer leurs talents, ce qui nous conduit à prôner, une fois encore, le partage du travail. C'est dans cet esprit que je n'ai pas épuisé mon temps de parole.

Zbinden Hans (S, AG): Ich beschränke mich bei meinen Ausführungen auf eine These oder auf eine Prophezeiung. Der Bundesrat hat in seinem Bericht sehr genau die Gegenwart betrachtet; er hat aber überhaupt nichts über die Perspektiven des schweizerischen Berufsbildungswesens gesagt. Meine Behauptung ist die, dass wir im Zusammenhang mit dem Lehrstellenmangel bezüglich des Berufsbildungswesens eine falsche Analyse machen und deshalb Gefahr laufen, einer Selbstüberlistung zum Opfer zu fallen. Weshalb? Wir gehen heute die Probleme im Berufsbildungswesen vor allem konjunkturell und demographisch an. Wir gehen davon aus, dass es sich im Lehrstellenbereich vor allem um eine

temporäre Erscheinung handelt, die dann allenfalls bei einem konjunkturellen Aufschwung von selbst gelöst wird. Ich bin der Meinung, das sei eine falsche Einschätzung. Es handelt sich im Kern um ein strukturelles Problem, das sich sukzessive verstärken wird.

Das schweizerische Berufsbildungswesen ist im Verlaufe der letzten Zeit durch die Öffnung der internationalen Märkte, durch den verschärften Wettbewerb und das neue Kostenbewusstsein in den Unternehmungen getroffen worden, und es wird in der nächsten Zeit noch stärker getroffen werden. Die transnationalen Unternehmen mit einer grossen Wertschöpfung, die sich international orientieren, verabschieden sich nämlich immer mehr vom traditionellen dualen Berufsbildungssystem, das aus dem einen Bein der theoretischen Berufsbildung in den Schulen und dem anderen Bein der Berufspraxis in den Betrieben besteht.

Wenn die schweizerischen Banken aufhören, intern Leute in Berufslehren auszubilden, ist das ein Alarmzeichen. Sie haben nämlich bei ihren Kostenberechnungen erkannt, dass es billiger ist, wenn sie Leute von den Gymnasien, von den Universitäten, von den höheren Fachschulen übernehmen – deren Ausbildungskosten hat nämlich der Staat getragen –, sie übernehmen eigentlich nur noch die Spezifikationsausbildung in ihren Unternehmen. Sie schaffen sich dadurch Konkurrenzvorteile, und es wird nicht lange dauern, dann werden auch andere Bereiche des Dienstleistungssektors wie Versicherungen usw. nachziehen.

Dazu kommt eine Strukturentwicklung in der Wirtschaft, die wir als «Tertiärisierung» bezeichnen. Immer mehr Produkte und immer mehr Verfahren sind wissens- und informationsintensiv, d. h., hier kommen neue Schlüsselfunktionen zum Tragen: theoretische Kenntnisse, methodische Kenntnisse, kommunikative Kompetenzen und auch organisatorische Fähigkeiten. Genau diese Schlüsselfunktionen kann man heute aber – fern von der Praxis – theoretisch in Schulen sehr gut vermitteln, und wenn sie dann appliziert werden müssen, genügen dazu eigentlich ganz kurze praktische Spezifikationen. Meine These ist nun folgende: Das duale System wird unter Druck kommen, die Wirtschaft wird versuchen, die Berufsbildung den Standorten – den Kantonen, dem Bund – zu übertragen. Von daher wird sich für uns in nächster Zeit die Frage stellen: Was machen wir, wenn diese Tendenz in Richtung Schule weiterläuft? Das geht nicht so, wie es die SVP macht, indem sie einfach sagt, das sei der schlechte Weg. Vielmehr stehen wir vor einer Entwicklung, die anläuft.

Ich bin der Meinung, dass der Bundesrat gut daran tut, in die Zukunft zu schauen. Ihm fehlen die seismographischen Instrumente. Wenn wir heute im Bildungswesen zeitgerecht steuern wollen, dann müssen wir die Innovationen frühzeitig einleiten. Die Ausreifzeit im Bildungswesen ist ausserordentlich lang. Von der ersten politischen Idee bis zur Realisierung verstreichen ein bis zwei Schülergenerationen. Deshalb bitte ich den Bundesrat wirklich, in die Zukunft zu schauen und nicht nur in kurzfristigen Aktionen zu machen. Die Haltung der WBK hat mich sehr gefreut, weil sie diese Zukunftsperspektive angegangen hat.

Moser René (F, AG): Grundsätzlich begrüsst die Freiheitspartei die Massnahmen in der Berufsbildung. Gleichzeitig aber fordern wir in der Frage der Berufsbildung eine gleichwertige Partnerschaft zwischen Verbänden, Betrieben, Schulen und Behörden.

Einige Probleme, die im Bericht angesprochen werden, müssen wir doch noch erläutern:

1. Die Bildungsfinanzierung: Hier besteht nach wie vor keine Gleichwertigkeit von rein schulischer, sprich: akademischer, und beruflicher Aus- und Weiterbildung. Bislang wurden jedenfalls die Bildungsmittel vorwiegend zu Lasten nichtakademischer Aus- und Weiterbildung gekürzt. Hier muss unbedingt ein gerechterer Verteilungsschlüssel gefunden werden.

2. Die Bestrebungen des Bundes, die Berufsbildung eher zu kantonalisieren: Das hat natürlich seinen Grund, indem sich der Bund damit langsam aus der finanziellen Verantwortung stehlen kann. Damit würde, davon bin ich überzeugt, unser duales System unnötigerweise geschwächt.

3. Die Mitsprache und Mitgestaltung aller Berufsbildungsbe-
reiche: Es kann nicht sein, dass in erster Linie nur gerade die
sogenannten Biga-Berufe gehegt und gepflegt werden. Eine
Koordination ist dringend nötig.

4. Es darf keinesfalls Sache der Politik oder der Behörde
sein, in eigener Kompetenz die neuen Berufsfelder nach ih-
rem Gutdünken zu bestimmen. Das ist Sache der Wirtschaft
und der betroffenen Branchen.

Bei den Kommissionsmotionen und -postulaten ist die Stel-
lungnahme der Fraktion der Freiheits-Partei nicht anders als
in der Kommission.

Zur Motion 97.3245: Diese lehnen wir klar ab und unterstüt-
zen die Minderheit, gleichzeitig aber auch die Argumente und
Erläuterungen von Kollege Bortoluzzi. Vor allem den zweiten
Teil dieser Motion sehen wir nicht ein: Warum sollen wir uns
jetzt schon mit der Frage eines neuen Bundesamtes be-
schäftigen, nur weil sich einige Bundesbeamte seit Jahren im
«Rückenschwamm» bewegen?

Zur Motion 97.3248: Hier ist nicht einzusehen, warum wir nun
plötzlich, d. h. bis 1998, ein Baukastenprinzip in der berufli-
chen Weiterbildung finanzieren und realisieren sollen. So
wird doch alles unter Hochdruck geändert; damit ist schon
vorprogrammiert, dass ähnliche Fehler wie in der Vergan-
genheit passieren werden. Geben Sie einer seriösen Sache
etwas mehr Zeit!

Zum Postulat 97.3250: Dieses lehnen wir ab, weil wir Steuer-
erleichterungen als denkbare Lenkungsmaßnahme zur
Lehrstellenförderung, ein Bonus-Malus-System nach dem
sogenannten Genfer Modell, überprüfen sollten. Es macht
keinen Sinn, einem solchen Modell nachzueifern, zumal es –
das ist eine ganz spezielle Sache – in diesem Kanton offen-
bar gut ist; aber schauen Sie sich auch die Finanzlage dieses
Kantons an!

Man braucht doch nicht das, was sich offenbar in einem Kan-
ton bewährt, in anderen Kantonen mit gesunder Marktwirt-
schaft ebenfalls zu machen! Hier strecken einige Politiker
meines Erachtens den Kopf wieder ordentlich zum Fenster
hinaus. Diese Frage muss von Verbänden und Betrieben an-
gegangen werden. Nicht Politiker schaffen Arbeitsplätze und
neue Lehrstellen! Es sind freie Unternehmer, die noch Mut
und Glauben in die Zukunft haben – und nicht frustrierte und
reglementierende Planwirtschaftler!

Den anderen Kommissionspostulaten und -motionen stim-
men wir zu.

Ich bitte Sie abschliessend, nicht zu vergessen, dass wir
letztlich – unabhängig von der Art der Berufs- und Weiter-
bildung – Berufsleute brauchen, die Facharbeiten verrichten
und nicht nur einfach Managementaufgaben erfüllen. Wir
brauchen nicht nur Häuptlinge, wir brauchen auch Indianer!

Zwygart Otto (U, BE): Zuerst eine Vorbemerkung: Der Kom-
mission für Bildung und Wissenschaft ist für ihre Arbeit zu
gratulieren. Es ist nicht selbstverständlich, dass eine Kom-
mission so substantielle Arbeit leistet. Es ist dann zwar auch
Zufall, dass es genau im richtigen Zeitpunkt geschieht res-
pektive in einem Zeitpunkt, in dem der Markt offen ist.

Wir haben ja schon in der letzten Session erfahren, dass die
Vorschläge der WBK auf fruchtbaren Boden gefallen sind.

Demgegenüber ist die Vorlage des Bundesrates zur Berufs-
bildung eine gute Fleissarbeit, aber mehr nicht. Das Visio-
näre fehlt ihr, trotz der 37 Vorschläge. Es ist der Gerechtig-
keit halber zu sagen, dass es auch an der Sache liegt. Die
Bundesaufgabe in diesem Bereich ist beschränkt. Trotzdem
sollte eine Bundesbehörde fähig sein respektive den Mut auf-
bringen, einmal etwas «unter dem Zaun durch zu grasen»
und ein wenig visionär zu sein.

Die Kommission hat nun der Arbeit zur Berufsbildung mit den
Motionen und Postulaten Konturen verliehen. Unsere Frak-
tion stimmt den Anträgen der Kommission bzw. der Mehrheit
im Grundsatz zu.

Die LdU/EVP-Fraktion ist dankbar, dass wir die Möglichkeit
haben, zur Berufsbildung Stellung zu beziehen, denn es geht
um ein vordringliches Problem. Ausbildung und Weiterbil-
dung sind und bleiben Grundlage der sozialen Wohlfahrt und

bilden die Basis für ein friedliches Zusammenleben der Ge-
nerationen und der verschiedenen Landesgegenden.

Die Berufslehre ist einem bedeutenden Wandel unterworfen.
Die weitere Ausbildung nach Abschluss der obligatorischen
Schulzeit ist heute zum Normalfall geworden. Dass es Unge-
lernte gab, war früher normal; sie bildeten einen grossen Teil
der Bevölkerung. Heute ist aber ein Ungelernter zu einem
Randständigen geworden, ja er wird zum Versager abge-
stempelt, und das ist gefährlich. Wir müssen versuchen, da
so gut wie möglich Gegensteuer zu geben.

Die Allgemeinbildung und die Berufsbildung sind heute viel
mehr verzahnt, als das früher der Fall war. Die Berufsbil-
dung hat nämlich eine allgemeinbildende Funktion erhalten
und ist nicht mehr nur Berufsbildung. Es gibt also keinen
Gegensatz – oder gab wahrscheinlich im Grunde genommen
nie einen Gegensatz – zwischen Allgemeinbildung und Beru-
fusbildung. Der erfolgreiche Handwerker war auch derje-
nige, der in der Gemeinschaft im Dorf zum Beispiel im Ge-
meinderat willkommen war und sachdienliche Arbeit geleis-
tet hat.

Die pädagogischen Rekrutenprüfungen haben gezeigt, dass
bezüglich der grundlegenden Allgemeinbildung einerseits
eine grosse Kluft zwischen den Absolventen von Mittelschul-
en – den Gymnasiasten – und den Lehrlingen besteht, ander-
erseits aber vor allem zwischen den Lehrlingen und den Un-
gelernten.

Bisher galt die Devise, dass die Berufsbildung vor allem im
Interesse der Wirtschaft liege, die qualifizierte Fachkräfte
brauche. Sie liegt aber als eine der möglichen, notwendigen
Ergänzungen zur obligatorischen Schulpflicht immer mehr
auch im Interesse der Öffentlichkeit. Das duale System ist in
diesem Sinne sinnvoll, aber reformbedürftig.

Zu bedauern ist, dass wir heute nicht wissen, wo die grossen
Ansammlungen der Jugendlichen ohne Berufslehre sind. Wir
vermuten sie bei Ausländern. Liegen sie aber nicht bei den
Neueingereisten, bei den Schutzbedürftigen oder vor allem
bei der zweiten Generation, der wir sprachlich nichts anmer-
ken? Das sind offene Fragen, und solange wir diese nicht be-
antworten können, tapen wir immer wieder im finstern. Wir
brauchen Grundlagen. Die müssen erarbeitet werden.

Im weiteren stellen wir fest, dass ein Kompetenzwirrwarr be-
steht. Nach der obligatorischen Schulpflicht herrscht grösster
Wirrwarr zwischen Privaten, Kantonen und Bund. Einerseits
gibt es Gymnasien, Seminare usw., die kantonal geregelt
sind, andererseits erwarten wir aber später, dass z. B. ein
Lehrerpatent kantonsübergreifend Gültigkeit haben soll.
Hochschulen, Fachhochschulen, teils eidgenössisch, teils
kantonal, haben einen grossen Bundes Einfluss und trotzdem
kantonale Momente. Dann gibt es die Biga-Lehren, bei de-
nen die Einwirkungen von Bund und Kantonen auch in ver-
schiedener Art und Weise verzahnt sind. Es ist von entschei-
dender Bedeutung, dass gehandelt wird. Eine qualitativ
hochstehende, ganzheitliche Berufsbildung ist anzustreben.
Der heutige «Flickenteppich» von Biga-Berufen und Berufen
im Landwirtschafts-, Gesundheits- und Sozialwesen muss
den Anforderungen und Strukturen angepasst werden.

Der Bund einerseits hat seine Führungsrolle in der Berufsbil-
dung wahrzunehmen und dementsprechend Rahmenbedin-
gungen zu fixieren. Andererseits muss die Wirtschaft auch
die Möglichkeit haben voranzugehen. Die Flexibilität ist
ebenso notwendig. Das eidgenössische Berufsbildungsge-
setz ist dringend anzupassen; die geforderte Neuorientierung
der beruflichen Grundausbildung nach Berufsfeldern und die
Schaffung eines modularen Aufbaus in allen Sparten sind
umgehend an die Hand zu nehmen. Vor allem aber sind ne-
ben der Grundausbildung auch die Fort- und Weiterbildung
im Sinne des lebenslangen Lernens klar zu ordnen.

Zum Schluss noch ein Wort zum Anreiz für ein Lehrstellenan-
gebot: Leider ist das Angebot für Lehrstellen nach wie vor un-
genügend. Die Politik, aber ebenso Industrie, Handel und
Gewerbe sind gefordert, aus sozialen, aber auch aus kultu-
rellen Gründen grosse Anstrengungen für die Aus- und Wei-
terbildung der jungen Generation zu unternehmen, klare Sig-
nale auszusenden und Massnahmen zu ergreifen. Erste
Schritte sind zum Glück in die Wege geleitet. Wenn nicht

kurzfristig etwas geschieht, ziehen wir uns langfristig den Teppich des Wohlfahrtsstaates unter den Füßen weg. Die Nöte sind erkannt, und mit Vorstößen wird das Nötigste in die Wege geleitet. Das ist aber erst der Anfang. Der Bundesrat ist gefordert, die Weichen zu stellen und nicht mit einer «Pflasterlipolitik» ohne Zukunftsperspektiven zu reagieren respektive im Strom weiterzuschwimmen. Ich hoffe, dass der Rat seine Beschlüsse auch dementsprechend fassen wird.

Filliez Jean-Jérôme (C, VS): L'école, la formation vivent depuis un certain nombre d'années des mutations permanentes. L'évolution technologique, les besoins des entreprises, la relation écoles/entreprises engendrent des adaptations et créent des problèmes nouveaux. S'agissant de la formation professionnelle, je voudrais reconnaître la qualité du rapport qui nous est soumis. Je ferai cependant une remarque et trois suggestions.

La formation professionnelle demeure l'affaire de la Confédération, mais les cantons doivent y collaborer. Or, dans un pays où l'autonomie cantonale tient une place prépondérante, parler collaboration intercantonale, coordination des mandats de formation, me paraît ambitieux, voire utopique. J'adhère cependant à cette idée d'unification. Il n'en demeure pas moins vrai que la concrétisation de cet objectif demandera beaucoup d'efforts. Pour preuve, deux exemples. La modification du règlement de fin d'apprentissage des employés de commerce a été difficile. Le groupe de travail dont je faisais partie a recherché une solution acceptable pour l'ensemble des cantons francophones. Malheureusement, l'application des nouvelles directives donne lieu à des interprétations multiples. Antérieurement, la Commission intercantonale romande de coordination de l'enseignement, plus connue sous l'appellation de CIRCE 3, a vécu une expérience similaire. Les séances de rédaction et de conciliation n'ont, malgré tout, pas abouti à un vote final à l'unanimité. Donc, restez vigilants, armez-vous de patience pour mener à bien cette intéressante proposition de collaboration et de coordination.

Mes suggestions maintenant en tant qu'enseignant dans une école professionnelle.

La première est issue d'un contact récent avec des maîtres d'apprentissage. A l'heure où l'on évoque partout la mobilité des individus par rapport à leur activité, il devient indispensable d'intensifier la qualité de la formation à l'école. Les patrons exigent de la part des jeunes des connaissances de plus en plus poussées, non seulement au niveau professionnel, mais également au niveau général. Plus l'éventail cognitif sera grand, plus il sera aisé de s'adapter à quelque situation que ce soit.

Comment y parvenir? Il serait judicieux de prévoir une sorte de collaboration au-delà de l'apprentissage. Celle-ci pourrait se faire sous forme de contrats de travail de deux ans, engageant les deux parties et permettant à l'employé de suivre des cours de formation accentuée, voire des stages dans une autre partie de notre pays ou à l'étranger. Le financement d'un tel accompagnement pourrait être envisagé par des efforts conjoints des deux partenaires. Il serait trop long d'en parler maintenant.

Enfin, et j'insiste, il faut apporter un soutien accru à la mise sur pied de cours d'introduction. Les financer à la manière des cours normaux pourrait être une solution et déchargerait quelque peu les associations. De plus, il faut développer des structures visant à faciliter les transferts des élèves, quel que soit le type d'enseignement suivi. Envisager des cours de rattrapage efficaces, c'est obtenir une certaine flexibilité et améliorer l'offre pour nos jeunes en difficulté. La mission éducatrice, une formation de qualité, des offres multiples et des structures adaptées sont les garants d'une réussite quasi générale pour notre jeunesse.

Scheurer Rémy (L, NE): Le rapport du Conseil fédéral sur la formation professionnelle, publié voilà bientôt une année, appartient à un genre intéressant de la littérature fédérale puisqu'il est une manière de rapport-programme. La partie

rétrospective et la description de la situation actuelle le cède en effet largement à des propositions d'application immédiate et à l'évocation de possibilités plus ou moins lointaines.

Il n'est pas question d'entrer dans le détail des 37 mesures évoquées, ni même dans celui d'un seul des neuf chapitres de ce feu d'artifice de mesures d'adaptation et de remise en état de la formation professionnelle.

Ce qui frappe, c'est que ces propositions de mesures, sans aucun doute bien étudiées, présupposent fondamentalement le maintien en l'état du système dual qui a si bien réussi dans notre pays jusqu'à présent. Or, nous aurions voulu trouver dans ce rapport une réflexion critique sur le manque actuel de places d'apprentissage; une réflexion critique aussi sur l'avenir de ce système de formation, à partir de ses avantages et de ses inconvénients, en regard de l'évolution des métiers, particulièrement de nouveaux métiers plus exigeants en formation théorique, en regard aussi d'autres types de formation en vigueur ou en préparation dans des pays comparables au nôtre.

Ce rapport présente certes l'avantage d'avoir été élaboré par des connaisseurs de la situation actuelle, mais il a l'inconvénient – cela a été dit – de manquer de perspectives. En un mot, nous avons le sentiment que le Conseil fédéral a mis son nom sur ce rapport, mais qu'il n'y a pas assez mis la marque politique d'un gouvernement. Gouverner, vous le savez bien, Monsieur le Conseiller fédéral, a la même racine que gouvernail. Eh bien, il manque un cap à ce rapport.

Nous ne disons pas qu'il faut bouleverser la formation professionnelle, mais, compte tenu de son caractère essentiel pour celles et ceux qui exercent un métier et du même coup pour l'avenir du pays, nous disons qu'il y a peut-être mieux à faire que de l'entretien et de menues réparations.

Ce rapport est plein de bonnes idées particulières. Nous ne sommes pas convaincus que cela suffise. Il est vrai que le rapport, comme cela est écrit en page 4, «se concentre pour l'essentiel sur les formations relevant du domaine de l'Ofiamt....» Mais l'avenir de la formation professionnelle est-il vraiment au siège de l'Ofiamt? Faut-il par ailleurs agréger les formations nouvelles aux formations artisanales, alors que les interlocuteurs économiques ne sont pas les mêmes? Ne vaudrait-il pas mieux, au contraire, rapprocher la formation professionnelle des hautes écoles spécialisées puisqu'il y a incontestablement des zones de rencontre entre ces deux domaines et des lieux de passage à confirmer?

Nous croyons savoir que le Conseil fédéral envisage, dans la réforme en cours de l'administration, de grouper les secteurs de la recherche attribués au Département fédéral de l'économie publique, les HES et la formation professionnelle. C'est là un projet que nous préjugeons favorablement, car le principe classique reste bon, qui veut qu'à l'unité de matière s'ajoute l'unité de lieu.

Et il y a, au-delà de toutes les différences, une unité de matière évidente entre la formation professionnelle, les HES et les divers degrés de la recherche. Cela suppose, il est vrai, une manière de retournement. Jusqu'ici, le centre de gravité de la formation professionnelle se situe dans les métiers artisanaux – et j'en parle avec respect – et dans les associations qui perpétuent en quelque sorte le reflet des corporations pour le maintien des exigences de qualité. On peut imaginer que ce centre de gravité bascule lorsque la formation professionnelle se fera surtout dans des métiers qui n'auront plus le répondant d'associations et qui évoluent encore plus vite que les métiers artisanaux ou les métiers aujourd'hui traditionnels du secteur tertiaire. Cette perspective incite, elle aussi, à rapprocher la formation professionnelle des hautes écoles spécialisées, comme il faut également rapprocher les HES de la recherche.

Ce rapport démontre que ses auteurs ont le sens des réalités concrètes, qu'ils ont la volonté d'innover avec réalisme. Cependant, nous ne pensons pas que c'est en restant dans l'esprit rigoureux, mais tout de même étroit, de ce rapport que nous assurerons l'avenir de la formation professionnelle.

C'est pourquoi, Monsieur le Conseiller fédéral, le groupe libéral, tout en prenant acte du rapport, vous demande avec une

respectueuse instance de montrer le cap, de tenir la barre et d'augmenter la vitesse.

Par ailleurs, s'agissant de la motion 97.3245 déposée «ohne Begründung», nous considérons que c'est effectivement une motion qui est sans développement, mais qui est surtout sans fondement. Nous la refuserons pour les arguments qui ont déjà été donnés par M. Ostermann.

Randegger Johannes (R, BS): Ich spreche zum Projekt «Kantonalisierung der Berufsausbildung». Die FDP-Fraktion lehnt eine Kantonalisierung der Berufsausbildung – oder von Teilen davon – im Rahmen der Neuordnung des Finanzausgleichs ab. Damit stellen wir nicht das wichtige Projekt der Neukonzeption des Finanzausgleichs in Frage, aber wir gewichten im Falle der Berufsausbildung die Kriterien, welche für eine Aufgabendelegation an die Kantone sprechen, anders, als dies die Projektverantwortlichen für den Finanzausgleich zurzeit zu tun bereit sind. Zudem fügen wir einige Überlegungen hinzu, die mit dem tiefgreifenden Wandel in der Wirtschaft gekoppelt sind.

Wichtig scheint mir, dass wir uns vor Augen halten, dass das Tempo der wirtschaftlichen Veränderungen nicht von uns Schweizern, sondern durch den weltumspannenden Wettbewerb bestimmt wird. Wir haben deshalb keine andere Wahl, als unser Bildungssystem so zu gestalten, dass es in der Lage ist, diese Herausforderungen zu bewältigen, damit es optimal darauf ausgerichtet ist, dass wir unsere Chancen wahrnehmen können – dies unabhängig davon, ob wir nun einen neuen Finanzausgleich vorbereiten oder nicht und ob wir allenfalls die Kreise der Projektverantwortlichen etwas stören.

Wer wie die Projektorganisation «Neuer Finanzausgleich» die Förderung der innovativen Forschung und Entwicklung durch den Bund zwar materiell leisten will, aber dazu die notwendige zeitgemässe Ausbildung der Bevölkerung an unsere 26 Kantone delegiert, der verkennt den inneren Zusammenhang zwischen Forschung, Entwicklung, Produktion und einer angemessenen Ausgabe. Wer dies tut, ist auf dem besten Weg, eine der entscheidenden starken Stellen in unserem Land zu schwächen.

Im internationalen Vergleich gehört unser Bildungssystem wohl zu den teuersten, aber punkto Ausbildungsqualität nicht mehr zu den besten. Nach Ansicht der FDP ist es deshalb wichtig, eine zielorientierte Effizienzsteigerung sicherzustellen, welche die Qualität des Schweizer Schulsystems nachhaltig verbessert. Hierbei erachten wir die Berufsausbildung und die gymnasiale Ausbildung als gleichwertige Ausbildungswege. Die quantitative Verteilung der Schüler auf diese beiden Ausbildungswege muss sich unseres Erachtens an den Fähigkeiten und am Bedarf der künftigen Wirtschaft orientieren. Ein Heer von arbeitslosen Hochschulabsolventen ist volkswirtschaftlicher Unsinn. Für unsere Unternehmen sind gutqualifizierte Berufsleute ein überaus bedeutender Wettbewerbsfaktor. Die in letzter Zeit erfolgte verstärkte Abwanderung in die gymnasiale Ausbildung ist durch eine massive Steigerung der Attraktivität der Berufsausbildung zu stoppen.

Die FDP ist demnach auch überzeugt davon, dass das duale Bildungssystem auch in Zukunft einen grossen Erfolg haben wird, und tritt für eine funktionsfähige und moderne Lehrlingsausbildung ein.

Eine Neuorientierung der Berufslehren ist denn auch breit angelaufen. Ressourcenstarke Verbände wie der Arbeitgeberverband der Schweizerischen Metallindustrie schlagen eine Straffung der über 70 Lehrberufe in der Branche auf sieben Basisberufe vor. Weniger starke Branchen hingegen sind auf die Unterstützung durch das Biga dringend angewiesen.

Die FDP-Fraktion wertet denn auch den Berufsbildungsbericht des Bundesrates als eine wertvolle Standortbestimmung und einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Dennoch fehlen im Berufsbildungsbericht wichtige Elemente für eine nachhaltige Verbesserung der Qualität unseres Bildungssystems, wie z. B. ein ganzheitliches Bildungskonzept, die Flexibilisierung der Berufs- und Weiterbildung, die dazu notwendigen Erweiterungen der Kompetenzen des Bundes

und schliesslich ein leistungsabhängiger Mitteleinsatz. Eine Kantonalisierung der Berufsausbildung steht aufgrund dieser Neubeurteilung vollkommen quer in der Bildungslandschaft. Dies hätten die Projektverantwortlichen für den neuen Finanzausgleich schon längst selber feststellen müssen, nur schon anhand der von ihnen aufgestellten Kriterien für die Zuteilung von Aufgaben zwischen Bund und Kantonen.

Dem Bund sollen gemäss dem Bericht vom 1. Februar 1996 Aufgaben zugewiesen werden:

- «1. wenn ein landesweiter gleichmässiger Nutzen geschaffen wird;
2. wenn Unterschiede in der Wohlstandsverteilung abgebaut werden;
3. wenn der Zusammenhalt im Bundesstaat gefördert wird;
4. wenn internationale Verpflichtungen eingehalten werden müssen.»

Alle diese Kriterien sprechen klar gegen eine Kantonalisierung der Berufsausbildung. Zu diesem Resultat sind aber auch sämtliche Kantonsregierungen im Vernehmlassungsverfahren gelangt; dies ist im Bericht des Eidgenössischen Finanzdepartementes vom 23. Oktober 1996 zusammengefasst. Aber auch eine sehr grosse Anzahl von Berufsverbänden haben sich, obwohl sie nicht zur Vernehmlassung eingeladen wurden, gegen eine Kantonalisierung ausgesprochen. Es braucht jetzt eine mit kräftigem Mehr überwiesene Motion, die eine vorbehaltlose Einstellung der Kantonalisierungsbestrebungen im Bereich der Berufsausbildung und der Weiterbildung sicherstellt. Es wäre auch – davon bin ich tief überzeugt – ein wichtiges psychologisches Signal für viele junge Schweizerinnen und Schweizer, die heute bezüglich ihres beruflichen Werdegangs sehr verunsichert sind.

Widmer Hans (S, LU): Ich spreche ausschliesslich zur Forderung der WBK, ein Bundesamt für Bildung zu schaffen. Zuerst eine Vorbemerkung an jene, welche glauben, die Motion 97.3245 der WBK ablehnen zu müssen: Es handelt sich nicht um eine Kompetenzverschiebung von den Kantonen zum Bund, denn die Motion bezieht sich nur auf die administrative Neuorganisation jener Bereiche, die bereits heute in den Kompetenzbereich des Bundes gehören.

Wenn man die jetzige Situation der Bildungs- und Forschungsverwaltung betrachtet, muss man geradezu von einer schlimmen Zersplitterung sprechen. Das Biga befasst sich mit der Berufsbildung, aber lange nicht alle Berufszweige sind ihm unterstellt: Um die landwirtschaftlichen Berufe kümmert sich das Bundesamt für Landwirtschaft, um die Forstberufe das Buwal; für die Ausbildung von Medizinern ist das BAG zuständig, während die Ausbildung der Tierärzte dem Bundesamt für Veterinärmedizin untersteht; die Hochschulförderung, die Sozialschulen, der Nationalfonds und die Stipendien sind dem Bundesamt für Bildung und Wissenschaft zugeordnet; die ETH Zürich und Lausanne geniessen eine grosse Autonomie und sind zusammen mit dem BBW in der Gruppe für Wissenschaft und Forschung vertreten, welche ihrerseits dem EDI unterstellt ist; kommt noch dazu, dass dem EDA die Weltraumforschung sowie das Cern zugeordnet werden, dem EVED die Energieforschung und dem EMD die militärische Forschung im engeren Sinne sowie die Sicherheitsforschung.

Der Bundesrat hat zwar erkannt, dass diese Zersplitterung nachteilig und fatal ist, und er hat im Februar 1997 beschlossen, die Bildungs- und Forschungsbereiche schergewichtig auf das EDI und das EVD zu konzentrieren. Einem interdepartementalen Ausschuss will er allfällige Koordinationsaufgaben zwischen den beiden Departementen übertragen. Allerdings darf man die Potenz eines solchen Ausschusses nicht überschätzen, vor allem dann nicht, wenn es um das Setzen von Prioritäten und das Erarbeiten von Visionen und vor allem um die Aufteilung von Geldern geht.

Für uns hat der Bundesrat mit diesem Beschluss zwar einen ersten Schritt in die richtige Richtung getan, aber einen viel zu zaghaften. Warum? Weil die Einheit aller Bereiche, des tertiären Sektors einerseits und des sekundären Sektors andererseits, zuwenig gewährleistet wird. Diese Einheit wird zuwenig betrachtet.

Was wir aber dringend brauchen, sind gemeinsame Bildungsvisionen für die ganze Schweiz, für beide Bereiche, soweit sie in die Kompetenz des Bundes gehören. Nur so kann z. B. eine begründete Koordination und damit eine begründete systematische und nicht nur zufällige Arbeitsteilung und Zusammenarbeit zwischen den ETH und den Fachhochschulen überhaupt zustande kommen. Diese Institutionen müssen vermehrt auch Arbeitsteilungen anvisieren; das ist in Zeiten der knapper werdenden Mittel von grösster Bedeutung.

Ich kann hier leider nicht mehr weitersprechen. Ich fasse zusammen und sage: Konzentration der Kräfte, Zusammenarbeit zwischen dem sekundären und dem tertiären Bereich, nicht Machtkämpfe zwischen den einzelnen Departementen. Was wir brauchen, ist die Antwort auf die grösste Herausforderung in einer verwissenschaftlichten Gesellschaft, in einer verwissenschaftlichten Zeit, nämlich Bildung durch Forschung und Forschung durch Bildung. Diese Herausforderung müssen wir auch auf der organisatorischen und auf der administrativen Ebene annehmen. Deswegen ist die Forderung, die wir stellen, nicht eine utopische Angelegenheit, sondern eine kluge Antwort auf eine gesellschaftliche Realität. Ich bitte Sie, die WBK-Forderungen zu unterstützen.

Ratti Remigio (C, TI): In questo dibattito sullo sviluppo della formazione professionale vorrei mettere l'accento su due ambiti politici speciali: il primo tema è quello della politica di formazione nei bacini del lavoro a carattere transfrontaliero; il secondo tema è quello dell'opportunità di sviluppare politiche complementari e finalizzate, concernente la formazione per grandi progetti o opzioni di politica tecnologica.

Le zone di frontiera sono oggi un punto di incontro – e sempre meno un punto di demarcazione – fra sistemi di formazione nazionali. La realtà è o sarà sempre più quella di bacini del lavoro da considerare nella loro globalità e unicità, anche se di carattere transfrontaliero. Se il caso della «Regio basiliensis» presenta già un quadro di relativa armonizzazione e di esperienze pilota di formazione integrata di apprendisti per esempio, la situazione di altre regioni svizzere, e quella della Svizzera italiana in particolare, meritano grande attenzione. Trovandosi di fronte, come nel caso di Italia e Svizzera, a due sistemi di concezione assai diversa, non vi è praticamente trasparenza, non solo nel riconoscimento reciproco dei certificati di formazione professionale, ma soprattutto vi può essere una sistematica deviazione nella valorizzazione della potenzialità del fattore lavoro. Lo dimostrano le strutture più segmentate e più speculative delle economie di frontiera.

Certo, l'Ufiامت propone delle griglie quantitative di valutazione comparata dei curricula formativi. Ma nel caso di forti differenze di concezione, queste griglie comparate servono a poco, e occorre sviluppare piuttosto una mentalità e una vera politica di formazione coordinata, e in certi casi integrata, per ognuno dei bacini di lavoro a carattere transfrontaliero. Infatti, questi caratterizzano una parte significativa della nostra realtà economica e sociale.

Le deuxième thème à caractère spécifique, mais d'importance non négligeable, est celui de la formation permanente et complémentaire, qui a pour but une politique des grands projets ou des stratégies de développement technologique. Pensons, par exemple, au cas des nouvelles transversales ferroviaires alpines.

Pendant presque deux décennies, des milliers de places de travail, beaucoup plus qualifiées qu'on ne le pense – le travail du mineur a aussi changé – seront à repourvoir, tandis qu'en même temps on continuera à dénombrier des dizaines de milliers de chômeurs. Un large recours à la main-d'oeuvre étrangère et d'origine toujours plus lointaine est-il inévitable? Ou au contraire, comme cela a été démontré par l'expérience positive du tunnel sous la Manche, une politique de recrutement-formation ne pourrait-elle pas aussi être proposée? Une étude pilote élaborée pour le cas du Tessin démontre le bien-fondé de cette hypothèse. Mais cette stratégie de formation permanente ciblée doit être pensée à l'avance, chose rare dans le scénario suisse actuel. En effet, par sa nature et sa portée temporelle, elle ne peut simplement être laissée

aux privés, ni relever des politiques propres de l'assurance-chômage.

Au total, politique de formation dans le contexte des bassins d'emplois transfrontaliers, et politique de formation par projets représentent deux cas spécifiques, mais significatifs, pour une politique de la formation qui demande non seulement de bonnes structures, mais aussi une stratégie pour sa mise en oeuvre et pour un fonctionnement efficace.

Rychen Albrecht (V, BE): Die schweizerische Berufsbildung steht meiner Ansicht nach auf einem recht guten und bewährten Fundament. Ich glaube aber, dass das System Ermüdungserscheinungen aufweist und man in der letzten Zeit Mühe hat – wenigstens von politischer Seite her –, die nötigen Impulse zu geben, um die Zukunft erfolgreich zu gestalten.

Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen erfordern Neuerungen und Anpassungen. Es muss unser Ziel sein, die Berufslehre diesen neuen Gegebenheiten anzupassen und sie zukunftsfähig zu gestalten.

Bei einigen Voten, die heute gefallen sind – von links bis rechts –, habe ich das Gefühl gehabt, es werde Schönrederei betrieben. Einerseits wurde gesagt, dass alles gut sei und man nichts zu tun habe, und andererseits war von übertriebenen Erwartungen in Reformen die Rede, die auch unrealistisch sind.

Wir müssen pragmatisch vorgehen. In bezug auf den Vergleich zwischen der beruflichen Ausbildung und der rein schulischen, akademischen Ausbildung muss aber Klartext gesprochen werden. Die Spiesse sind hier noch ungleicher geworden. Ich habe Ihnen in diesem Saal schon einige Beispiele gebracht. Ich gebe Ihnen noch eines: Warum, um Gottes willen, muss für eine Maturaprüfung am Gymnasium nichts bezahlt werden – da kommen die Steuerzahler für alles auf –, während z. B. für eine Mechanikerabschlussprüfung der Lehrmeister 1000 oder mehr Franken hinzublättern hat?

Das sei nicht so entscheidend, heisst es. Aber für diese 2 Prozent Lehrstellen, die uns fehlen, um einen Überhang zu haben, ist das eben doch entscheidend. Der Bund und der Steuerzahler können sich nicht mehr dauernd aus der Berufsbildung herauschleichen. Diesen in Gang befindlichen Prozess müssen wir aufhalten. Man bedenke, dass 30 Prozent der Betriebe in der Schweiz Lehrlinge ausbilden, während 70 Prozent niemanden ausbilden. Ist das richtig?

Jetzt könnte man sagen, man habe es immer so gemacht. Die Frage muss aber viel präziser gestellt werden, nämlich dahingehend, ob man es von der Politik her nicht fertigbringt, dass 33 oder 35 Prozent der Betriebe Lehrlinge ausbilden. Das muss doch unser Ziel sein. Dann haben wir einen Überhang und einen richtigen Lehrstellenmarkt.

Ich muss zugeben, dass wir zwar keine krisenhafte Situation haben. Jene aber, die jetzt schönreden, verkennen, dass die Situation jedes Jahr ein bisschen schlechter wird. Man kann es nicht wegdiskutieren, indem man sagt: Die 10 Prozent der Schlechtesten sind halt schlecht, und die könne man nicht mehr brauchen. Sie werden der Gesellschaft so oder so irgendwann einmal in einer Form – in Form einer Rechnung – präsentiert.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch sagen, dass die Kantonalisierung, die der Bundesrat angefangen hat, ein Grundübel und ein falsches Spiel ist. Herr Bundesrat – es ist sehr schön, dass sie mir zuhören –, Sie haben das Votum von Johannes Randegger, Ihrem Parteifreund, gehört. Ein fulminantes, ein ausgezeichnetes Referat! Die FDP-Fraktion, Herr Bundesrat, ist gegen die Kantonalisierung. Hören Sie mit dieser Kantonalisierung auf! Geben Sie den Befehl heraus: Schluss damit! Fertig!

Wir wollen sie nicht. Wir wollen die Motion 97.3247 überweisen. Wir werden sie hoffentlich mit grosser Mehrheit überweisen, damit jeder Beamte merkt, dass damit Schluss ist. Jede Seite, die noch darüber geschrieben wird, ist für nichts und gar nichts. Es muss deutlich gesprochen werden: Wer hier von Kantonalisierung redet, spricht gegen die Berufsbildung der Zukunft. Wir leben doch in einem nationalen Markt. Oder etwa

nicht? Wir leben in einer Welt, die immer mehr globalisiert wird. Da hat ein kantonales Schreinerpatent keinen Platz. Wollen wir am Schluss kantonale Schreinerpatente? Jetzt muss man das einmal gründlich sagen. Auch wenn jeder Erziehungsdirektor, der irgendwo in einer Kommission sitzt, sagt: «Nein, nein, so ist es nicht!» – es ist so! Es führt nach zehn Jahren dazu, dass es kantonale Patente gibt. So etwas dürfen wir nicht mehr weiter betreiben!

Es gibt noch eine zweite Tendenz, Herr Bundesrat, die man kritisieren muss: Der Bund schleicht sich Jahr für Jahr mehr aus der Berufsbildung heraus. Das Parlament – ich gehöre auch dazu und kritisiere mich auch – nimmt in den Budgets Kürzungen vor, weil jeder kürzen muss. Ein paar Monate später veranstalten wir eine Riesenübung und bewilligen 60 Millionen Franken im Sofortprogramm für die Berufsbildung. Das ist eine Zickzackpolitik, die niemand mehr versteht! Niemand mehr versteht sie! Dieses Parlament muss es langsam begreifen: Hören wir doch auf, uns aus der Berufsbildung herauszuschleichen! Es ist das Schlechteste, was wir tun können!

Ich muss Ihnen zum Schluss noch etwas sagen: Ich habe eine kleine Differenz zur WBK. Ich bin mit allem einverstanden, nur mit einem Punkt nicht: Ich bekämpfe die Idee, ein Bundesamt für Bildung zu schaffen. Ich fordere – ich gebe heute eine entsprechende Motion ein – ein Bundesamt für Berufsbildung. Die Berufsbildung betrifft den grossen Teil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger. Wenn Sie alle Berufe zusammenfassen – aus Landwirtschaft, Gesundheit, Forstwirtschaft, alle gewerblichen und industriellen Berufe –, dann haben Sie einen Riesenkuchen; die einzelnen Teile sind bisher immer in irgendeinem Amt versteckt gewesen. Man hat diesen Bereich – ich sage es etwas kritisch – oft zu wenig betreut, als dass die Betroffenen die Zukunft hätten bewältigen können. Hier bitte ich Sie, sich zu überlegen, Herr Bundesrat, wie man der Berufsbildung in Zukunft das nötige Gewicht geben kann.

Ich bitte Sie aber, die übrigen Motionen der WBK zu überweisen. Das sind Schritte in die richtige Richtung.

Gusset Wilfried (F, TG): Die Position der Fraktion der Freiheits-Partei hat Herr Moser erörtert. Ich stehe als Lehrmeister vor Ihnen.

In beinahe allen bisherigen Voten stand die Sorge um die fehlenden Ausbildungsplätze für Schulabgänger im Vordergrund. Die Eidgenössische Kommission für Jugendfragen vermerkt in ihrer Stellungnahme, dass sie über den Rückgang des Angebotes an guten Ausbildungsplätzen besorgt ist. Nicht einmal andeutungsweise weist sie darauf hin, dass das Angebot von Lehrstellen in direktem Zusammenhang zum Ausbildungsstand der Schulabgänger steht. Als wichtigstes Auswahlkriterium für neu Auszubildende gilt für Lehrbetriebe und verantwortliche Lehrmeister noch immer die Schulbildung, die unser Schulsystem dem einzelnen als Startkapital mitgibt. Dort liegen meiner Ansicht nach die Hauptgründe, dass viele Schulabgänger keinen Ausbildungsplatz finden. Unser heutiges Schulsystem, in dem die Klassen stark mit Fremdsprachigen durchsetzt sind, ist nicht mehr in der Lage, jeden Schulabgänger optimal und seinen tatsächlichen Fähigkeiten entsprechend auf das Berufsleben vorzubereiten.

Gerade diese Ausgangslage verträgt sich angesichts der zunehmenden Globalisierung der Wirtschaft und der weltweiten Konkurrenz schlecht mit dem Ziel, die fachlichen Grundvoraussetzungen für unsere Lehrlinge zu senken. Das Ziel kann nicht heissen, dass jeder Ausbildungswillige eine Lehrstelle findet, sondern dass die fachliche Kompetenz des Werkplatzes Schweiz in Zukunft gesichert und erhalten bleibt.

Gerade für eine solche erfolgreiche Zukunft wird die Meisterlehre mit ihrem Auswahlverfahren, das durchaus auch Schwächeren eine Chance lässt, weiterhin ihren Teil beitragen.

Es macht deshalb keinen Sinn, den Lehrmeistern und Lehrbetrieben – ob offen oder verdeckt – vorzuwerfen, sie würden ihren Verpflichtungen der Jugend gegenüber nicht nachkommen; es ist klar, dass nur bestausgewiesene Spezialisten den Bestand unseres Werkplatzes Schweiz sichern können.

Jeder Lehrmeister ist meist auch Unternehmer oder hat die Pflicht, unternehmerisch zu denken und mit dem beruflichen Nachwuchs den Weiterbestand des Berufsstandes und der Unternehmung sicherzustellen.

Speziell mit Blick darauf sind die Forderungen nach einem modularen Ausbildungskonzept mit Vorsicht zu geniessen. Die Gefahr besteht, dass wir am Schluss viele haben, die alles ein bisschen können, und niemanden, der etwas richtig kann, der sein Fachgebiet richtig beherrscht. Unser Ausbildungssystem mit der Meisterlehre hat auch in Zukunft den beruflichen Nachwuchs anforderungs- und mengengerecht sicherzustellen. Dies können staatliche Förderungs- und Anreizsysteme nicht übernehmen.

Neuerungen, Verbesserungen, Verfeinerungen und Anpassungen in unserem Ausbildungskonzept mit der Meisterlehre: einverstanden; Halbverstaatlichung, dirigistische Interventionen des Staates: nein! Das werden weder unsere Lehrmeister noch unsere Wirtschaft mittragen.

Ich wünsche uns allen jedenfalls nicht, dass wir dereinst von Sanitärinstallateuren, Spenglern, Maurem, Bäckern, Metzgerm, Mechanikern – und wie sie allen heissen – abhängig sind, die ihre Ausbildung in einer staatlich geführten Ausbildungseinrichtung ohne – oder mit mangelndem – Bezug zur Praxis erhalten haben!

Jans Armin (S, ZG): Heute haben 18 Prozent aller Zwanzigjährigen ein Gymnasium durchlaufen und ein Maturitätszeugnis erworben. Die Tendenz ist steigend; 1980 waren es erst 11 Prozent. Rund zwei Drittel eines Jahrgangs absolvieren eine Berufslehre; die Tendenz ist seit 1987, wie Sie wissen, fallend.

Meine Frage, die ich daraus ableite, ist folgende: Sollen in Zukunft immer mehr junge Leute ihre Schulbildung mit der Matura abschliessen? Wollen wir Maturaquoten wie in Deutschland – über 30 Prozent – oder gar wie in Frankreich anstreben? Bisher lautete die Antwort darauf stets nein. Am präzisesten hat das meines Wissens der Wissenschaftsrat in seinen 13 Thesen zu den Reformen der nachobligatorischen Ausbildung im April 1992 ausgedrückt; er sagt, weniger als 20 Prozent eines Jahrganges sollten eine gymnasiale Matura erlangen, langfristig sollten gleich viele junge Leute eine Berufsmatura erreichen.

Bei der gymnasialen Matura sind wir schon fast bei dieser Grenze angelangt, und so lautet die entscheidende Frage aus meiner Sicht: Genügen die im Berufsbildungsbericht aufgeführten Massnahmen, um den Trend zu den Gymnasien jetzt wirkungsvoll abzubremsen und für die Berufsbildung weiterhin genügend viele leistungsfähige Jugendliche zu erhalten? Oder drastischer ausgedrückt: Wird die Berufsbildung im Laufe der kommenden Jahre nicht immer weiter zurückgedrängt? Ziehen sich die Banken, die Versicherungen und die international orientierte Industrie zurück, indem sie anstelle von Lehrlingen lieber Maturandinnen und Maturanden rekrutieren und mittels Praktika in die Berufswelt einführen? Wird auf diese Weise die Lehre ein Weg, der hauptsächlich noch zu handwerklich-gewerblichen Berufen führen wird?

In den letzten Jahren wurde zwar einiges unternommen, um den Trend zum Gymnasium zu stoppen; Berufsmatura, Fachhochschulen sind zu nennen. Diese Reformen sind dringend nötig, nur schon, um europäischen Anforderungen an die Diplome zu genügen. Aber – das wurde hier auch schon gesagt – es war bisher eine Reform von oben, es wurde dem Bestehenden aufgepfropft. Nötig ist eine Reform von unten, von der Basis her. Das gesamte Berufsbildungssystem muss reformiert und weiterentwickelt werden, und zwar nicht nur mittels der 37 im Bericht aufgeführten Massnahmen. Es fehlt dringend eine weiterführende Perspektive.

Attraktiver wird die Berufsbildung nur, wenn sie folgende vier Eigenschaften besitzt:

1. Sie muss flexibel sein. Stichwort: berufsfeldorientierte Ausbildung; denn rund die Hälfte der Vierzigjährigen arbeitet nicht mehr im angestammten Beruf.

2. Sie muss transparent sein. Wir erinnern uns an das Desaster mit dem Lehrstellenmarkt, bei dem wir lange keine nationale Übersicht über das hatten, was überhaupt läuft.

3. Sie muss ausbaufähig sein. Stichworte wurden genannt: Weiterbildung, modularer Aufbau.

4. Sie muss durchlässig sein, innerhalb des Berufsbildungssystems, aber auch mit Übertrittsmöglichkeiten in das Hochschulsystem.

Kurz: Das Motto «gleichwertig, aber andersartig» muss mit echtem Leben erfüllt werden. Die WBK hat die mittel- und langfristig erforderlichen Massnahmen in Form von Motionen und Postulaten aufgelistet.

Ich ersuche Sie um Überweisung dieser Vorstösse in der beantragten und nicht in einer abgeschwächten Form.

Ich möchte abschliessend noch auf einen Punkt hinweisen, nämlich die bisher weitgehend fehlende strategische gesamtheitliche Führung im Bereich der Berufsbildung. Die Kompetenzen sind zersplittert. Hier ist dringender Handlungsbedarf gegeben. Wenn wir aber eine solche strategische gesamtheitliche Führung wollen, dann ist die Kantonalisierung natürlich die absolut verfehltete Massnahme. Ich möchte wie mein Vorredner Albrecht Rychen Herrn Bundesrat Delamuraz dringend ersuchen, diese Übung, was die Berufsbildung anbetrifft, hier abzubereiten. Wir tun dem neuen Finanzausgleich keinen guten Dienst, wenn wir ihn mit dieser Hypothek belasten.

Bezzola Duri (R, GR): Meine Ausführungen beziehen sich auf die Kommissionsmotion 97.3248, die «Realisierung eines modularen Weiterbildungssystems». Heute heissen die allzeit genannten Erfordernisse der Zeit Globalisierung, Vernetzung, Dynamik und Mobilität. Sie stehen aber zum Teil in krassem Gegensatz zum starren und undurchlässigen Berufsbildungssystem. Welche Kriterien muss ein zukunftsträchtiges Berufs- und Weiterbildungssystem erfüllen?

1. Flexibilität: Der Wechsel in einen anderen Lehrgang muss problemlos möglich sein.

2. Durchlässigkeit: Bereits erworbene Kenntnisse müssen angerechnet werden können.

3. Dynamik: Neue Erkenntnisse, technische Errungenschaften usw. müssen rasch in die Ausbildung einfließen können. Dieser Katalog kann selbstverständlich beliebig verlängert werden. Er zeigt aber, dass die Ansprüche an ein neues Berufsbildungssystem enorm sind. Diesen Anforderungen wird das Erwerben von Bildung in Form von Modulen gerecht; daneben steht eine Vereinheitlichung der Biga- und Nicht-Biga-Berufe dringend an.

Einige Vorteile des modularen Ansatzes: Für jede Lehreinheit ist der Inhalt und der zeitliche Aufwand klar definiert. Für jeden Abschluss ist vorgegeben, welche Module zu absolvieren sind. Verschiedene Abschlüsse beinhalten gleiche Module. Ein Wechsel von einem Lehrgang zum anderen ist somit ohne Zeitverlust möglich. Zusätzlich macht die heterogene Zusammensetzung der Absolventinnen und Absolventen einen lebendigen Erfahrungsaustausch möglich. Lehrgänge können jederzeit durch ein neues Modul erweitert werden, wenn neue Erkenntnisse und veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen dies nötig machen.

Der modulare Aufbau muss natürlich der heutigen räumlichen und beruflichen Mobilität gerecht werden. Beim modularen Ansatz sind Aufwand und Ertrag bekannt. Sie können mit den eigenen Ressourcen und den Ansprüchen von Beruf und Familie in Einklang gebracht werden. Zusätzlich verhindert der modulare Aufbau zu lange Absenzen am Arbeitsplatz. Dadurch wird die Weiterbildung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer attraktiver. Von besseren Qualifikationen profitieren schlussendlich alle, nicht zuletzt der Wirtschaftsstandort Schweiz.

Selbstverständlich muss die inhaltliche Gestaltung der Module auf die Bedürfnisse der Wirtschaft ausgerichtet sein, doch müssen wir uns die Frage stellen, von welcher Wirtschaft, von welchen Bedürfnissen wir sprechen. Eine von der WBK in Auftrag gegebene Studie macht die unterschiedlichen Bedürfnisse von Grossbetrieben und von Klein- und Mittelbetrieben in bezug auf die Berufsbildung greifbar. Tatsache ist, dass grosse, trans- und international tätige Unternehmen interne Ausbildungszentren haben. Eine weitere Tatsache ist, dass sich die Grossbetriebe immer stärker aus

der Lehrlingsausbildung zurückziehen. Sie rekrutieren ihren Nachwuchs direkt ab Mittelschule und bilden ihn in den erwähnten Ausbildungszentren und während der praktischen Arbeit aus.

Auf der anderen Seite sind es die KMU, die dreiviertel aller Lehrstellen anbieten und somit die Hauptlast der Berufsbildung tragen. Ob dies ohne finanzielle Unterstützung auch in Zukunft möglich ist, ist fraglich. Grossbetriebe besetzen ihre Lehrstellen pragmatisch nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten. Lernschwache junge Menschen haben bei solchen Auswahlkriterien keine Chance. Im Gegensatz dazu geben gerade KMU in kleinen Ortschaften solchen Lehrtöchtern und Lehrlingen eine Chance. Man kennt sich, man kennt die Familie, und damit hat diese Möglichkeit bildungs- und sozialpolitisch eine grosse Bedeutung.

Zum Lehrstellenangebot: In meiner Unternehmung bieten wir 12 Lehrlingen und Lehrtöchtern in sechs verschiedenen Berufen Lehrstellen an, und dies trotz Saisonbetrieb. Für unsere Auszubildner und Betreuer ist dies eine ausserordentliche aufwendige Aufgabe; sie ist aber machbar.

Als langjähriger Lehrmeister stelle ich im Gespräch mit den Auszubildnern immer wieder fest, dass eine Attraktivitätssteigerung in der Berufsbildung dringend nötig ist. Neue Lehrstellen schaffen oder bestehende erhalten kann man vor allem, wenn die Marktlage dies erlaubt. Die Beschäftigungslage muss verbessert, muss stabilisiert werden. Ein neues Ausbildungssystem allein wird die Berufsbildung nicht attraktiver machen, entscheidend werden die Faktoren Marktlage und Beschäftigungslage sein. Wir müssen alles daransetzen – und das Schweizer Volk hat gestern mit der Ablehnung der Waffenausfuhrverbots-Initiative ein positives Signal gesetzt –, dass die Schweiz nicht in ein paar Jahren mit einer zukunfts-trächtigen Berufsbildung aufwartet, ohne dass dann entsprechende Lehrstellen vorhanden sind.

Zum Abschluss noch eine Bemerkung zu den Fachhochschulen: Gute Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten haben einen starken Einfluss auf die Attraktivität und das Image eines Standortes. Vom Zusammenspiel zwischen den Fachhochschulen, der Industrie, den KMU und den Schülerinnen und Schülern sind positive Impulse zu erwarten. Bereits heute absolvieren 10 Prozent der Lehrlinge und Lehrtöchter eine Ausbildung an einer HTL.

Stellen wir deshalb mit einer sinnvollen, gerechten Verteilung der Fachhochschulregionen auf alle Sprachgebiete sicher, dass nicht nur einige wenige Regionen der Schweiz in den Genuss einer Standortaufwertung kommen.

Widrig Hans Werner (C, SG): Auch in der Berufsbildung ist Aufgabenteilung gefragt – zwischen Bund und Kanton im Sinne der Interpellation Imhof, aber auch zwischen dem Staat und der Wirtschaft. Die CVP-Fraktion nimmt deshalb mit Befriedigung davon Kenntnis, dass der Bundesrat im Bericht weitgehend unsere Forderungen übernommen hat – Gleichwertigkeit von rein schulischer, also akademischer Ausbildung und der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Dies entspricht übrigens der dreijährigen Berufsbildungsoffensive des schweizerischen Gewerbes von 1994, die im Juli dieses Jahres in St. Gallen mit dem internationalen Berufswettbewerb schliesst, wo sich 550 junge Berufsleute aus 32 Ländern in 37 Berufen messen.

Aufgabenteilung in der Berufsbildung heisst, dass sich der Bund auf die Koordination konzentriert. Es muss z. B. Sache der Berufsverbände bleiben, zu bestimmen, wie viele Berufsfelder in welchen Bereichen geschaffen werden sollen, ein Zusammenlegungszwang wäre negativ für das Ausbildungsverhalten. Diese Entwicklung muss aus den wirtschaftlichen Erfordernissen heraus wachsen.

Ein Wort zur Lehrstellensituation: Ich bin selber Lehrlingsauszubildner, ich habe etwa 40 Lehrlinge ausgebildet; und ich muss Ihnen sagen: Ob ich Lehrlinge anstelle oder nicht, hat primär einen ganz einfachen Grund: Wenn ich Arbeit habe, stelle ich einen an; wenn ich keine Arbeit habe, stelle ich keinen an. Das hat nichts mit schlechtem Willen zu tun und alles mit der Wirtschaftssituation. Darum sind natürlich wirtschaftsfreundliche Parlamentsbeschlüsse die beste Lehrstellenförderung.

Das Parlament hat beim Investitionsprogramm im April dieses Jahres den Lehrstellenbeschluss genehmigt. Ich finde die Entlastungen bei den Einführungskursen richtig, ich bitte aber das Biga, den Vollzug einfach zu vollziehen. Es hat keinen Sinn, von jedem Lehrbetrieb, von jedem Branchenverband den Nachweis zu verlangen, wieviel Prozent mehr Lehrlinge er in diesem Jahr hat. So werden die schlechten Betriebe, die nichts gemacht haben, belohnt, und die guten, die mit einem hohem Niveau, werden bestraft, denn in dieser Beziehung ein hohes Niveau zu halten, ist bereits ein Erfolg und ein Beitrag auf dem Markt.

Noch ein Satz zur geplanten Volksinitiative der Jusos und der jungen Gewerkschaften: Sie erinnert an die seinerzeitige Lehrwerkstätten-Initiative. Wir haben auch schon darüber sinniert, wie man Trittbrettfahrer in die Bildungsfinanzierung mit einbeziehen kann. Auf jeden Fall kann es nicht Aufgabe des Staates sein, hier mit einem staatlichen Umverteilungsapparat künstlich Lehrstellen zu schaffen. Diese Aufgabe muss bei den Berufsverbänden bleiben – im Wissen, dass diese keine Zwangsmittel zur Verfügung haben.

Eine Verbandsmitgliedschaft ist freiwillig, aber es ist durchaus sinnvoll und richtig, auf freiwillige Art und Weise Überzeugungsarbeit zu leisten. Das tut der Qualität und auch der Quantität der Berufsbildung keinen Abbruch. Wir hatten in den vergangenen zwei Jahren erstmals seit 15 Jahren wieder einen Zuwachs von Lehrstellenabschlüssen, die Tangente wird positiv. Wir haben die Zahl der Lehrstellenverträge von 52 000 auf 54 000 gesteigert. Dies ist immerhin ein positiver Ausblick.

Gadient Brigitta (V, GR): Letzte Woche habe ich in diesem Rat zur Bedeutung des Einbezugs der Probleme der Jugend in unsere politische Arbeit gesprochen. Eine solche spezifische Frage von besonders aktueller Bedeutung ist nun ohne Zweifel die Berufsbildung.

Der Bericht des Bundesrates zur Berufsbildung zeigt auf, dass das schweizerische Berufsbildungssystem zwar nach wie vor ein hohes Niveau aufweist, in vielen Bereichen aber reformbedürftig ist. Zahlreiche Massnahmen werden vom Bundesrat vorgeschlagen und wurden zum Teil bereits eingeleitet. Diese genügen aber nicht. Zusätzliche Korrekturen, wie sie die WBK mit verschiedenen Vorstössen vorschlägt, sind vordringlich. So muss vorab auf einer umfassenden bildungspolitischen Ebene das Verhältnis der Berufsbildung zu den anderen Zweigen der Bildung neu überdacht und neu definiert werden. Sodann sind die Rahmenbedingungen für die berufliche Grund- und Weiterausbildung so weiterzuentwickeln, dass sie sich auch in Zukunft den sich stark verändernden Verhältnissen in Wirtschaft und Gesellschaft anpassen können.

Angesichts seiner unbestrittenen Vorteile soll dabei sicher das duale System weiterhin die Regel für die Grundausbildung sein. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass in unserem Land die Ausbildungsbereitschaft erhalten werden kann. Die Umsetzung der im Bereich Berufsbildung nötigen Massnahmen darf sodann nicht Jahre dauern, sondern hat mit Blick auf die Schlüsselposition, welche dem Bildungsbereich für die Zukunft unseres Landes zukommt, rasch und unverzüglich zu erfolgen.

Gleichzeitig soll die Berufsbildung so gestaltet sein, dass sie für alle Jugendlichen einen vielversprechenden Weg für den Eintritt ins Erwerbsleben darstellt.

Erste Voraussetzung dafür ist sicher die Bereitschaft von uns allen, in unsere Jugend zu investieren. Dabei kann nicht genug betont werden, dass sich Bildungs- und Weiterbildungsinvestitionen allemal lohnen, auch und gerade bei den Schwächsten, welche heute und morgen besonders gefährdet sind. Es gilt, der fatalen Entwicklung zu jener höchst problematischen Zweidrittelsgesellschaft nachhaltig zu begegnen, wenn wir den Absturz eines wesentlichen Teils unserer Jugend in jene dunkle Sphäre der Zukunftslosigkeit vermeiden wollen.

Selbst die beste Ausbildung garantiert natürlich keine Arbeitsstelle; aber keine oder eine überholte Ausbildung birgt das immer grösser werdende Risiko, arbeitslos zu werden.

Dieses harte Schicksal muss unserer Jugend, wo immer möglich, erspart werden.

Goll Christine (S, ZH): Der Abbau von Ausbildungsplätzen schlägt heute voll durch. Sie haben die Link-Umfrage zur Lehrstellenerhebung initiiert. Diese Umfrage spricht davon, dass in diesem Sommer 3500 Lehrstellen fehlen werden. Das ist eine Beschönigung der Tatsachen, Herr Bundesrat. Wenn wir diese Link-Umfrage genauer anschauen, dann finden wir dort noch eine andere Zahl, nämlich die Zahl von 12 000 Schulabgängern und Schulabgängerinnen, die sich zwangsläufig für eine sogenannte Zwischenlösung entscheiden müssen. Das heisst konkret, dass – in diesem Sommer – faktisch mindestens 15 000 Lehrstellen fehlen werden, Herr Bundesrat. Wir wissen aber alle auch, dass ein gut funktionierender Lehrstellenmarkt ein Überangebot von 10 bis 20 Prozent gegenüber der Nachfrage aufweisen müsste.

Ich frage Sie deshalb an, Herr Bundesrat: Schläft eigentlich das Biga? Oder anders gefragt: Können Sie angesichts der Tatsache, dass heute nicht mehr jeder junge Mensch einen garantierten Ausbildungsplatz hat, noch ruhig schlafen? Wie interpretieren Sie die Zahlen der Link-Umfrage, diese zusätzlichen 12 000 Jugendlichen, die sich für eine Zwischenlösung entscheiden müssten? Weshalb beschränken Sie sich angesichts der knallharten Fakten nur auf unergiebige Appelle an die Wirtschaft?

– Zu diesen Fakten gehört erstens – Herr Rychen hat es ausgeführt –, dass zwei Drittel der Betriebe keine Ausbildungen durchführen, aber vom restlichen Drittel der Betriebe, die in der Ausbildung tätig sind, profitieren.

– Zu diesen Fakten gehört zweitens, dass die Zahl der Lehrverträge in den letzten 10 Jahren um 12 000 abgenommen hat; dies bei steigenden Zahlen der Schulabgänger und Schulabgängerinnen.

– Zu diesen Fakten gehört drittens, dass der Anteil der Jugendlichen ohne Ausbildung alarmierend ist. Von den heute 15- bis 24-jährigen Jugendlichen können 10 Prozent nach der obligatorischen Schulzeit keine weitere Ausbildung machen. Besonders stark betroffen sind die jungen ausländischen Frauen. Dort sind es nämlich sogar 23 Prozent, die nach der obligatorischen Schulzeit keine Ausbildungsstelle finden.

– Zu diesen Fakten gehört viertens, dass der Berufsbildungsbericht unter der Überschrift «Kostenneutralität» segelt und deshalb keine griffigen Massnahmen vorschlägt. Wir wissen alle auch, dass die Reform des Berufsbildungsgesetzes nicht vor dem Jahr 2000 zu erwarten ist, sogar weit über das Jahr 2000 hinaus dauern wird, auch wenn uns die Botschaft für nächstes Jahr versprochen worden ist.

Kostenneutrale Lippenbekenntnisse, Herr Bundesrat, sind in der heutigen Situation zynisch. Bildung ist kein Kostenfaktor, sondern eine Investition, eine Investition in die Zukunft der Betriebe und in die Zukunft unserer Gesellschaft. Es braucht Massnahmen auf der staatlichen und auf der betrieblichen Ebene. Auf der staatlichen Ebene muss der Bund stärker in die Verantwortung eingebunden werden und eine stärkere finanzielle Verantwortung übernehmen. Das heisst konkret auch, dass die Gleichwertigkeit von schulischer und betrieblicher Ausbildung erreicht werden muss, damit eine Durchlässigkeit stattfinden kann. Die Attraktivität der Berufsbildung kann nur gesteigert werden, wenn Qualität und Quantität der Ausbildungsplätze verbessert werden.

Zur betrieblichen Ebene: Es ist doch so, dass sowohl die registrierte als auch die nicht registrierte Jugendarbeitslosigkeit in diesem Land ganz klar einen Standortnachteil für die Schweizer Wirtschaft darstellt. Zwei Drittel der Betriebe profitieren von den Ausbildungsanstrengungen des restlichen Drittels. Diese Betriebe müssen mittels eines Ausgleichsverfahrens, das vom Bund organisiert wird, durch einen Ausbildungsfonds finanziell in die Pflicht genommen werden. Eine solche solidarische Umlagefinanzierung verlangt ein Projekt von Jugendlichen. Es wurde am letzten Samstag an der «Lehrstellenkonferenz von unten» vorgestellt, die vom Komitee gegen die Jugendarbeitslosigkeit organisiert wurde. Ich hoffe, dass dieses Initiativprojekt wenigstens den Schlaf der Verharmloser hier in Bern stört.

Wittenwiler Milli (R, SG): Es ist traurig, aber wahr: Es brauchte eine länger anhaltende Rezession, bevor die Berufsbildung die nötige Beachtung von Politik und Medien geschenkt bekommen hat. Das Image der Berufsbildung ist stetig gesunken. Die Jugendlichen füllten je länger, je mehr die Mittelschulen. Es war in erster Linie Aufgabe der Berufs- und Branchenverbände, für ihre Lehrlinge und Lehtöchter die notwendige Infrastruktur und die beachtlichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Dies war in den Zeiten der Hochkonjunktur einfach und sicher auch richtig. Heute aber, Frau Goll hat es erwähnt, wo mehr als 10 Prozent der jungen Erwachsenen ohne Abschluss einer Berufs- oder Mittelschule ins Erwerbsleben eintreten, braucht es andere Leitplanken. Da die Wirtschaft nur höchstens 10 Prozent ungelernete Arbeiter und Arbeiterinnen aufnehmen kann – und dieser Anteil wird laufend sinken –, ist ein rasches, aber gezieltes Handeln ein Gebot der Stunde.

Die schweizerische Volkswirtschaft steht nach wie vor in einer der längsten Rezessionsphasen dieses Jahrhunderts. Die Folge ist – wir haben es heute schon mehrmals gehört – ein Abbau der Arbeitsplätze, und dies führt gezwungenermassen auch zum Abbau von Lehrstellen. Die Landwirtschaft ist am wirtschaftlichen Aufschwung interessiert und vor allem daran, dass er möglichst ein Niveau erreicht, das beschäftigungswirksam ist. Es ist fatal, wenn die Politik, die hier im Saal gemacht wird, dem Aufschwung, den wir alle dringend nötig hätten, immer neue Steine in den Weg legt.

Ausgerechnet diejenigen Kreise, welche nach mehr Lehrstellen, staatlichen Beschäftigungsprogrammen und Ausbau des Sozialstaates rufen, verlangen immer wieder Lösungen, die Arbeitsplätze vernichten oder Chancen auf neue Arbeitsplätze verbauen. Dazu gehört neben der Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr», die glücklicherweise vom Schweizer Volk verworfen wurde, auch die VKMB-Initiative, die in der ganzen Ernährungswirtschaft zahlreiche Arbeitsplätze zerstören würde. Dasselbe gilt in noch viel grösserem Ausmass für die Gen-Schutz-Initiative.

Schon unsere Vorfahren haben erkannt, dass das grösste Kapital eine gute Grundausbildung, eine fortlaufende Weiterbildung ist. Niemand will zurück in die Zeit, da Eltern teures Lehrgeld aufbringen mussten, damit ihre Kinder bei einem Lehrmeister unterkamen. Aber wir dürfen uns wieder einmal daran erinnern, dass Bildung ein Gut ist, das seinen Preis hat und ein Opfer wert ist.

Ich kenne manchen Landwirt, manche Bäuerin, die bereit und fähig wären, Jugendlichen eine tipptoppe Ausbildung zu vermitteln, aber: Wenn der Lehrlingslohn, die Gebühren und Sozialleistungen bald das halbe Milchgeld wegschlucken, ist die Rechnung schnell gemacht. Sie verzichten auf Lehrlinge und Lehtöchter. Ich bin nicht der Meinung, dass der Staat den Lehrlingslohn übernehmen soll, aber wir müssen insgesamt dafür sorgen, dass die Betriebe nicht über Gebühr belastet werden.

Noch etwas: Wir in der Landwirtschaft – aber sicher auch in der Industrie und im Gewerbe – schätzen es, dass bei aller Verschiedenheit der Voraussetzungen eine eidgenössische Regelung der Aus- und Weiterbildung für ein landesweites, einheitliches und einheitlich hohes Niveau der Berufsbildung sorgt. Wer daran zu zweifeln beginnt, betreibt das Gegenteil von Standortpromotion. Der neue Finanzausgleich, so richtig die dahinterstehende Grundidee ist, darf nicht Anlass einer bildungspolitischen Weichenstellung sein, die wir sehr bald bereuen würden.

Herr Bundesrat, haben Sie den Mut, den Zauberlehrlingen der Kantonalisierung das Handwerk zu legen, und nehmen Sie weiterhin die Verantwortung für die Berufsbildung wahr! Es ist das stärkste Mittel für eine nachhaltige Wirtschaftsförderung.

Kunz Josef (V, LU): In meinen Äusserungen möchte ich auf die Berufsbildung und die Situation auf dem Lehrstellenmarkt aus der Sicht eines Lehrbetriebes eingehen. Ehrlicherweise ist festzuhalten, dass nicht nur die wirtschaftliche Lage für das mangelnde Angebot an Lehrstellen verantwortlich ist. Auch andere Gründe sind an dieser Situation mit-

schuldig. Viele Lehrmeister machen die immer schwächere Grundausbildung unserer Jungen dafür verantwortlich. Oft fehlt die Bereitschaft, eine etwas weniger attraktive Lehrstelle – wenn es überhaupt solche gibt – anzunehmen. Zudem hat sich das ganze Berufsbildungssystem in den letzten Jahren zuungunsten der Lehrbetriebe entwickelt. Ich denke an die hohe Absenz der Lehrlinge im Betrieb, die hohen Gebühren und Auflagen, welche ein Betrieb aufzubringen und zu erfüllen hat.

Im Berufsbildungsbericht wird viel von Berufsbildung, wenig aber von Lehrbetrieben und Berufsverbänden gesprochen. Folgende Anliegen müssen bei der Revision des Berufsbildungsgesetzes unbedingt berücksichtigt werden: Die Berufsverbände sind vermehrt in die Revisionen einzubeziehen. Der praxisorientierten Ausbildung ist Priorität einzuräumen. Ein finanzieller Ausgleich zwischen akademischer und beruflicher Ausbildung muss unbedingt stattfinden.

Massnahmen zur Lehrstellenförderung sind vor allem in jenen Berufen gerechtfertigt, welche einen Lehrlingsmangel nachweisen. Ich denke vor allem an Berufe im Lebensmittelbereich, denn gerade in diesen Berufen kann nach der Lehre mit einer Anstellung gerechnet werden.

Die berufliche Ausbildung ist aufzuwerten. Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer, welche ihre Aufgabe wahrnehmen und pflichtbewusst erfüllen, sind nach meiner Auffassung gleichwertig, ob sie nun schulisch oder beruflich an ihrem Arbeitsplatz ausgebildet sind. Insbesondere sollte es diesbezüglich weniger Unterschiede zwischen akademischer und beruflicher Bildung geben. Deshalb müssen auch die zu grossen Lohnunterschiede zwischen der akademischen und der beruflichen Ausbildung korrigiert werden. Wenn es in der Berufsbildungsreform gelingt, diese Anliegen zu berücksichtigen, bin ich überzeugt, dass es eine vernünftige und gewünschte Verlagerung von der schulischen zur beruflichen Ausbildung geben wird.

Als SVP-Vertreter unterstütze ich alle Massnahmen, welche diese Ziele verfolgen.

Simon Jean-Charles (C, VD): Dans ce monde en mutation où le travail devient tellement précieux, la formation professionnelle est un des sujets de réflexion les plus lancinants pour notre société, et le rapport préparé par le Conseil fédéral correspond sans aucun doute à une urgente nécessité. Suffit-il pour autant à calmer parfaitement notre anxiété? Ce serait trop dire.

Le résultat controversé des travaux de la commission sur le sujet traduit bien l'ampleur de la tâche et la difficulté à trouver des idées originales afin d'appréhender l'avenir dans ce domaine. Car nous nageons en plein paradoxe. Il s'agit de renforcer la formation professionnelle au moment où tout le monde s'accorde sur un point que la profession n'est plus une notion stable, un acquis pour la vie, un bien garanti par un certificat fédéral, preuve, comme son nom semblait l'indiquer, de la «capacité» de son obtenteur à exercer, jusqu'à l'heure de la retraite, un métier donné.

Faudrait-il alors porter tous nos efforts sur la formation générale, qui serait la seule clé pour susciter la «créativité», donc pour améliorer la mobilité dans un environnement en mutation permanente? Eh bien, c'est loin d'être aussi évident; et ceci pour au moins deux raisons:

1. parce que cette formation générale renforcée ne serait évidemment plus accessible à tous sans exception. Et le danger alors de favoriser cette société à deux vitesses, justement honnie, serait immédiat;

2. parce que ce si précieux travail ne pourra bientôt plus être confié qu'à des spécialistes de plus en plus pointus.

Comment alors sortir de ce paradoxe? Tout le problème est là. Le rapport donne quelques pistes qu'il serait bon de suivre, sinon de prolonger:

1. en gardant précieusement le système de formation à deux piliers, système dont nous sommes à juste titre fiers, qu'il s'agit donc de renforcer, de moderniser peut-être, mais surtout de conserver;

2. en améliorant considérablement le concept de la formation continue, seule possibilité pour s'adapter à ce monde

qui bouge et pour ainsi espérer une vie professionnelle durable. Et là, je dois dire que j'aurais aimé découvrir des propositions plus concrètes, plus incitatives. Hélas, dans ce domaine, le rapport n'est pas – et c'est le moins que l'on puisse dire – d'une audace créative exceptionnelle. Je le crains, cela ne suffira pas à provoquer ce choc indispensable afin qu'entrepreneurs et employés soient convaincus de l'absolue nécessité du développement futur de cette formation continue;

3. en imaginant une série de mesures pour augmenter le plus rapidement possible le nombre des places d'apprentissage, nombre qui a chuté, vous le savez, de façon inquiétante ces derniers temps. Et là aussi, je pense qu'on va dans le bon sens, mais comme on n'attrape pas des mouches avec du vinaigre, j'espère simplement que les sucres proposés aux entreprises seront suffisamment appétissants.

Un autre élément me semble inquiétant dans ce rapport, car j'ai comme le sentiment, quoi qu'on dise, qu'on shoote encore une fois le ballon en touche, histoire de gagner du temps, si vous me pardonnez cette métaphore sportive. En effet, répétons-le, même si c'est une évidence, le seul vrai critère d'une formation professionnelle valable est de savoir si elle permet, oui ou non, d'obtenir, à la fin, du travail, ce qui est encore le meilleur moyen de rendre attractif l'apprentissage aux yeux des jeunes. Cette constatation suppose que l'on renforce encore l'action des services d'orientation professionnelle, bien entendu, et c'est prévu. Mais quelle que soit l'efficacité desdits services et de toutes les autres mesures imaginées dans ce rapport, je crains bien, hélas, que cela ne suffise pas pour supprimer ce scandale qui veut que des jeunes ayant obtenu un diplôme ou un certificat, preuve de leurs efforts pour s'inscrire dans notre société, ne reçoivent pour toute récompense que le droit de s'inscrire au chômage ou, au mieux, à un stage plus ou moins bidon.

La formation est un droit, mais c'est aussi un capital précieux que nous ne pouvons pas accepter de mépriser. Nous n'avons plus les moyens de cet incroyable gaspillage. Alors si, quelles que soient les mesures prises, cette formation demeure inutilisée ou inutile chez nous, il faut savoir qu'elle pourrait apporter un immense mieux-être, un grand secours ailleurs, dans un pays dit en développement, par exemple. C'est la raison pour laquelle je vous demande, Monsieur le Conseiller fédéral, de vous pencher sérieusement sur ce thème, en réunissant les nécessités de notre aide au développement, et celle, absolue, d'intégrer nos jeunes dans un vrai projet. J'imagine que vous allez me répondre que cela n'est pas si simple, que ce sont des départements différents, que la DDC n'est pas l'Ofiamt, ou que les jeunes diplômés manquent d'expérience pour partir à l'étranger. Vous aurez raison, Monsieur le Conseiller fédéral, ce n'est sans aucun doute pas si simple. Mais cela me paraît néanmoins essentiel.

Strahm Rudolf (S, BE): Wir haben bei der Berufsbildung eine qualitative Seite, nämlich den Reformbedarf der Strukturen, und wir haben eine quantitative Seite, nämlich den Mangel an Lehrstellen. Ich spreche vor allem zum dramatischen Mangel an Lehrstellen aus der Optik der Arbeitsmarktpolitik: Nach dem Lehrstellenbarometer fehlen 2500 Lehrstellen. Ich glaube, dass diese Zahl untertrieben ist, weil diejenigen, die letztes oder vorletztes Jahr keine Lehrstelle gefunden und ein 10. Schuljahr oder Zwischenlösungen gewählt haben, zum Teil nicht erfasst sind.

Nach der schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (Sake) haben in den letzten Jahren 10 Prozent der jugendlichen Schulabgänger keine Berufsausbildung mehr absolviert. Das sind 8000 Jugendliche pro Jahrgang, die keine Berufsbildung und keine nachschulische Ausbildung absolvieren. 8000 Jugendliche ohne Berufsbildung – das ist der soziale Sprengsatz von morgen, das sind die Arbeitslosen von morgen, und das sind die Sozialhilfeempfänger von morgen.

In den Agglomerationen ist es keine Seltenheit, dass sich Jugendliche 30- oder 50mal bewerben müssen – erfolglos und oft, ohne eine Antwort zu kriegen. Es gibt für einen Jugendlichen keine grössere Demütigung, als das Gefühl zu erhalten,

dass man ihn nicht braucht. Die Lehrstelle ist die erste Stelle im Leben, für die man sich bewirbt. 30 oder 50 Absagen – das ist eine Zerstörung des Selbstwertgefühls eines Jugendlichen, und das ist auch die Sorge zahlreicher Eltern.

Wir kommen langfristig nicht um ein Anreizsystem für Lehrstellen herum. Das Kostenbewusstsein und der Kostendruck in den Firmen führen dazu, dass die Lehrstellen zurückgehen, und zwar nicht erst seit der Krise, sondern eigentlich schon seit 1985. Ich sehe drei Etappen des Vorgehens:

1. Die erste Etappe haben wir schon beschlossen. Das sind die 60 Millionen Franken für Einführungs- und Integrationskurse. Das Programm, das jetzt anläuft, ist auch ein Pilotprogramm für das nachfolgende Programm.

2. Gestützt auf meine parlamentarische Initiative ist jetzt nach dem Willen der Kommission ein Anreizsystem unterwegs, und zwar mit einer vorgezogenen Revision des Bundesgesetzes über die Berufsbildung.

3. Die dritte Etappe soll dann mit der Berufsbildungsrevision kommen.

Aber alle guten Worte und Beschlüsse nützen nichts, wenn nicht auch die Voraussetzungen erfüllt sind. Ich sehe vier Voraussetzungen, wobei es sicher noch mehr gibt:

1. Man kann nicht von einer Berufsbildungsreform sprechen, die kostenneutral ist, wie das im Bericht über die Berufsbildung enthalten ist. Wenn die Berufsbildung aufgewertet und weitergeführt werden soll, dann ist sie nicht kostenneutral.

2. Es braucht vor allem Anstrengungen in den neuen Berufen und nicht im traditionellen Gewerbe. Dort ist die Welt noch intakt, dort funktioniert das Lehrstellenangebot besser.

Es kommt nicht von ungefähr, dass der Herr Schreinermeister Bortoluzzi und der Herr Baumeister Hasler Ernst nach vorne kommen und sagen, dass das Berufsbildungssystem funktioniere. In den traditionellen Berufen funktioniert es. Es funktioniert in den neuen Berufsfeldern nicht, wo zum Teil noch keine Berufsverbände bestehen, die mithelfen, einen Beruf zu definieren. Es ist wichtig, dass in Zukunft vor allem auch den neuen Berufen Beachtung geschenkt wird. Das Biga hat das zum Teil verschlafen. Es hat zu lange gewartet, hat zu lange nur auf das Gewerbe gehört.

3. Ein heikler Punkt, aber ich sage es nochmals: Es braucht gewisse personelle Voraussetzungen und Änderungen im Biga. Das Biga ist in dieser Frage ein Bremsklotz, obschon immer von Innovation gesprochen wird. Es braucht personelle Anpassungen, es braucht eine flexiblere Arbeitsstruktur. Die bisherigen Anstösse sind nicht mit dem Biga, sondern trotz des Biga gekommen.

4. Hier muss ich mich auch an den Wirtschaftsminister wenden: Die Berufsbildung braucht auch vom Bundesrat und vom Departement mehr Beachtung. Bis jetzt war es eine Quantität négligeable. Ihr Aufruf, der Lehrstellenappell, Herr Bundesrat, der gut ist, ist praktisch unter Ausschluss der Öffentlichkeit publiziert worden; sonst lassen die Bundesräte immer sehr gerne von sich hören. Wir brauchen auch mehr Unterstützung von seiten des Departements.

Das sind die Voraussetzungen, damit die Lehrstellen- und Berufsbildungsfrage aufgewertet wird.

Seiler Hanspeter (V, BE): Bevor ich mich zur Standesinitiative Bern äussere, muss ich noch ein paar Feststellungen loswerden:

1. Wir haben in der Sondersession einen Lehrstellenbeschluss gefasst; er war gut, und er war nötig. Wir haben aber auch grosse Erwartungen geweckt, und wir wollen uns in dieser Sache nichts, wirklich nichts, vormachen. Der Beschluss – wenn es dabei bleiben sollte – ist blosses Symptombekämpfung; er mildert während einer beschränkten Zeit die prekäre Situation, packt das Übel aber nicht an der Wurzel an. Wir wollen uns vor einer «Pflästerlipolitik» hüten, die nur sektoriell ganz bestimmte Sachen heraushebt und uns dann den Glauben lässt, jetzt hätten wir viel getan. Der Lehrstellenbeschluss mag zwar das Gewissen beruhigen, es ist aber damit einfach nicht getan. Es braucht eine gesamtheitliche Schau, es braucht ein gesamtheitliches Überdenken.

2. Ich erinnere daran, dass sich im Schnitt mindestens 83 Prozent der Berufslehrezeit im Lehrbetrieb abwickelt und

höchstens 17 Prozent in der Berufsschule. Praxis und Theorie bilden im dualen Ausbildungssystem, um das uns viele beneiden, Partner, die einen gemeinsamen, sich ergänzenden Auftrag erfüllen, nämlich dem jungen Menschen ein volkswirtschaftliches Fähigkeitenkapital zu vermitteln, ihm also ein Startkapital mitzugeben. Das erworbene Fähigkeitenkapital aber dient dem jungen Menschen nur dann, wenn die Ausbildung auch wirklich auf die Bedürfnisse der Wirtschaft, auf die Bedürfnisse der Realität, der Wirklichkeit, ausgerichtet ist. Ich warne deshalb davor, die Berufslehre zu verschulen.

Zur Standesinitiative Bern: Wir wissen es: Standesinitiativen haben in den eidgenössischen Räten immer einen schweren Stand. Ich bin aber der Meinung, dass man dieses Instrument nicht so leichtfertig wegwerfen darf. Man erwiese nämlich dem Staatsverständnis und dem Zusammenspiel zwischen Bund und Kantonen einen schlechten Dienst, wenn man die Anliegen eines Kantonsparlamentes nicht ernst nehmen würde. Die vom bernischen Grossen Rat vorgebrachten Anliegen verdienen allein deshalb eine genaue Prüfung.

Ich stelle fest, dass sich die Kommission in der Tat bemüht hat, die Anliegen in die verschiedenen Vorstösse einzubauen; dafür danke ich. In diesem Sinne könnte man die Standesinitiative als erfüllt betrachten, und unter der Voraussetzung, dass unser Rat die Kommissionsvorstösse – zum Teil in Motions-, zum Teil in Postulatsform – überweist, besteht tatsächlich kein Anlass dazu, der Standesinitiative Folge zu geben. Sie kann in Anspruch nehmen, zum Einbau und zur Verstärkung der berechtigten Anliegen beigetragen zu haben. Nicht zuletzt ist es aber auch eine Frage der Effizienz parlamentarischer Arbeit. Angenommen, die Vorstösse werden so überwiesen und man würde auch der Initiative noch einmal Folge geben, dann müsste die Kommission in der genau gleichen Sache nochmals tätig werden, und das macht wirklich wenig Sinn.

Handlungs- und Reformbedarf ist gegeben. Sorgen wir zusammen mit der Wirtschaft dafür, dass der berufliche Nachwuchs sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht sichergestellt wird. Man hat es schon gesagt: Investitionen in den Bildungsbereich waren stets Investitionen in die wirtschaftliche Zukunft. Sie sind es auch heute noch, und sie werden es immer bleiben.

Herr Bundesrat, krempeln Sie die Ärmel hoch, schreiten Sie zur Tat, damit unsere Berufsbildung nicht in die Nationalliga B absteigt, sondern wie GC und jetzt auch Sitten in der Champions League bleibt.

Müller-Hemmi Vreni (S, ZH): Wenn es stimmt, dass Bildung und Wissen die entscheidenden ökonomischen Erfolgsfaktoren des 21. Jahrhunderts sein werden; wenn es stimmt, dass besser Aus- und Weitergebildete weniger häufig arbeitslos sein werden; wenn es stimmt, dass Volkswirtschaften mit mehr Humankapital rascher wachsen werden; wenn es weiter richtig ist, dass Flexibilität, Mobilität, Risikobereitschaft und Netzwerkfähigkeit die individuellen Schlüsselfaktoren ausmachen: Dann ist es wirklich höchste Eisenbahn, heute und jetzt die notwendigen Weichen für eine bildungspolitische Reform zu stellen und sie mit den wirtschaftspolitischen Anforderungen zu vernetzen. Und zwar so zu vernetzen, dass nicht noch mehr Jugendliche durch die Maschen des Ausbildungssystems fallen und sich die sozialpolitische Abwärtsspirale noch schneller dreht.

Ganz gleich, mit wem von den verschiedenen Berufsbildungspartnern Sie sprechen: Alle, Herr Bortoluzzi, auch der Gewerbeverband, teilen diese vorangestellte Analyse und unterstreichen, dass Wirtschaft, Sozialpartner wie Bund und Kantone im Interesse der volkswirtschaftlichen Gesamtverantwortung das Bündnis für die Berufsbildung neu bekräftigen müssen. Und hier, Herr Bortoluzzi, sind grundlegende, strukturelle Änderungen nötig.

Ganz gleich, welche Brille Sie aufgesetzt haben: Wir haben zur Kenntnis zu nehmen, dass das Berufsbildungskonzept der achtziger Jahre Staub angesetzt hat. Die berufliche Aus- und Weiterbildung als Gesamtes muss, wenn sie eben für das 21. Jahrhundert gerüstet sein will, liberaler, flexibler, of-

fener und vernetzter werden. Dafür hat der Bund stärkere Verantwortung zu übernehmen. Diese Zielvorgabe gibt Ihnen Ihre Kommission vor – die gleiche Kommission, die vor sechs Wochen beim Investitionsprogramm den Lehrstellen- und KTI-Beschluss vorbereitet hat, denen Sie mit eindrücklicher Mehrheit zugestimmt haben.

Wer A sagt, sollte bekanntlich auch B sagen. Sie haben in der Sondersession A gesagt zu den kurzfristigen Bildungs- und Ausbildungsimpulsen; heute beantragt Ihnen die WBK, B zu sagen zu den langfristig notwendigen Neuausrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung gemäss dem Motto: In die Berufsbildung investieren, damit sie liberaler, flexibler, offener und vernetzter wird.

Was heisst «vernetzter»? Ein Beispiel: Wer die Berufsbildung effektiv für das nächste Jahrhundert rüsten will, muss dafür die Weitwinkelkamera in die Hand nehmen und darf nicht mit dem Teleobjektiv nur einzelne Punkte fokussieren. Eine echte Berufsbildungsreform ist deshalb nur möglich, wenn sie ins gesamte schweizerische Bildungssystem eingebettet ist. Deshalb soll der Bundesrat zusammen mit den Kantonen die Leadership für ein aktuelles, gesamtheitliches Bildungskonzept übernehmen.

Was heisst «liberaler und flexibler»? Die Lehrlingsausbildung muss von einengenden Vorschriften und Gebühren entschlackt werden. Sie muss offen werden für zukunftssträchtige, anspruchsvolle Berufsfelder wie z. B. die Mikroelektronik, Telekommunikation usw. Ebenso muss sie aber auch offen werden für neue, einfachere Berufslehren wie zum Beispiel den «Mechapraktiker».

Was heisst «offener»? Der Berufsbildungsbericht fordert grundsätzlich die verbesserte Durchlässigkeit von beruflichen und allgemeinen Bildungsgängen, klammert jedoch die nichtberufliche Weiterbildung, die Erwachsenenbildung, aus.

Die Situation, die Rahmenbedingungen und die weitere Entwicklung dieser nichtberuflichen Weiterbildung sollen deshalb im Zusammenhang mit der beruflichen Weiterbildung mit einem Bericht ans Parlament geklärt werden. Forderung und Ansporn zur vernetzten Education permanente sollen kein Lippenbekenntnis bleiben.

Sie nehmen heute zur Kenntnis, dass Ihre Kommission es nicht bei bildungspolitischen Lippenbekenntnissen bewenden lassen will. Sie fordert den Bundesrat mit einem Vorstoss auf, das Steuer der Reform fester in die Hand zu nehmen, und sie will auch – bald schon, in gut einem Jahr – erste Resultate sehen. Dieser breite Konsens der Kommission für die Aktualisierung der Berufsbildung ist für mich ein eindrücklicher Beweis einer engagierten, sachlichen Auseinandersetzung mit den bildungs- und wirtschaftspolitischen Aktualitäten und Abhängigkeiten.

Ich freue mich, beinahe am Schluss dieser Debatte feststellen zu können, dass Sie, gleich wie in der Sondersession, den Anträgen der WBK grossmehrheitlich folgen wollen; dass Sie gewillt sind, die Weitwinkelkamera in die Hand zu nehmen und ja zu sagen zu einer zukunftsgerichteten Berufsbildungspolitik. Bundesrat und Verwaltung sind nun ernsthaft aufgefordert, den Ball der berufspolitischen Reform aufzunehmen.

Bonny Jean-Pierre (R, BE): Ich gestatte mir, einen speziellen Gruss an die vier freisinnigen Kollegen zu richten, die noch im Rate verblieben sind.

Kommen wir zum Ernst der Sache: Wir stehen am Schluss einer interessanten, in einem konstruktiven Geist geführten Debatte über den Bericht über die Berufsbildung und die entsprechenden Vorstösse der Kommission. Weil ich dieser Kommission nicht angehöre, mache ich ihr gerne ein Kompliment, denn ich glaube, sie hat gute Grundlagen für eine sachbezogene Diskussion geschaffen.

Ich begrüsse die Stossrichtungen der Vorstösse der Kommission, insbesondere die Motion 97.3246, welche eine Revision des Gesetzes bereits für 1998 verlangt. Ich begrüsse die Vereinheitlichung der Biga- und Nicht-Biga-Berufe. Wir müssen endlich zur Kenntnis nehmen – und das gehört ins Kapitel der nicht ganz ernst zu nehmenden Absicht, die Be-

rufsbildung zu kantonalisieren –, dass es eine Tatsache ist: Wir haben in der Schweiz einen Arbeitsmarkt, und da es einen Arbeitsmarkt gibt, muss es auch eine Berufsbildung geben.

Soweit, so gut. Wir müssen uns aber auch kritische Fragen gefallen lassen, z. B. kann ein Lehrling oder eine Lehrtochter berechtigterweise fragen: Was bringt mir all diese Theorie, was bringen mir all die schönen Sprüche, die hochtrabenden Postulate, die bestenfalls erst nach vielen Jahren zum Tragen kommen? Was soll z. B. eine Lehrtochter oder ein Lehrling mit dem Satz anfangen – ich zitiere aus einer Motion –: «Das Konzept soll eine integrale, innovative und eurokompatible Bildung sicherstellen, die wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte berücksichtigt»? Ich bin nicht gegen diese Aussage, aber wir müssen einfach zur Kenntnis nehmen, dass sie im Moment effektiv nichts Konkretes bringt. Was hilft – auch diese kritische Frage sei gestattet – die Schaffung eines Bundesamtes für Berufsbildung? Vielleicht ist ein solcher Schritt richtig; aber damit ist noch nichts erreicht.

Ich möchte daher im zweiten Teil meines Votums das Schwergewicht auf folgende Frage legen: Was können wir jetzt, heute, morgen im Rahmen der bestehenden Gesetze tun, was können wir verändern, um die Berufsbildung rasch zu verbessern? Ich stelle ganz klar eine Priorität in den Vordergrund: Meines Erachtens besteht das Hauptproblem heute darin, dass der Erneuerungsrhythmus der Berufe absolut ungenügend ist. Wir treiben dabei den Konsens nicht nur auf die Spitze, sondern sogar bis zur Perfektion. Die Folge ist, dass Jahre vergehen, bis ein Lehrreglement revidiert ist. Es vergehen noch mehr Jahre, bis ein neuer Beruf in einem Ausbildungsreglement erfasst ist. Das ist ein Luxus den wir uns heute schlicht und einfach nicht mehr leisten können. Hier ist Handlungsbedarf gegeben, und zwar subito. Denn eine Berufsbildung, die – diese Gefahr ist akut – der wirtschaftlichen und technologischen Entwicklung hinterherhinkt, kann abdanken.

Es gibt noch einen zweiten Bereich, wo Änderungen rasch herbeigeführt werden können und eine sehr wichtige Verbesserung erreicht werden kann. Das ist die Verringerung der Zahl der Lehrberufe. Das ist ein altes Postulat, dem ich schon nachzuleben versucht habe, als ich noch im Biga tätig war. Meine Nachfolger haben das auch versucht. Aber hier ist es ebenfalls eine Frage der Zeit. Wir müssen rasch vorwärtskommen, wir müssen die Zahl der Lehrberufe verringern und damit gleichzeitig – das ist die logische Folge – die Berufsfelder erweitern.

Damit tragen wir einer bereits genannten Forderung Rechnung, nämlich dem Erneuerungsrhythmus. Es ist ganz klar: Bei der rasanten Beschleunigung der Umstrukturierung in Technologie, Wirtschaft und Berufen kann man diese Entwicklung nur dann auffangen, wenn man die Berufsfelder breiter anlegt. Hier ist auch akuter Handlungsbedarf gegeben, und das ist, wie gesagt, ohne grosse gesetzliche Änderungen möglich.

Ein Punkt, bei dem ich gestehe, dass ich etwas skeptisch bin – ich bin aber nicht dagegen –, ist der geforderte modulare Aufbau. Diese bildungspolitischen Zusammensetz- und Dominospiele sind auf dem Papier wunderbar zu verkaufen. Ich möchte dann aber sehen – hier melde ich als Praktiker etwas Zweifel an –, wie sich das in der Praxis bewährt. Ich bin nicht dagegen, dass man diese Versuche, die sich gerade in der Weiterbildung aufdrängen und zum Teil heute schon praktiziert werden, vorantreibt, aber für mich sollten sie provisorischen Charakter haben. Ich möchte, dass man irgendwann einmal die Lehren – nicht nur aus den Erfolgen, sondern auch aus den Misserfolgen – aus diesen modular zusammengesetzten Lehrausbildungen zieht.

Mit dem letzten Punkt schliesse ich mein Votum. Ich habe jetzt immer von Reform gesprochen. Reform auf diesem Gebiet ist gut und nötig, aber wir wollen nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. Denken wir daran, dass das duale System, das System der Berufslehre bei uns – zusammen mit Deutschland und Österreich, die ähnliche Systeme haben – bis jetzt eine relativ tiefe Jugendarbeitslosigkeit bewirkt

hat. Hier wollen wir nicht den Fehler begehen, dass wir Bewährtes in Frage stellen.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 19.55 Uhr
La séance est levée à 19 h 55*

Siebente Sitzung – Septième séance

Dienstag, 10. Juni 1997
Mardi 10 juin 1997

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Stamm Judith (C, LU)

Sammeltitel – Titre collectif

**Berufsbildung
Formation professionnelle**

96.075

**Berufsbildung.
Bericht
Formation professionnelle.
Rapport**

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1061 hiervor – Voir page 1061 ci-devant

96.325

**Standesinitiative Bern
Berufsbildung.
Neuorientierung
Initiative du canton de Berne
Formation professionnelle.
Réforme**

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1061 hiervor – Voir page 1061 ci-devant

97.3245

**Motion WBK-NR (96.075)
Gesamtheitliches
Schweizer Bildungskonzept
und Bundesamt für Bildung
Motion CSEC-CN (96.075)
Concept de formation
pour toute la Suisse
et Office fédéral de l'éducation**

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1063 hiervor – Voir page 1063 ci-devant

97.3246

**Motion WBK-NR (96.075)
Revision des Bundesgesetzes
über die Berufsbildung
Motion CSEC-CN (96.075)
Révision de la loi fédérale
sur la formation professionnelle**

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1064 hiervor – Voir page 1064 ci-devant

97.3247

**Motion WBK-NR (96.075)
Projekt der Kantonalisierung
der Berufsbildung
Motion CSEC-CN (96.075)
Projet de cantonalisation
de la formation professionnelle**

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1064 hiervor – Voir page 1064 ci-devant

97.3248

**Motion WBK-NR (96.075)
Realisierung eines modularen
Weiterbildungssystems
Motion CSEC-CN (96.075)
Réalisation d'un système
de formation modulaire**

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1065 hiervor – Voir page 1065 ci-devant

97.3249

**Postulat WBK-NR (96.075)
Berufsbildungsbericht.
Umsetzungs-
und Ergänzungsmaßnahmen**

**Postulat CSEC-CN (96.075)
Rapport sur la formation professionnelle.
Mesures d'application
et mesures complémentaires**

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1066 hiervor – Voir page 1066 ci-devant

97.3250

**Postulat WBK-NR (96.075)
Lehrstellenförderung
Postulat CSEC-CN (96.075)
Promotion
des places d'apprentissage**

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1066 hiervor – Voir page 1066 ci-devant

Langenberger Christiane (R, VD), rapporteure: Je crois que tout le monde, dans cette salle, est d'accord: nos jeunes sont le levain de notre société, son espoir de vie et de survie. Pourtant, aujourd'hui, le marché du travail fonctionne souvent à leur désavantage. De plus, leur formation laisse encore à désirer. Les chiffres que nous avons entendus hier – entre 10 et 16 pour cent des jeunes qui n'ont pas fini leur apprentissage ou qui n'ont même pas de certificat – signifient que la situation est donc grave.

Il est urgent de redéfinir les relations qui existent entre le système éducatif et les structures socioprofessionnelles liées au marché de l'emploi. Il faut créer un système qui permette à chacun de tirer, en termes de compétences, le meilleur parti de ses dons et de ses potentialités. Cela fait partie d'une véritable politique de la jeunesse. Il faut un système qui rende possibles les changements d'emploi, puisque c'est déjà la règle aujourd'hui. La Confédération doit dès lors mettre à disposition des moyens suffisants pour financer une part importante de la formation et corriger ainsi les inégalités existantes entre la voie secondaire, académique et la formation professionnelle. Nous avons entendu là des messages tout à fait clairs.

Permettez-moi de revenir sur quelques éléments du débat. La motion 97.3245 est sans doute celle qui suscite le plus d'interrogations. Et pourtant, le Conseil fédéral l'approuve, reconnaissant que nous avons besoin d'une vision globale de l'évolution de la formation. Je rappelle la complexité de notre organisation. Nous n'avons certes plus tout à fait 26 systèmes différents, mais cela s'en rapproche. Face à la rapidité de l'évolution des métiers, aux exigences de l'économie, il faut une instance représentative des institutions cantonales et nationales, qui se donne le temps et les moyens d'une analyse globale, qui définit ensuite les grandes lignes, les options possibles pour l'enseignement. Il ne s'agit pas du tout d'obéir à un diktat de l'économie ou de violer le principe d'indépendance des cantons, mais de coordonner, de tenir compte des interdépendances entre les différents types de formation, des nécessités de l'économie, des résultats de la recherche et de l'évolution de la formation au niveau international.

La motion de la commission est l'aboutissement d'une réflexion qui a eu lieu parallèlement dans différents milieux et qui a d'ailleurs déjà été présentée ici dans ce Parlement à maintes reprises. Il faut parfois plusieurs élan afin de faire passer une idée. Celle-ci nous paraît aller dans la bonne direction, même s'il ne nous est pas encore possible de donner ici déjà des indications plus précises du concept.

Plusieurs personnes ont refusé avec fermeté la cantonalisation de la formation, arguant de la globalisation de notre monde. Il paraît évidemment insensé de vouloir favoriser l'explosion des disparités et des inégalités sociales. Nous devons au contraire offrir un système cohérent et d'égale valeur en matière de formation, renforçant les chances que l'étranger reconnaisse cette formation et permettant une certaine uniformisation souhaitée par les associations professionnelles. De plus, il y a urgence à mettre un terme à l'incertitude à laquelle la réforme de la formation professionnelle est aujourd'hui confrontée.

Plusieurs conseillers se sont exprimés sur la formation duale. Pour les uns, le rapport est bien maigre dans son analyse sur l'avenir de la formation duale, et le Gouvernement ne s'est pas donné les moyens de fixer un cap. D'autres craignent un désengagement des grandes entreprises qui risque, à la longue, d'être plus dévastateur que les effets conjoncturels et économiques. Enfin, la proportion des entreprises qui ne forment aucun apprenti inquiète. Cette situation est d'ailleurs à la base des propositions de mesures incitatives destinées à corriger quelque peu cette disparité en récompensant les entreprises qui font un effort et en essayant d'impliquer les «Trittbrettfahrer» qui profitent de la situation. Je précise dans ce contexte que notre postulat ne propose pas que nous adoptions telle ou telle mesure, mais que nous fassions une étude de faisabilité.

Enfin, le système modulaire jouit d'une bonne réputation pour ceux qui le connaissent. L'Ofiamt ayant soutenu des projets pilotes, il faut aujourd'hui passer à l'acte. On ne peut tester ce système à l'infini, entendre dire que les différentes organisations professionnelles et entreprises estiment que cette méthode est très prometteuse, et ne pas bouger.

Mais il faudra certainement soumettre les premières applications à un contrôle sérieux, comme nous le demandons d'ailleurs dans notre postulat 97.3250. De plus, il ne faut pas craindre que l'Ofiamt s'attaque au problème de la formation de base dans son rapport sur le «Baukastensystem». Il n'en est pas question.

Je termine en citant encore quelques revendications disparates: l'apparition de nouveaux métiers exige que la réglementation suive rapidement; la formation doit mieux plaquer au progrès technique; il faut réunir certaines formations, tout en élargissant les «Berufsfelder»; malgré l'emprise de la technique, la connaissance des langues reste fondamentale – il faudrait dès lors favoriser à tous les niveaux les échanges linguistiques pour les jeunes –; enfin, on attend avec impatience la création d'un office regroupant la recherche, la formation professionnelle et les HES.

Grossenbacher Ruth (C, SO), Berichterstatterin: Die engagierte Diskussion gestern hat gezeigt, dass die Berufsbildung unserem Parlament ein Anliegen ist. Die Anerkennung unserer Arbeit, die namentlich von den Kollegen Zwygart, Zbinden und Bonny erwähnt wurde, hat mich natürlich gefreut. Ich gebe diese Blumen gerne an die 24 Kolleginnen und Kollegen der Kommission weiter, die sich seit Januar sehr engagiert für die Berufsbildung eingesetzt haben. Es war eine sehr gute Zusammenarbeit während dieser Zeit. Die Mitarbeiter des Biga haben uns mit den verlangten Dokumenten beliefert; sie haben während der Zeit der Behandlung des Lehrstellenbeschlusses auch Nacharbeit leisten müssen. Ich danke Ihnen dafür.

Obwohl ich hoffe, dass unsere Anträge durchgehen, noch ein paar Antworten zu den Einwänden, z. B. zur Motion 97.3245, «Gesamtheitliches Schweizer Bildungskonzept und Bundesamt für Bildung»: Ich denke, dass wir alle nach der gestern geführten Diskussion gemerkt haben, welches komplexes We-

sen die Bildung ist, wie die «Rädchen» der Schulen und der Zusammenarbeit ineinander gehen, dass Wirtschaft, Bildung und Politik zusammenarbeiten müssen. Wir wissen, dass hier ein Konzept entstehen muss, wenn wir eine gute Bildungspolitik haben wollen. Ich habe es gestern bereits gesagt: Wir wollen keinen Eingriff in den föderativen Aufbau, in den Föderalismus, sondern eine Vernetzung anstelle einer Verzettelung. Wenn wir uns im Zusammenhang mit diesem Konzept nicht fragen, welche Bildung wir haben wollen, was uns in der Bildungspolitik wichtig ist, dann können wir ja diese Ziele nicht angehen. Wir haben das auch gestern wieder festgestellt: Die globale Optik ist auch für unsere Bildung sehr wichtig, wir können nicht abgeschottet an unsere Bildungspolitik herangehen. Ich denke nur an den ganzen Bereich von Forschung und Technik.

Zu Herrn Hasler Ernst, der unsere Motion «Realisierung eines modularen Weiterbildungssystems» in ein Postulat umwandeln will: Er wehrt sich gegen dieses Anliegen und sagt, es sei nicht praxisnah. Herr Hasler, ich kann Ihnen versichern, dass z. B. der Verband des Schreinerergewerbes, der ein sehr wahrer Verband ist, dieses modulare System schon lange kennt. Ich empfehle Ihnen, einmal auf den Bürgerstock in die Verbandsschule der Schreiner zu gehen. Ich empfehle Ihnen auch, einmal mit Frau Christine Davatz vom Schweizerischen Gewerbeverband zu sprechen; sie ist eine Verfechterin dieses Systems. Auch Herr Duri Bezzola hat darüber gesprochen und engagiert sich dafür.

Zu Herrn Günter möchte ich nur ganz kurz sagen – er hat die Antwort auch von Herrn Hanspeter Seiler erhalten –: Wenn wir jetzt der Standesinitiative Bern keine Folge geben, so ist das auch eine Frage der effizienten parlamentarischen Arbeit. Die Anträge, die Anliegen der Initianten, sind durch unsere Vorstösse erfüllt; deshalb wollen wir diese Arbeit nicht doppelt machen.

Unbestritten war auch, dass wir in der Berufsbildung am dualen System hängen, dass wir das weiterführen wollen, dass aber eine Revision notwendig ist. Das wurde von niemandem bestritten. Es ist jetzt nicht wichtig, uns zu fragen, ob der Rückgang bei den Lehrstellen ein konjunkturelles oder ein strukturelles Problem sei. Ich denke, es ist beides richtig; es ist nicht nur konjunkturell, nicht nur strukturell; aber wichtig und richtig ist, dass wir die Berufsbildung revidieren müssen. Wir müssen pragmatisch vorgehen, auch Praxis und Schule zusammen angehen. Wenn wir, was wir ja mit dieser Revision anstreben, bei der Berufsbildung eine Attraktivitätssteigerung wollen, dann ist es unabdingbar, dass wir z. B. die Mittelschule und die Berufslehre miteinander vergleichen. Da herrschen nicht gleich lange Spiesse. Es sind nicht nur die Ferien, die sehr unterschiedlich lang sind, es sind noch viele andere Sachen, die nicht stimmen. Wenn wir bei Berufslehre und Mittelschule eine gleichwertige Ausbildung wollen, dann müssen diese Vergleiche angegangen und die Unterschiede so gut wie möglich auch beseitigt werden. Sonst kommen wir nicht ans Ziel, sonst wählt jeder Jugendliche – oder die Eltern dieser Söhne und Töchter raten ihnen dann dazu – den Weg der Mittelschule.

Als weiterer Punkt – der sich wie ein roter Faden durch die Diskussion zog – ist zu erwähnen: Man ist gegen eine Kantonalisierung der Berufsbildung. Ich hoffe, dass wir, auch wenn der Bundesrat hier die Umwandlung in ein Postulat verlangt, mit dieser Motion durchkommen werden. Wie Herr Rychen gesagt hat, wäre es eine Aushöhlung der Berufsbildung, wenn wir den Weg der Kantonalisierung einschlagen würden. Ich denke, dass hier die Bildungspolitik vor der Finanzpolitik Vorrang haben muss.

Ein weiterer Punkt, der ganz wichtig ist: In Zukunft wird die Verzahnung noch mehr spielen müssen. Ich denke, dass es sehr wichtig ist, dass auch abnehmende und abgehende Schulen zusammenarbeiten, dass sich Vertreter und Vertreterinnen der Sekundarstufe I vermehrt mit den Exponenten der Berufsschulen absprechen müssen und umgekehrt. Nur so kann effiziente Arbeit geleistet werden.

Wir sind uns alle bewusst, dass eine gute Ausbildung keine Arbeitsstelle garantiert. Aber auf der anderen Seite wissen wir, dass für schlecht ausgebildete und im Beruf nicht «auf-

datierte» Menschen höchste Gefahrenstufe besteht, arbeitslos zu werden. Dagegen müssen wir kämpfen, da haben wir eine bildungspolitische Verantwortung, die wir wahrnehmen müssen. Nichtausgebildete sind eigentlich fast dazu prädestiniert, arbeitslos zu werden. Das ist, wie es gesagt wurde, sozialer Sprengstoff von morgen.

Zum Schluss ein Anliegen, das wir von der Kommission her signalisiert haben: Berufsbildung muss immer in das ganze Bildungssystem eingebettet sein. Mit unseren Motionen, mit unseren Postulaten wollen wir das anstreben.

Ich hoffe bei der Behandlung des revidierten Berufsbildungsgesetzes auf eine weitere fruchtbare Diskussion.

Delamuraz Jean-Pascal, conseiller fédéral: Les transformations profondes et ultrarapides de la science, des technologies, de l'économie impliquent plus que jamais dans notre histoire des femmes et des hommes très bien formés professionnellement, à tous les niveaux, et à la base notamment, des femmes et des hommes aptes à recevoir une formation de base puis une formation continue, qui soient capables de flexibilité.

La collectivité publique et les décideurs privés ont le devoir de développer infatigablement, car il doit être adapté sans relâche, un système d'éducation et de formation qui soit à la hauteur de notre temps. Ce que la Suisse, face à ce défi, a réussi ces dernières années – je le cite d'une manière non exhaustive –, c'a été son offensive du perfectionnement, c'est ses encouragements, encore insuffisants, à la formation continue, c'est la création, dans notre pays, de la maturité professionnelle, c'est la création des hautes écoles spécialisées (HES). Et cela continuera inlassablement pour que nous puissions recouvrer notre prospérité et pour répondre à la dignité de l'homme, pour répondre aussi à son besoin d'intégration dans la société active. Car si, hélas, le chômage fait aussi pour victimes des femmes et des hommes professionnellement bien préparés, il est bien connu qu'il opère surtout et d'abord sur ceux qui n'ont pas de formation.

La formation professionnelle apparaît ainsi comme une responsabilité morale, culturelle, sociale, économique de notre société.

Je me réjouis que, notamment pour la formation professionnelle de base et pour la formation tout particulièrement des apprentis, nous ayons été capables de maintenir et de développer, en l'améliorant, le système dual. Et ne dites pas que nous ne lui consacrons pas suffisamment de moyens. J'observe que la dépense nette de l'économie, pour cette formation-là, est de l'ordre de 1,7 milliard de francs par an, ce qui représente quelque 10 000 francs par apprenti, déduction faite de la valeur ajoutée que produisent ces apprentis. S'ajoutent à ce 1,7 milliard de francs de l'économie privée les 2,3 milliards de francs de l'Etat, c'est-à-dire des collectivités publiques: Confédération et cantons, actuellement.

Or, nous butons sur un problème particulier et intolérable qui est celui de la pénurie des places d'apprentissage. Nous signalions, il y a deux ans déjà, à votre Conseil, les premières alarmes, les premiers signaux que nous enregistrons. Ils n'étaient pas, à l'époque, de l'importance et de la signification qu'ils ont prises malheureusement depuis lors, puisqu'aujourd'hui c'est un déficit d'environ 3500 places que nous mesurons, déduction faite des quelque 10 000 jeunes gens qui choisissent des solutions de transition.

Pour ce qui concerne la responsabilité de la Confédération dans ce domaine de la création de places d'apprentissage, l'arrêté fédéral relatif à des mesures visant à améliorer l'offre de places d'apprentissage pour les années 1997 et 1999 permet, en collaboration avec les cantons, une gestion plus active du marché des places d'apprentissage, une subvention supplémentaire des cours d'introduction; il permet l'augmentation, enfin, de l'offre de formations intermédiaires pour les plus défavorisés.

Je répète ici l'appel du 21 mai dont M. Strahm, sauf erreur, disait hier qu'il était un peu timide et en tout cas peu repris dans la presse, ce qui n'est pas faux. Cet appel du 21 mai que j'ai envoyé au monde du travail, et en particulier aux entreprises de ce pays via leur association patronale, entend

donner aux employeurs – la Confédération faisant sa part du chemin – la pleine responsabilité de recréer envers et contre tout des formations et des places d'apprentissage. Il serait absolument suicidaire et irresponsable de se dire que la situation économique et sociale actuelle risque de ne pas donner, au débouché de l'apprentissage, tous les emplois que cherchent les nouveaux apprentis, et pour cela ne pas former des apprentis, car ce sont des vies entières que l'on gâcherait avec un raisonnement pareil. Ce sont des formations auxquelles aspirent les jeunes femmes et les jeunes hommes de ce pays qui ne pourraient pas être assouvis. Nous devons donc, solennellement et en profitant de cette tribune, renouveler l'appel du 21 mai et encourager très vivement à la relève les responsables privés, les décideurs privés.

Pour ce qui la concerne, hormis les actions publiques que la Confédération a déjà entreprises dans ce but, elle sera capable, en tant qu'employeur, de créer davantage de places d'apprentissage à l'intérieur de la Confédération. Je partage les points de vue qui ont été exprimés tout à l'heure sur ce thème par Mmes les rapporteuses, à savoir qu'il y a des priorités et que celle-ci, la formation des apprentis, en est une très réelle, très sérieuse, très profonde.

Rapport pragmatique, a-t-on dit du rapport que nous discutons aujourd'hui. Oui, en effet, il répond à des questions précises, il définit des buts clairs en formulant des délais, il est de nature très substantielle et pragmatique. Il veut, sans délai, rendre la formation professionnelle plus flexible, avec davantage de faculté à l'adaptation, plus transparente, plus perméable, plus attrayante. Il ne s'agit pas d'un concept global incluant la formation générale non plus que les compétences des cantons. Vous savez que toute une série de formations échappent totalement à la Confédération, les métiers de la santé par exemple.

Nous avons concentré notre étude sur les attributions actuelles de la Confédération – 80 pour cent environ des contrats d'apprentissage – et nous proposons bel et bien 37 mesures qui devraient rapidement apporter des solutions aux problèmes actuels, précisant que des réformes du plus long terme sont également en suspens.

Je précise de quoi il s'agit, non pas en vous énumérant 37 mesures, mais en vous disant sur quelles têtes de chapitre elles portent. C'est tout d'abord le système de formation: l'ensemble de la formation professionnelle non universitaire est traité, sa perméabilité. Ensuite, c'est la formation professionnelle de base: mise à jour, structures de formation commune pour les PME, évaluation de la maturité professionnelle. La formation continue: le système modulaire, dont il a été abondamment question hier, et la promotion des femmes en particulier. La formation professionnelle supérieure: coopération entre les organes responsables des examens professionnels et les centres d'excellence des HES en train de se constituer. C'est l'orientation professionnelle améliorée impliquant une collaboration plus intense encore avec les partenaires du marché du travail. C'est la formation des formateurs eux-mêmes, par la réorganisation de l'Institut, par l'amélioration de la formation des maîtres d'apprentissage. C'est la recherche en matière de formation professionnelle. C'est les instruments de gestion de la qualité.

De surcroît – et là je vais pouvoir répondre à ceux qui font à ce rapport et au Conseil fédéral le reproche du manque d'élan –, la révision de la loi sur la formation professionnelle est en bonne voie. La procédure de consultation pourra avoir lieu dès le début de l'année prochaine, et le message sera présenté à votre Parlement dès l'automne.

Il s'agit d'un travail de longue haleine et, à la différence du rapport plus limité et plus concret que vous avez sous les yeux, ce message apportera satisfaction, je crois, aux questions que vous vous posez. Il comprendra une conception globale de la formation en Suisse, il sera établi tout particulièrement en collaboration entre le Département fédéral de l'économie publique, le Département fédéral de l'intérieur, les cantons et l'économie, les partenaires sociaux tout particulièrement, et il devrait vous donner des visions, des échappées du plus long terme dont vous n'avez peut-être pas vu trace dans le rapport que nous discutons ce matin.

Coordonner toute la formation; assurer le passage horizontal entre les différentes voies de formation, plutôt que d'avoir des conduites étanches qui ne se touchent jamais; régler la compétence de la Confédération pour toutes les formations professionnelles, mais cela implique tout d'abord que nous traitons la fameuse motion sur laquelle je reviendrai tout à l'heure; maintenir et développer le système à deux piliers pour le rendre plus attractif, en collaboration avec l'économie; et tout faire pour que les frais des entreprises qui forment des apprentis puissent être réduits: voilà la vision, voilà l'élément porteur de la transformation de la loi sur la formation professionnelle, qui viendra dans la droite ligne du rapport plus circonscrit que nous discutons ce matin.

Dans le même temps, il importe que j'informe officiellement votre Conseil de la réorganisation de l'administration fédérale en cours. Le Conseil fédéral a donc décidé de réunir en deux départements ce qui actuellement, en matière de recherche et de formation, est réparti entre au moins quatre départements, sinon même cinq: les deux Départements fédéraux de l'économie publique et de l'intérieur auront donc la charge de se partager cette responsabilité de la recherche et de la formation, mais cela implique un degré de coopération et de coordination entre ces deux départements considérablement développé. Car, en effet, le critère de la formation et de la recherche orientée vers la pratique au DFEP, de la recherche et de la formation pure, si je puis dire, au DFI, implique des passerelles, des correspondances étroites.

Cela me permet d'aborder, précisément pour arriver à cette coordination entre les deux départements, un thème que je voulais aborder il y a deux ans déjà et que nous pouvons maintenant conduire à chef. Il s'agit de la réorganisation de fond en comble du Département fédéral de l'économie publique pour les tâches de formation professionnelle, pour les tâches de formation et d'acquisition des technologies par la pratique qui sont actuellement réparties entre plusieurs offices fédéraux, et encore cela ne constitue-t-il pas un office à proprement parler à l'Ofiamt, puisque cela n'en est qu'une section. Si l'on veut donner toute sa valeur, toute son importance, toute sa signification à la formation professionnelle, par la coopération directe avec le Département fédéral de l'intérieur, il est indispensable que les structures administratives suivent. Et c'est dans ce sens que le Département fédéral de l'économie publique est en train de se restructurer. Ce projet sera soumis à l'examen du Conseil fédéral prochainement, en même temps que le Conseil fédéral terminera la réorganisation du Gouvernement.

Mais une chose est acquise, c'est qu'un groupement – on l'appellera comme on voudra –, en tout cas une cellule indépendante, dans mon département, aura la tâche exclusive de la formation, de la recherche pratique, de la transmission des technologies de pointe. Voilà ce que je pouvais vous dire en commentaire ou en écho à ce que vous avez dit à propos de ce rapport.

J'en viens à l'ensemble des propositions qui sont faites par la commission, dont je remercie une fois encore les rapporteurs et tous les membres pour l'âpreté, pour l'intérêt qu'ils ont portés à cette question essentielle. Je ne traiterai pas, dans mon intervention, de l'initiative du canton de Berne, de l'initiative parlementaire Strahm, de l'initiative du canton de Genève, car selon la bonne répartition des pouvoirs, le Conseil fédéral n'a pas sa place dans ce débat. En revanche, je traiterai brièvement de l'ensemble des propositions de la commission.

Je vous dis tout de suite qu'il n'y a qu'une divergence entre la commission et le Conseil fédéral, c'est sur le projet de cantonalisation de la formation professionnelle (motion 97.3247). Pour le reste des propositions de la commission, le Conseil fédéral les reçoit, à une petite nuance près.

C'est tout d'abord la proposition quant au concept de formation suisse et à l'Office fédéral de l'éducation. Nous acceptons la motion 97.3245. Pour ce qui concerne l'Office fédéral de l'éducation, nous la traduirons naturellement en termes administratifs, mais l'idée de la motion, nous l'acceptons et nous la reprendrons, comme je vous l'ai dit, dans la proposition de l'année prochaine. J'aimerais inviter ceux qui souhaitent rejeter la motion à bien réfléchir à la notion qui y est con-

tenue et à l'intérêt que nous avons tous, l'économie, le monde scientifique, les cantons, à disposer de cette conception générale. Oui donc à cette motion.

Deuxième motion (97.3246), «Révision de la loi fédérale sur la formation professionnelle». Nous l'acceptons. Je suis obligé de vous demander de faire une petite exception où nous ne pourrions l'accepter que sous la forme de postulat. Il s'agit des domaines qui sont actuellement de la réglementation et de la souveraineté des cantons. Pour cela, je ne peux évidemment pas engager le Conseil fédéral à marcher sur les plates-bandes cantonales. Mais pour le reste et d'une manière très générale, oui à la révision de la loi fédérale sur la formation professionnelle, oui donc à la deuxième motion de la commission.

Le projet de cantonalisation de la formation professionnelle (motion 97.3247) fait naître une divergence formelle entre le Parlement, la commission et le Conseil fédéral.

J'ai dit une différence formelle, car je crois qu'il relève de la sagesse et de la lucidité de constater qu'en soi le système dual, la répartition de l'essentiel à la Confédération et d'un peu plus du secondaire aux cantons, la conception fédérale de la formation professionnelle sont utiles, ont fait leurs preuves et devraient le faire davantage encore dans les temps de globalisation que nous vivons. Sur ce plan, je ne vois pas de nuances entre vous et moi.

Mais il y a une interférence. Cette interférence a été provoquée par la conférence entamée il y a belle lurette au plan de l'examen de la péréquation des finances du pays. Elle concerne les directeurs des finances des 26 cantons suisses. Elle concerne le ministre des finances et deux départements de la Confédération. Ils sont inscrits, cette cantonalisation éventuelle de la formation professionnelle et ce passage des frais de la Confédération aux cantons, dans le grand tableau des nombreuses tâches qui sont passées à la loupe et sous le scalpel des financiers, pour déboucher sur des propositions, au plan fédéral et au plan cantonal, en matière de péréquation financière, ce qui est un élément important du fonctionnement de la république.

Le Conseil fédéral est capable de masochisme, en certaines circonstances, mais pas au point de vouloir, en acceptant la motion – comme fondamentalement j'y pousserais –, mettre terme, ainsi, à un exercice qui est en cours de route. Si le Parlement décide d'interrompre cet exercice, – et l'adoption de la motion signifierait l'interruption de l'exercice, mais aussi la mise en péril de toute la question de la péréquation financière qui est malgré tout aussi une question importante –, il le fera souverainement. Le Conseil fédéral ne prend pas ici, quel que soit l'intérêt qu'il porte au contenu de la motion, la responsabilité d'interrompre abruptement cet examen, alors qu'on est en train d'arriver à un projet complet sur la péréquation financière. Cela serait absolument illogique de sa part. C'est la raison pour laquelle il propose de transformer la motion 97.3247 en un postulat.

Je continue l'énumération des propositions. Réalisation d'un système de formation modulaire (motion 97.3248): le Conseil fédéral accepte la motion. Il invite M. Hasler Ernst, qui ne voudrait admettre ici que la notion du postulat, acceptant l'étude mais refusant les conséquences immédiates, à en faire de même. Je pense tout de même que dans le cadre de l'amélioration de nos moyens, non seulement l'étude, mais l'introduction de ce système de formation modulaire, correspond bien aux exigences de notre temps et des spécialisations professionnelles. C'est pour cela que je vous recommande de suivre la commission en acceptant la motion ainsi que le postulat qui vient ensuite quant aux mesures d'application et mesures complémentaires (97.3249), en acceptant le postulat qui suit quant à la promotion des places d'apprentissage (97.3250). Enfin, quant à l'initiative parlementaire Strahm (96.432) et aux deux initiatives cantonales (96.325 et 96.320), je le répète, il n'appartient pas au Conseil fédéral de se prononcer.

Voilà dans quel sens nous vous proposons de décider.

Günter Paul (S, BE): Sowohl von der Präsidentin als auch von Herrn Seiler Hanspeter ist gestern falsch dargestellt wor-

den, was mein Antrag zur Folge hätte. Ich beantrage Ihnen zwar, der Standesinitiative Bern Folge zu geben; ich beantrage Ihnen aber ebenfalls, die Arbeiten dann zu sistieren. So gibt es dadurch keine Doppelbelastung der Kommission. Zweck des Vorschlages ist einfach, einen zweiten Pfeil im Köcher zu behalten für den Fall, dass die Motionen der Kommission z. B. im Ständerat nicht so verabschiedet werden sollten, wie wir uns das jetzt wünschen.

Bei richtigem Vorgehen gibt es materiell von der Arbeit her keinen Unterschied zwischen dem Antrag der Kommission und meinem Vorschlag, Folge zu geben und das Geschäft dann zu sistieren. Der Unterschied liegt darin, was nachher geschehen könnte, dass man die Initiative noch in Reserve behält. Das wollte ich doch noch richtigstellen.

Bericht 96.075 – Rapport 96.075

Präsidentin: Die Kommission beantragt, vom Bericht 96.075 Kenntnis zu nehmen.

Angenommen – Adopté

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Initiative 96.325

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission (keine Folge geben)	132 Stimmen
Für den Antrag Günter (Folge geben)	12 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Motion 97.3245

Präsidentin: Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Die Mehrheit der Kommission beantragt Überweisung der Motion; die Minderheit und Herr Bortoluzzi beantragen, die Motion abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für Überweisung der Motion	114 Stimmen
Dagegen	38 Stimmen

Motion 97.3246

Präsidentin: Die Buchstaben a und c sind unbestritten. Bei Buchstabe b beantragt Ihnen der Bundesrat die Überweisung als Postulat; die Kommission hält an der Motion fest.

*Buchstaben a, c – Lettres a, c
Überwiesen – Transmis*

Buchstabe b – Lettre b

Abstimmung – Vote

Für Überweisung der Motion	105 Stimmen
Dagegen	55 Stimmen

Motion 97.3247

Präsidentin: Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Die Kommission hält an der Motion fest.

Abstimmung – Vote

Für Überweisung der Motion	149 Stimmen
Dagegen	6 Stimmen

Motion 97.3248

Präsidentin: Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Herr Hasler beantragt, die Motion als Postulat zu überweisen.

Abstimmung – Vote

Für Überweisung als Motion	125 Stimmen
Für Überweisung als Postulat	39 Stimmen

Postulat 97.3249

Überwiesen – Transmis

Postulat 97.3250

Überwiesen – Transmis

96.432

**Parlamentarische Initiative
(Strahm)
Anreizsystem
für Lehrstellen
Initiative parlementaire
(Strahm)
Places d'apprentissage.
Incitation**

Kategorie V, Art. 68 GRN – Catégorie V, art. 68 RCN

Wortlaut der Initiative vom 21. Juni 1996

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes schlage ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung eine Ergänzung des Berufsbildungsgesetzes (BBG; SR 412.10) vor, mit welcher dem Bundesrat die Kompetenz eingeräumt wird, zur Förderung der Lehrstellen ein Anreizsystem oder einen Lastenausgleich zugunsten von Lehrbetrieben einzuführen.

Der Kompetenzartikel ist so zu gestalten, dass der Bundesrat den Vollzug auch auf die Branchen- oder Berufsverbände oder auf die Kantone übertragen kann.

Texte de l'initiative du 21 juin 1996

Me fondant sur l'article 21bis de la loi sur les rapports entre les Conseils, je propose, par une initiative parlementaire conçue en termes généraux, de compléter la loi sur la formation professionnelle (LFP; RS 412.10), de manière à conférer au Conseil fédéral la compétence d'instaurer un système d'incitations, ou de péréquation des charges, afin de promouvoir la création de places d'apprentissage dans les entreprises.

La nouvelle disposition sera formulée de telle manière que le Conseil fédéral puisse en déléguer l'exécution aux organisations professionnelles des branches économiques ou aux cantons.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Keine – Aucun

Grossenbacher Ruth (C, SO) unterbreitet im Namen der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) den folgenden schriftlichen Bericht:

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 10. Januar 1997 die von Nationalrat Rudolf Strahm am 21. Juni 1996 eingereichte parlamentarische Initiative gemäss Artikel 21ter des Geschäftsverkehrsgesetzes vorgeprüft und an der Sitzung vom 23. Mai 1997 über ihren Antrag entschieden.

Die Initiative verlangt in der Form der allgemeinen Anregung eine Ergänzung des Berufsbildungsgesetzes (BBG), mit

welcher dem Bundesrat die Kompetenz eingeräumt werden soll, zur Förderung der Lehrstellen ein Anreizsystem oder einen Lastenausgleich zugunsten von Lehrbetrieben einzuführen.

Begründung des Initianten

1. Die Zahl der Lehrverhältnisse nach BBG ist von 1985–1995 um mehr als 40 000 oder einen Fünftel zurückgefallen. Obgleich die Zahl der neu abgeschlossenen Lehrverträge in den letzten beiden Jahren mit grossen Anstrengungen seitens der Behörden stabilisiert werden konnte, ist ungeachtet der Konjunkturlage ein längerfristiger Trend zum Abbau von Lehrstellen feststellbar. Insbesondere fehlen Lehrstellen in städtischen Gebieten und in den jüngeren Branchen, die keine gewerblichen Verbandsstrukturen aufweisen (z. B. Elektronik, Informatik, Schaltungstechniken, Dienstleistungen, Freizeit- und Gesundheitsbereich).

2. Es braucht mittelfristig nicht nur eine Stabilisierung, sondern eine Erhöhung der Lehrstellenzahl, weil in den nächsten Jahren die Schulabgänger zahlenmässig, namentlich unter den Ausländern der zweiten Generation, erheblich zunehmen werden.

3. Der Abwärtstrend muss mit einem Anreizsystem aufgefangen werden, das die Betriebe zur vermehrten Bereitstellung von Lehrstellen und zur erhöhten Bereitschaft, den Lehrlingen und Lehrtöchtern Zeit für die Berufsschulen zu gewähren, ermuntert.

4. Es stehen verschiedene Anreizmodelle zur Diskussion:

- ein besonderer steuerlicher Abzug der Lehrlingslöhne und/oder Ausbildungskosten durch die Lehrbetriebe;
- ein Bonussystem für Lehrbetriebe mittels einer Entschädigung der Aufwendungen durch den Staat und/oder die Branchen;

- ein Bonussystem nur für neugeschaffene, zusätzliche Lehrstellen;

- ein Lastenausgleich oder ein Bonus-Malus-System zwischen Betrieben ohne Ausbildungsaufwendungen und Betrieben, die sich in der Berufsbildung engagieren: Wer nichts tut für die Ausbildung und bloss ausgebildetes Personal rekrutiert, soll bezahlen; wer jedoch Lehrlinge/Lehrtöchter ausbildet, soll eine Abgeltung für diese gemeinwirtschaftliche Leistung erhalten.

Für uns steht vor allem die letztere Variante im Vordergrund, weil sie eine budgetneutrale Lösung ermöglicht.

5. Die rasche Einführung eines Anreizsystems entbindet den Bundesrat nicht von der Aufgabe, in dieser Legislatur eine grundlegendere Revision des BBG vorzunehmen, welche:

- die Berufsbildung aufwertet;
- die Hunderten von Berufen zu Berufsfeldern zusammenfasst;

- die Berufsschulen zu Berufsqualifikationszentren ausbaut;
- die berufliche Weiterbildung und die Durchlässigkeit zu weiteren Bildungsgängen verbessert;

- die neuen Berufe und die Berufe im Dienstleistungsbereich, im Gesundheits- und Pflegebereich rascher als bisher anerkennt; und

- die Bindung des Berufsbildungswesens an die traditionellen gewerblichen Strukturen und die Traditionsverbände lockert und dem Strukturwandel in der Wirtschaft (Trend zu neuen Berufen, zu Dienstleistungen usw.) Rechnung trägt.

6. Wir gehen davon aus, dass eine grundlegende Revision des BBG einige Jahre beanspruchen wird. Wenn nach der Behandlung des Berufsbildungsberichtes des Bundesrates im Parlament bei günstigen Umständen eine Botschaft bis Ende 1997 vorliegt, wird die Berufsbildungsreform kaum vor 2000 oder 2001 in Kraft treten und erst in den nachfolgenden Jahren wirksam umgesetzt werden können.

Wir möchten mit dieser Initiative jedoch durch eine rasche Einführung eines Kompetenzartikels die Möglichkeit für ein Anreiz- und Lastenausgleichssystem schon früher schaffen. Bereits die Existenz eines Kompetenzartikels würde eine gewisse Signalwirkung zugunsten der Lehrbetriebe auslösen, auch wenn er nur in Problembranchen zur Anwendung käme.

Erwägungen der Kommission

1. Die WBK hat sich im ersten und zweiten Quartal dieses Jahres eingehend mit dem Thema Berufsbildung befasst, lagen ihr doch nebst der Initiative Strahm auch der Berufsbildungsbericht des Bundesrates (96.075) und die Standesinitiative Bern zur Neuorientierung der Berufsbildung (96.325) zur Beratung vor. Von allen Seiten wurde anerkannt, dass es dringend und notwendig ist, dieses Thema anzupacken; Reformen in diesem Bereich sind unumgänglich.

2. In der Kommission blieb von Anfang an unbestritten, dass der Mangel an Lehrstellen ein dringendes Problem darstellt, das rasch angepackt werden muss. Darin waren sich Kommission und Verwaltung mit dem Initianten einig. Es geht dabei nicht nur um die Frage der Schaffung von Lehrstellen, es geht auch um das Ansehen der dualen Berufsbildung an sich, darum, ob ihre Attraktivität erhöht oder gar noch geschmälert wird. Einig war sich die Kommission auch darin, dass ein Anreizmodell nur dann Aussicht auf Erfolg hat, wenn es von den betroffenen Kreisen getragen wird, und dass deshalb ein Konsens erreicht werden muss.

Der Faktor Zeit und der Faktor Konsens waren der Grund dafür, dass die Kommission am 10. Januar 1997 einstimmig beschloss, eine Subkommission mit der Prüfung verschiedener Modelle eines Anreizsystems für Lehrstellen zu beauftragen. Das Ziel war, in der Maitagung konkrete Projekte, eventuell bereits eine ausformulierte Kommissionsinitiative zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Förderung von Lehrstellen, vorzulegen.

3. Rasches Handeln und rasche Ergebnisse waren die Devise. Die Subkommission (Mitglieder: Grossenbacher, Goll, Kofmel, Langenberger, Müller-Hemmi, Vetterli, ersetzt durch Rychen, Weber Agnes) erarbeitete zusammen mit dem Biga verschiedene mögliche Modelle (Ausbau der Einführungskurse, Ausbildungsverbände mehrerer Betriebe; Aufwertung der Stellung betrieblicher Ausbilder; Leistungsauftrag an parastaatliche bzw. staatliche Unternehmen; Förderung Jugendlicher mit besonderen Schwierigkeiten; Bonus-Malus-System; Frauenförderung; behördlicher Appell an die Wirtschaft), holte in einem Hearing die Meinung der betroffenen Kreise (u. a. Berufsbildungsämter, Arbeitgeberverband, Schweizerischer Gewerkschaftsbund, Schweizerischer Gewerbeverband) dazu ein und beauftragte ein Forschungsinstitut, die Akzeptanz der verschiedenen Anreizsysteme bei verschiedenen Unternehmen verschiedener Branchen in verschiedenen Landesteilen zu eruieren.

4. Ein erstes Ziel wurde bereits in der Sondersession im April 1997 erreicht: Zuhanden des Investitionprogrammes erarbeitete die Subkommission den sogenannten Lehrstellenbeschluss (BBI 1997 II 1486), der von der WAK übernommen und vom Parlament mit überzeugender Mehrheit verabschiedet wurde. Der bewilligte Rahmenkredit von 60 Millionen Franken ermöglicht, Sofortmassnahmen zur Vergrösserung des Lehrstellenangebotes zu treffen und bereits Schritte auf dem durch die Initiative skizzierten Weg einzuleiten.

Eine weitere von der Subkommission erwogene Möglichkeit ist ebenfalls umgesetzt worden: Am 21. Mai 1997 hat der Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes einen Appell an die Berufsverbände der Arbeitgeber gerichtet und alle Unternehmen dazu aufgerufen, «ihre Verantwortung für die Förderung unseres Nachwuchses wahrzunehmen und sich aktiv an der Lehrlingsausbildung zu beteiligen».

5. Trotz dieser erfolgreichen Zwischenschritte ist die Kommission nach wie vor davon überzeugt, dass es notwendig ist, gesetzliche Grundlagen für ein Anreizsystem für Lehrstellen zu erarbeiten. Deshalb hat sie am 23. Mai 1997 einstimmig beschlossen, zu beantragen, der Initiative Strahm sei Folge zu geben.

Grossenbacher Ruth (C, SO) présente au nom de la Commission de la science, de l'éducation et de la culture (CSEC) le rapport écrit suivant:

Réunie le 10 janvier 1997, la commission a procédé, conformément à l'article 21ter de la loi sur les rapports entre les Conseils, à l'examen préalable de l'initiative parlementaire

déposée par M. Strahm, conseiller national, le 21 juin 1996. Le 23 mai 1997, la commission a décidé d'une proposition. Cette initiative, conçue en termes généraux, vise à compléter la loi sur la formation professionnelle (LFP), de manière à conférer au Conseil fédéral la compétence d'instaurer un système d'incitations, ou de péréquation des charges, afin de promouvoir la création de places d'apprentissage dans les entreprises.

Développement de l'auteur de l'initiative

1. Le nombre de contrats d'apprentissage conclus selon les termes de la loi sur la formation professionnelle a diminué de plus de 40 000, soit d'un cinquième, de 1985 à 1995. Bien que le nombre de nouveaux contrats se soit stabilisé ces deux dernières années, grâce aux efforts accomplis par les autorités, la tendance à long terme reste à la baisse, indépendamment de la conjoncture. Les places d'apprentissage font notamment défaut dans les agglomération urbaines et dans les nouvelles branches économiques, qui ne sont pas dotées d'associations professionnelles (exemples: électronique, informatique, circuits intégrés, services, loisirs, professions de la santé).

2. A moyen terme, il est nécessaire non seulement de stabiliser, mais d'augmenter le nombre de places d'apprentissage, car le nombre de jeunes terminant leur scolarité s'accroîtra fortement ces prochaines années, notamment parmi les étrangers de la deuxième génération.

3. La tendance à la baisse doit être corrigée par un système d'incitations propre à encourager les entreprises à accueillir davantage d'apprentis tout en accordant à ceux-ci le temps nécessaire à la fréquentation des écoles professionnelles.

4. Plusieurs modèles sont envisageables:

- déduction fiscale spéciale des salaires d'apprentis et des frais de formation professionnelle subis par les entreprises;
- système de bonus pour les entreprises, sous forme d'un dédommagement des frais par les pouvoirs publics ou par les organisations économiques des branches respectives;
- système de bonus pour la création de nouvelles places d'apprentissage;
- régime de péréquation des charges ou système de bonus-malus entre les entreprises qui n'ont pas de dépenses de formation et celles qui s'engagent en faveur de la formation professionnelle (autrement dit: qui ne fait rien pour la formation professionnelle et se borne à recruter du personnel formé doit payer; en revanche, qui engage des apprentis doit être récompensé de cette prestation dans l'intérêt de l'économie générale).

Selon nous, la dernière solution doit avoir la préférence, car elle est sans incidence budgétaire.

5. La rapide mise en place d'un système d'incitations ne dégage pas le Conseil fédéral de la tâche qui consiste à entreprendre une révision approfondie de la loi sur la formation professionnelle au cours de la présente législature.

Cette révision doit:

- revaloriser la formation professionnelle;
- regrouper les centaines de métiers en secteurs;
- restructurer les écoles professionnelles pour en faire des centres de qualification professionnelle;
- améliorer le perfectionnement et faciliter le passage d'une filière à une autre;
- reconnaître plus rapidement les nouvelles professions, ainsi que les métiers dans les domaines des services, de la santé et des soins;
- assouplir les liens entre la formation professionnelle et les structures et organisations économiques traditionnelles afin de tenir compte de l'évolution (apparition de nouveaux métiers, développement du secteur des services, etc.).

6. Il est à prévoir qu'une révision approfondie de la loi sur la formation professionnelle prendra plusieurs années. A supposer qu'après l'examen par le Parlement du rapport du Conseil fédéral sur la formation professionnelle le message puisse être prêt avant la fin de 1997, si tout va bien, la réforme de la formation professionnelle ne pourra guère entrer en vigueur avant 2000 ou 2001 et ses effets ne se feront sentir qu'au cours des années suivantes.

96.320

**Standesinitiative Genf
Betriebsschliessungen
und Massenentlassungen
Initiative du canton de Genève
Fermeture d'entreprises
et licenciements collectifs**

Kategorie IV, Art. 68 GRN – Catégorie IV, art. 68 RCN

Wortlaut der Initiative vom 11. November 1996

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung ersucht der Kanton Genf die Bundesversammlung, eine Gesetzgebung zur Bekämpfung von Betriebsschliessungen und Massenentlassungen zu erlassen.

Texte de l'initiative du 11 novembre 1996

En application de l'article 93 alinéa 2 de la Constitution fédérale, le canton de Genève invite les Chambres fédérales à légiférer pour lutter contre les fermetures d'entreprises et les licenciements collectifs.

Nebiker Hans-Rudolf (V, BL) unterbreitet im Namen der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) den folgenden schriftlichen Bericht:

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 24. März 1997 die vom Kanton Genf am 11. November 1996 eingereichte Standesinitiative gemäss Artikel 21 octies des Geschäftsverkehrsgesetzes vorgeprüft.

Mit dieser Initiative wird die Bundesversammlung ersucht, eine Gesetzgebung zur Bekämpfung von Betriebsschliessungen und Massenentlassungen zu erlassen.

Begründung der Initianten

Der Beschluss der Feldschlösschen-Gruppe, die Brauerei Cardinal zu schliessen, ist ebenso schockierend wie unerklärlich. Schockierend, weil dadurch ohne jede Rechtfertigung 200 Arbeitnehmer eines gesunden Unternehmens auf der Strecke gelassen werden; unerklärlich, weil dieses Vorgehen auf keiner eigentlichen Unternehmensstrategie zu beruhen scheint und offenbar nur der Erzielung einer grossen Rendite für die Aktionäre dient.

Der Genfer Grosse Rat muss sich gegenüber der Regierung, den Bürgern und Arbeitnehmern Freiburgs, die einmal mehr vor vollendete Tatsachen gestellt wurden, solidarisch zeigen, dies um so mehr, als Freiburg gegenüber den Genfer Behörden schon wiederholt seine uneingeschränkte Unterstützung kundgetan hat.

Im übrigen ist es auch notwendig, dass die Konsumenten und Bürger, zu denen wir alle gehören, ihrer Missbilligung ge-

Sammeltitel – Titre collectif

**Berufsbildung
Formation professionnelle**

96.075

**Berufsbildung.
Bericht
Formation professionnelle.
Rapport**

Bericht des Bundesrates vom 11. September 1996 (BBI V 586)
Rapport du Conseil fédéral du 11 septembre 1996 (FF V 571)
Beschluss des Nationalrates vom 10. Juni 1997
Décision du Conseil national du 10 juin 1997

*Antrag der Kommission
Kenntnisnahme vom Bericht
Proposition de la commission
Prendre acte du rapport*

96.325

**Standesinitiative Bern
Berufsbildung.
Neuorientierung
Initiative du canton de Berne
Formation professionnelle.
Réforme**

Beschluss des Nationalrates vom 10. Juni 1997
Décision du Conseil national du 10 juin 1997

Wortlaut der Initiative vom 13. Dezember 1996
Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung reicht der Kanton Bern eine Standesinitiative mit folgendem Wortlaut ein:

1. Eine Neuorientierung der beruflichen Grundausbildung und der Fort- und Weiterbildung nach Berufsfeldern und die Schaffung eines modularen Aufbaus sind in allen Sparten unverzüglich in die Wege zu leiten;
2. eine konsequente Einbettung der Berufsbildungspolitik – unter Einschluss der Berufsbildungen ausserhalb des Bundesgesetzes über die Berufsbildung – in eine Gesamtbetrachtung ist eine primäre Aufgabe des Bundes, die nicht weiter hinausgeschoben werden darf;
3. der Bund stellt Mittel zur Finanzierung eines wesentlichen Teils der beruflichen Grundausbildung und der Fort- und Weiterbildung zur Verfügung; er stellt die Kohärenz der Finanzierung in allen Bildungsbereichen im Rahmen der bildungspolitischen Gesamtbetrachtung und unter Einbezug des Postulates der Chancengerechtigkeit sicher;
4. der Bund hat die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, welche zur Attraktivitätssteigerung der Berufsbildung für Lehrbetriebe und die Auszubildenden beitragen;
5. der Bund hat die notwendigen Führungsstrukturen bereitzustellen.

Texte de l'initiative du 13 décembre 1996

S'appuyant sur l'article 93 alinéa 2 de la Constitution fédérale, le canton de Berne soumet aux Chambres fédérales une initiative par laquelle il propose:

1. de réformer sans délai la formation professionnelle de base, le perfectionnement et la formation continue en l'organisant par secteurs d'activité, et de mettre en place pour toutes les filières un système d'enseignement modulaire;
2. que la Confédération intègre sans délai la politique suivie en matière de formation professionnelle – y compris en ce qui concerne les formations non visées par la loi fédérale sur la formation professionnelle – dans une approche globale;
3. que la Confédération assure le financement de la majeure partie de la formation professionnelle de base, le perfectionnement et la formation continue, et qu'il assure la cohérence de l'engagement financier dans tous les secteurs en se fondant sur l'approche globale précitée et sur le principe de l'égalité des chances;
4. que la Confédération agisse de manière à renforcer l'attrait de la formation professionnelle, tant pour les établissements qui la dispensent que pour les jeunes;
5. que la Confédération mette en place les structures dirigeantes nécessaires.

Gemperli Paul (C, SG) unterbreitet im Namen der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) den folgenden schriftlichen Bericht:

Die WBK-SR hat zu dieser am 13. Dezember 1996 vom Kanton Bern eingereichten Standesinitiative an ihrer Sitzung vom 8. September 1997 gestützt auf Artikel 21octies GVG Stellung genommen.

Der Kanton Bern unterbreitet mehrere konkrete Forderungen, die eine Neuorientierung und Reform der Berufsbildung in der Schweiz zum Ziele haben.

Die Kommission hat die Standesinitiative gleichzeitig mit dem Bericht des Bundesrates über die Berufsbildung (96.075) beraten. Sie verweist auf die Vorstösse, die sie dem Rat im Rahmen dieses Berichtes vorlegt und durch welche die Begehren der Standesinitiative weitgehend erfüllt werden. Die WBK beantragt deshalb, der Standesinitiative keine Folge zu geben.

Begründung der Initianten

Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern hat seit Jahren ihrer Unzufriedenheit über das Vorgehen des Bundes im Bereich der Berufsbildung Ausdruck gegeben. Nach verschiedenen Gesprächen ist die Überzeugung gewachsen, dass hier Handlungsbedarf besteht. Die Befürchtung ist gross, dass sich die Berufsbildung in der Schweiz nicht schnell genug den Bedürfnissen der Wirtschaft und der Gesellschaft anpasst.

Der Bericht des Bundesrates über die Berufsbildung vom 11. September 1996 weist Lücken auf. Er beinhaltet keine Visionen, sondern ist nur eine Auslegeordnung. Hier greift die Standesinitiative mit ihren konkreten Forderungen ein.

Wenn die Berufsbildung zukunftsfähig werden soll, sind Veränderungen nötig. Der Kanton Bern signalisiert, dass er an diesen Veränderungen aktiv und konstruktiv mitarbeiten will.

Die Standesinitiative basiert auf einer dringlichen Motion der GPK vom 2. September 1996. Der Regierungsrat hat die Motion in allen Punkten unterstützt. Am 6. November 1996 ist sie vom Grossen Rat einstimmig überwiesen worden.

Erwägungen der Kommission

a. Arbeiten der Bundesversammlung und der Verwaltung
Die Kommission stimmt mit der Schlussfolgerung der Initianten überein, dass die im Berufsbildungsbericht des Bundesrates aufgezeigten Ansätze zwar in die richtige Richtung, aber zu wenig weit gehen. Aus diesen Gründen hat sie die nötigen Ergänzungsmaßnahmen und Konkretisierungen in Form von mehreren Vorstössen verabschiedet.

In der Zielrichtung – nicht überall in der Form – schliesst sie sich den Vorstössen des Nationalrates vom 10. Juni 1997 an,

und zusätzlich legt sie ihrem Rat drei weitere Postulate vor. Mit der Forderung, ein gesamtheitliches Schweizer Bildungskonzept sowie ein Bundesamt für Bildung zu prüfen (97.3245), entspricht sie dem Ziffer 5 der Standesinitiative.

Eine Motion (97.3246) verlangt die Revision des Bundesgesetzes über die Berufsbildung und die einheitliche Regelung aller Biga- und Nicht-Biga-Berufe und berücksichtigt damit die Ziffern 1 und 2 der Standesinitiative. Die Forderung nach einem modularen Weiterbildungssystem wird durch das Postulat der WBK (97.3396) aufgenommen. Der gewünschten Attraktivitätssteigerung der Berufsbildung wird auch durch die Forderung, den Informationstechnologien genügend Rechnung zu tragen, entsprochen (Postulat 97.3397).

b. Schlussfolgerungen

Die Kommission stellt fest, dass sich ihre Beurteilung des Berufsbildungsberichtes des Bundesrates weitgehend mit derjenigen deckt, die in der Begründung der Standesinitiative dargelegt ist. Sie fühlt sich dadurch in ihrer Arbeit und in der von ihr eingeschlagenen Stossrichtung unterstützt und bestärkt.

Stimmt das Parlament den vorliegenden Vorstössen zu, so kann die Standesinitiative Bern weitgehend als erfüllt betrachtet werden. In diesem Sinne beantragt die WBK, der Standesinitiative keine Folge zu geben.

Gemperli Paul (C, SG) présente au nom de la Commission de la science, de l'éducation et de la culture (CSEC) le rapport écrit suivant:

Réunie le 8 septembre 1997, et conformément à l'article 21octies de la loi sur les rapports entre les Conseils, la CSEC-CE a procédé à l'examen préalable de l'initiative que le canton de Berne a déposée le 13 décembre 1996.

Le canton de Berne fait plusieurs propositions concrètes visant à réformer la formation professionnelle en Suisse.

La commission a examiné en même temps l'initiative cantonale et le rapport du Conseil fédéral sur la formation professionnelle (96.075). Elle renvoie aux six interventions qu'elle soumet au Conseil relativement à ce rapport. Celles-ci permettant d'atteindre les objectifs visés par l'initiative du canton de Berne, la CSEC propose donc de ne pas donner suite à cette dernière.

Développement des auteurs de l'initiative

Il y a des années que la Direction de l'instruction publique du canton de Berne se déclare insatisfaite des mesures prises par la Confédération dans le domaine de la formation professionnelle. Craignant que la formation professionnelle en Suisse ne s'adapte pas assez vite aux besoins du monde économique et de la société, elle est aujourd'hui convaincue de la nécessité d'agir.

Le rapport du Conseil fédéral du 11 septembre 1996 sur la formation professionnelle est incomplet dans la mesure où il ne présente pas de vision d'avenir. C'est là la raison d'être des propositions concrètes que le canton de Berne a formulées par voie d'initiative. Si la formation professionnelle veut affronter les défis du futur, elle doit s'adapter. Le canton de Berne indique qu'il est prêt à collaborer activement et de manière constructive à la mise en oeuvre des modifications indispensables.

L'initiative du canton de Berne s'appuie sur une motion urgente de la CdG du Grand Conseil bernois du 2 septembre 1996, que le Gouvernement cantonal avait approuvée en tous points. C'est à l'unanimité que le Grand Conseil a transmis l'initiative, le 6 novembre 1996.

Considérations de la commission

a. Travaux de l'Assemblée fédérale et de l'administration
La commission approuve entièrement les conclusions de l'auteur de l'initiative, à savoir que les mesures incitatives mentionnées dans le rapport du Conseil fédéral sont certes justifiées, mais qu'elles ne vont pas assez loin. Pour cette raison, la commission a approuvé les mesures nécessaires et leur mise en oeuvre sous forme de diverses interventions parlementaires.

Elle se rallie aux interventions parlementaires adoptées par le Conseil national le 10 juin 1997, sinon toujours dans leur forme, du moins dans leur orientation, et propose au Conseil des Etats trois autres postulats. En demandant la mise sur pied d'un concept de formation suisse et l'établissement d'un office fédéral de l'éducation (97.3245), elle reprend le chiffre 5 de l'initiative du canton de Berne.

La motion (97.3246) vise à la révision de la loi sur la formation professionnelle et à une réglementation unique pour tous les métiers, qu'ils soient ou non reconnus par l'Ofiamt. Cette motion tient ainsi compte des chiffres 1 et 2 de l'initiative. La demande de mise en place d'un système modulaire de perfectionnement professionnel se retrouve dans le postulat de la CSEC (97.3396). Quant au désir de renforcer l'attrait de la formation professionnelle, il est pris en compte par le postulat (97.3397), qui vise à une meilleure considération des technologies de l'information.

b. Conclusions

La commission constate que son évaluation du rapport du Conseil fédéral rejoint, dans une large mesure, l'avis des représentants du canton de Berne, ce qui la conforte dans ses travaux et dans ses choix.

Dans l'hypothèse où le Parlement approuverait les interventions de la CSEC, les objectifs de l'initiative du canton de Berne pourraient être considérés comme atteints. Elle propose donc de ne pas donner suite à l'initiative du canton de Berne.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, der Initiative keine Folge zu geben.

Proposition de la commission

La commission propose, à l'unanimité, de ne pas donner suite à l'initiative.

96.3624

Motion Nationalrat (freisinnig-demokratische Fraktion) Massnahmen zur Schaffung von Lehrstellen und zur Reduktion der Jugendarbeitslosigkeit

Motion Conseil national (groupe radical-démocratique) Mesures visant à encourager la création de places d'apprentissage et à réduire le chômage chez les jeunes

Wortlaut der Motion vom 21. März 1997

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Massnahmen im Zusammenhang mit der voraussichtlich ab 1997 wieder zunehmenden Problematik auf dem Lehrstellenmarkt zu ergreifen:

1. Für Betriebe, die nicht über genügend Ausbildungskapazitäten für eine vollständige Lehrlingsausbildung verfügen, sind betriebsübergreifende Teilausbildungen zu fördern.
2. Die speziell für schulisch Schwächere geeigneten Konzepte der Anlehre und der Vorlehre sind in der Öffentlichkeit besser bekanntzumachen.
3. Für Spätentwickler ist zudem die Möglichkeit zu schaffen, die Lehrabschlussprüfung in Raten zu absolvieren (zuerst Prüfungsfach praktische Arbeiten, anschliessend berufskundliche und allgemeinbildende Lehrabschlussprüfung).

Texte de la motion du 21 mars 1997

Le Conseil fédéral est chargé de prendre les mesures suivantes en relation avec l'offre de places d'apprentissage, dont la

pénurie va vraisemblablement recommencer à s'aggraver en 1997:

1. assurer une partie de la formation en faveur des entreprises qui n'ont pas une capacité suffisante pour offrir un apprentissage complet;
2. mieux faire connaître au public les possibilités de la formation élémentaire et du préapprentissage pour les élèves qui rencontrent des difficultés dans leur scolarité;
3. aménager en outre la possibilité pour les élèves retardés dans leur scolarité de passer les examens de fin d'apprentissage en plusieurs tranches (d'abord épreuves de travaux pratiques, puis examen des connaissances professionnelles et générales).

Gemperli Paul (C, SG) unterbreitet im Namen der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) den folgenden schriftlichen Bericht:

Die freisinnig-demokratische Fraktion hat am 11. Dezember 1996 eine Motion eingereicht.

Der Bundesrat beantragte in seiner schriftlichen Stellungnahme vom 12. Februar 1997, die Ziffern 3, 4 und 6 als Motion zu überweisen und die Ziffern 1, 2, 5 und 7 in ein Postulat umzuwandeln (AB 1997 N 527).

Der Nationalrat hat dem Antrag des Bundesrates am 21. März 1997 oppositionslos zugestimmt (AB 1997 N 529).

Erwägungen der Kommission

Die WBK-SR hat sich schon wiederholt mit der Problematik auf dem Lehrstellenmarkt befasst und ist sich bewusst, dass sich die Lage noch nicht im erforderlichen Masse entspannt hat. Sie begrüsst deshalb die Zielrichtung der durch die Motion des Nationalrates vorgeschlagenen Massnahmen. Sie weist ferner darauf hin, dass die WBK-NR zurzeit an einem Entwurf zu einer vorgezogenen Revision des Berufsbildungsgesetzes arbeitet, deren Ziel es ebenfalls ist, die Situation auf dem Lehrstellenmarkt zu entschärfen.

Gemperli Paul (C, SG) présente au nom de la Commission de la science, de l'éducation et de la culture (CSEC) le rapport écrit suivant:

Le 11 décembre 1996, le groupe radical-démocratique a déposé une motion.

Dans son rapport écrit du 12 février 1997, le Conseil fédéral a proposé de lui transmettre les chiffres 3, 4 et 6 sous forme de motion, et de transformer en postulat les chiffres 1, 2, 5 et 7 (BO 1997 N 527).

Le 21 mars 1997, le Conseil national a approuvé à l'unanimité des députés présents la proposition du Conseil fédéral (BO 1997 N 529).

Considérations de la commission

Déjà revenue à plusieurs reprises sur la problématique du marché des places d'apprentissage, la CSEC-CE constate que la situation ne s'est pas améliorée autant qu'il serait souhaitable: elle salue donc les objectifs que le Conseil national propose d'atteindre au moyen des mesures indiquées dans la motion. Elle rappelle d'autre part que la CSEC-CN est actuellement en train de mettre sur pied un projet de révision anticipée de la loi sur la formation professionnelle, visant également à décriper la situation en matière de places d'apprentissage.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion zu überweisen.

Proposition de la commission

La commission propose, à l'unanimité, de transmettre la motion.

97.3245

**Motion Nationalrat
(WBK-NR 96.075)
Gesamtheitliches
Schweizer Bildungskonzept
und Bundesamt für Bildung**

**Motion Conseil national
(CSEC-CN 96.075)
Concept de formation
pour toute la Suisse
et Office fédéral de l'éducation**

Wortlaut der Motion vom 10. Juni 1997

Der Bundesrat wird beauftragt, die gemeinsame Ausarbeitung eines gesamtheitlichen Bildungskonzeptes durch die involvierten nationalen und kantonalen Instanzen in Auftrag zu geben. Das Konzept soll eine integrale, innovative und europakompatible Bildung sicherstellen, die wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang ist auch Stellung zur Schaffung eines Bundesamtes zu nehmen, welches für die Beurteilung sämtlicher Fragen der Bildung zuständig ist, die in die Kompetenz des Bundes fallen.

Texte de la motion du 10 juin 1997

Le Conseil fédéral est prié de charger les instances nationales et cantonales de l'élaboration commune d'un concept de formation pour toute la Suisse. Ce concept devra garantir une formation complète, novatrice, eurocompatible et prendre en compte les aspects économiques, sociaux et écologiques. Le Conseil fédéral est également invité à donner son avis sur la création d'un office fédéral chargé de toutes les questions en matière de formation relevant de la compétence de la Confédération.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion als Postulat zu überweisen.

Proposition de la commission

La commission propose, à l'unanimité, de transformer la motion en postulat.

97.3246

**Motion Nationalrat
(WBK-NR 96.075)
Revision des Bundesgesetzes
über die Berufsbildung**

**Motion Conseil national
(CSEC-CN 96.075)
Révision de la loi fédérale
sur la formation professionnelle**

Wortlaut der Motion vom 10. Juni 1997

Der Bundesrat wird beauftragt:

- dem Parlament bis Ende 1998 eine Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Berufsbildung vorzulegen und dabei die folgenden Forderungen mit zu berücksichtigen;
- einheitliche Regelung aller Biga- und Nicht-Biga-Berufe;
- Schaffung eines modularen Aufbaus der beruflichen Grundausbildung sowie der Fort- und Weiterbildung nach Berufsfeldern.

Texte de la motion du 10 juin 1997

Le Conseil fédéral est chargé:

- de présenter au Parlement, d'ici la fin de 1998, un message sur la révision de la loi fédérale sur la formation professionnelle, dans lequel les exigences suivantes seront prises en compte:
- édicter une réglementation uniforme pour tous les métiers reconnus ou non par l'Ofiamt;
- créer une structure modulaire en matière de formation professionnelle de base, de formation continue et de perfectionnement par domaine professionnel.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt, die Buchstaben a und b als Motion, Buchstabe c als Postulat zu überweisen.

Proposition de la commission

La commission propose de transmettre les lettres a et b comme motion et de transformer la lettre c en postulat.

97.3247

**Motion Nationalrat
(WBK-NR 96.075)
Projekt der Kantonalisierung
der Berufsbildung**

**Motion Conseil national
(CSEC-CN 96.075)
Projet de cantonalisation
de la formation professionnelle**

Wortlaut der Motion vom 10. Juni 1997

Der Bundesrat wird beauftragt, das Projekt der Kantonalisierung und Teilentflechtung der Berufsbildung (Teilprojekt in der Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen) nicht mehr weiterzuverfolgen, damit die Arbeiten an der Berufsbildungsreform und der Einführung der Fachhochschulen nicht erschwert werden, sondern zügig vorangetrieben werden können.

Texte de la motion du 10 juin 1997

Le Conseil fédéral est invité à ne pas poursuivre le projet de cantonalisation et de cloisonnement par branche de formation professionnelle (projet partiel dans le cadre du réaménagement de la péréquation financière entre la Confédération et les cantons), afin que les travaux relatifs à la réforme de la formation professionnelle et à l'institution des hautes écoles spécialisées ne soient pas freinés et qu'ils puissent avancer rapidement.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 6 zu 4 Stimmen:

Mehrheit

Überweisung als Postulat

Minderheit

(Martin, Gentil, Onken, Rochat)

Überweisung als Motion

Proposition de la commission

La commission propose, par 6 voix contre 4:

Majorité

Transmettre comme postulat

Minorité

(Martin, Gentil, Onken, Rochat)

Transmettre comme motion

97.3248

**Motion Nationalrat
(WBK-NR 96.075)
Realisierung eines modularen
Weiterbildungssystems
Motion Conseil national
(CSEC-CN 96.075)
Réalisation d'un système
de formation modulaire**

Wortlaut der Motion vom 10. Juni 1997

Der Bund stellt die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung, damit die modulare Ausbildung aufgrund des Konzepts «Berufliche Weiterbildung im Baukastensystem» realisiert werden kann.

Texte de la motion du 10 juin 1997

La Confédération met les moyens financiers nécessaires à disposition de façon que le système de formation modulaire tel qu'il est défini dans le rapport sur la formation professionnelle puisse être mis en place.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt – unter Hinweis auf ihr Postulat 97.3396 vom 8. September 1997 –, die Motion abzulehnen.

Proposition de la commission

La commission propose de rejeter la motion, en se référant à son postulat 97.3396 du 8 septembre 1997.

97.3396

**Postulat WBK-SR (96.075)
Realisierung eines
modularen Weiterbildungssystems
Postulat CSEC-CE (96.075)
Mise en place
d'un système modulaire
de perfectionnement professionnel**

Wortlaut des Postulates vom 8. September 1997

Der Bundesrat wird aufgefordert, das zukunftsweisende Konzept «Berufliche Weiterbildung im Baukastensystem» so rasch wie möglich umzusetzen, die dazu allenfalls erforderliche Anpassung der Rechtsgrundlagen vorzuschlagen und die dafür notwendigen finanziellen Mittel einzuplanen und zur Verfügung zu stellen.

Texte du postulat du 8 septembre 1997

Le Conseil fédéral est chargé de mettre en place dans les meilleurs délais un système modulaire de perfectionnement professionnel. A cet effet, il préparera et soumettra aux Chambres les modifications législatives nécessaires, et il budgètera et dégagera les moyens financiers indispensables.

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates
vom 22. September 1997*

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

*Déclaration écrite du Conseil fédéral
du 22 septembre 1997*

Le Conseil fédéral est prêt à accepter le postulat.

97.3397

**Postulat WBK-SR (96.075)
Berufsbildung
in der Informationsgesellschaft
Postulat CSEC-CE (96.075)
Formation professionnelle
au sein de la société d'information**

Wortlaut des Postulates vom 8. September 1997

Der Bundesrat wird aufgefordert, der ungemein dynamischen Entwicklung auf dem Gebiete der Informationstechnologien im Rahmen aller seiner Berufsbildungsmassnahmen unterschiedener und antizipierender Rechnung zu tragen. Dieses Erfordernis gilt sowohl inhaltlich (z. B. bei der Überprüfung von Berufsbildern, Lehrplänen, Ausbildungsgängen, der Schaffung neuer Berufe usw.) wie auch strukturell (z. B. bei der Ausstattung von Berufsschulen, der Bereitstellung von Lehrmitteln, der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften usw.) und finanziell (Mittelallokation, Prioritätensetzungen). Das Anliegen ist somit eine Querschnittsaufgabe von grosser Dringlichkeit.

Texte du postulat du 8 septembre 1997

Dans le cadre de ses mesures de formation professionnelle, le Conseil fédéral est prié de prendre en compte ce développement des technologies d'information caractérisé par une dynamique hors du commun et ce, de manière décisive, de façon à anticiper l'avenir. Cette exigence s'appliquera à plusieurs niveaux de la formation, à savoir, au niveau du contenu (p. ex. pour la révision du contenu de la formation, des plans d'étude, des étapes de formation, la création de nouvelles professions, etc.); au niveau des structures (p. ex. pour l'équipement des écoles professionnelles, la préparation des manuels de formation, la formation et le perfectionnement du corps enseignant, etc.) et à celui des moyens financiers (allocation de moyens, priorités). Ce mandat, de par son étendue, constitue donc une mesure urgente, à traiter en priorité.

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates
vom 22. September 1997*

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

*Déclaration écrite du Conseil fédéral
du 22 septembre 1997*

Le Conseil fédéral est prêt à accepter le postulat.

97.3398

**Postulat WBK-SR (96.075)
Grund- und Weiterausbildung**

**Postulat CSEC-CE (96.075)
Formations professionnelles
de base et continue**

Wortlaut des Postulates vom 8. September 1997

Der Bundesrat wird eingeladen, bei der Vorbereitung des neuen Finanzausgleichs zu prüfen, ob nicht vorteilhafterweise die berufliche Grund- und Weiterausbildung integral zur Verbundaufgabe von Bund und Kantonen erklärt werden sollte.

Texte du postulat du 8 septembre 1997

Dans le cadre de la préparation de la nouvelle péréquation financière, le Conseil fédéral est invité à examiner s'il ne serait pas judicieux de poser le principe que les formations professionnelles de base et continue relèvent intégralement de la Confédération et des cantons, qui exercent cette compétence conjointement.

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

vom 22. September 1997

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Déclaration écrite du Conseil fédéral

du 22 septembre 1997

Le Conseil fédéral est prêt à accepter le postulat.

Gempferli Paul (C, SG), Berichterstatter: Das geltende Bundesgesetz über die Berufsbildung ist am 1. Januar 1980 in Kraft getreten. Seither haben sich Gesellschaft und Wirtschaft stark gewandelt. Das muss auch in der Berufsbildung seinen Niederschlag finden. In den letzten Jahren sind denn auch verschiedene parlamentarische Vorstösse eingereicht worden, wobei die Sorge um die Zukunft unseres Berufsbildungssystems durch die öffentliche Diskussion über das Lehrstellenangebot im Frühjahr 1996 noch zusätzlich akzentuiert wurde.

Der Bundesrat hat nun am 11. September 1996 dem Parlament seinen Bericht zugestellt, der sich mit der dem Bundesgesetz unterstellten Berufsbildung in der Schweiz befasst. Es werden insbesondere 37 Massnahmen zur Verbesserung der Situation vorgeschlagen und zur Diskussion gestellt.

In grundsätzlicher Hinsicht ist vorerst festzustellen, dass die Berufsbildung in Industrie, Gewerbe, Handel und Landwirtschaft heute weitgehend in die Kompetenz des Bundes fällt. Die Kantone haben vor allem bei der Organisation des schulischen Unterrichts und bei der Überwachung der Lehrverhältnisse Aufgaben zu erfüllen. Zahlenmässig ist die berufliche Ausbildung der grösste Bildungsbereich nach der obligatorischen Schule. Rund zwei Drittel aller jungen Menschen in unserem Land durchlaufen eine berufliche Grundausbildung. Es ist daher unbestreitbar, dass diese Schulstufe eine entscheidende Bedeutung für die Zukunft hat. Es ist wichtig, dass die Jugendlichen eine vollwertige, sie qualifizierende und erfüllende Ausbildung absolvieren können. Es ist daher auch kein Zufall, wenn sich heute die Politik intensiv mit dieser Frage beschäftigt, sondern ein Gebot der Stunde.

Der Ständerat ist bei diesem Geschäft Zweitrat. Der Nationalrat hat sich bereits in der Sommersession mit der beruflichen

Bildung befasst und hat vom Bericht des Bundesrates Kenntnis genommen.

In der Folge sind zusätzlich vier Motionen und zwei Postulate gutgeheissen worden. Die WBK des Ständerates hat sich aber trotzdem nochmals intensiv mit dem Berufsbildungsbericht beschäftigt. Sie hat Experten der Wirtschaft und der Sozialpartner sowie Experten aus dem Berufsschulbereich und der Wissenschaft angehört, um ein möglichst umfassendes Bild der zur Diskussion stehenden Probleme zu erhalten.

Die Diskussion in der Kommission war naturgemäss breitgefächert. Angesichts der Vielfalt der Probleme war die Wertung nicht in jedem Punkt einheitlich. Zusammenfassend lassen sich aber doch folgende, von der Mehrheit getragene Feststellungen machen:

1. Der Bericht ist in weiten Teilen vor allem feststellend. Gelegentlich geht die Analyse wenig weit. Er bietet eine Auslegeordnung mit einer zutreffenden Umschreibung des bestehenden Zustandes. Er ist jedoch recht pragmatisch. Demnach ist die strategische Ausrichtung vielleicht zu wenig zu spüren. Ein Kommissionsmitglied hat zusammenfassend geäussert: «Fotografien sind sicher schön, aber sie können rasch einmal verblassen.»

Zwar wurden die vorgeschlagenen 37 Massnahmen in der Kommission von keiner Seite generell bestritten, im Gegenteil. Sie wurden als richtig anerkannt und als notwendig erachtet: verbesserte Durchlässigkeit, Ausbau des Angebotes auf dem Lehrstellenmarkt, Aktualisierung der Berufsbildung, Anpassung der kaufmännischen Berufsbildung, erweiterte Ausbildung für Berufsgruppen mit besonders hohem Theoriebedarf, mehr Qualifikation für schlecht Ausgebildete, modulares System, pädagogisch-didaktische Qualifizierung der Ausbilderinnen und Ausbilder. Im Berufsschulbereich gibt es zweifellos Entwicklungsmassnahmen, die im Zusammenspiel zwischen den Partnern – Bund, Kantonen, Wirtschaft und Verbänden – zu verwirklichen sind.

Die Prioritäten und Posterioritäten sowie die Einbettung in ein Gesamtkonzept sind aber vielleicht noch zu wenig deutlich erkennbar. Eine längerfristige Strategie sowie Zukunftsaussichten und Zukunftsausrichtungen sind notwendig.

2. Die Kommission ist mit dem Bundesrat der Ansicht, dass es verfehlt wäre, das duale System der Berufsbildung grundsätzlich in Frage zu stellen. Diese Meinung haben übrigens auch die angehörteten Experten einhellig vertreten. Die Vorteile der Berufslehre sind der Praxisbezug, die Flexibilität und die Aktualität. Sie fördert die Persönlichkeitsbildung, die Einführung in die Berufswelt und die berufsübergreifenden Fähigkeiten. Sie ist letztlich auch die kostengünstigste Form der Ausbildung, weil die vorhandenen Infrastrukturen optimal genutzt werden können.

Von Arbeitgeberseite wurde u. a. auch darauf hingewiesen, dass in vielen Betrieben eine moralische Verpflichtung gespürt werde, die Leute nach der Lehre irgendwo unterzubringen, wodurch ein Beitrag zur Verbesserung der Lage auf dem Arbeitsmarkt geleistet werde. Auch im internationalen Vergleich schneidet unser duales System nach Meinung aller angehörteten Fachleute gut ab. Die Stärke des dualen Systems ist die Verankerung der Ausbildung in der Berufswelt und in der Praxis. Arbeitsplätze eröffnen Berufskarrieren. Wer aus der Ausbildung kommt, kann etwas und muss nicht erst noch in der Praxis dazulernen.

Eine heutige Schwäche des Systems liegt aber darin, dass wir keine institutionalisierte Auseinandersetzung mit der Zukunft haben. Bei der Erarbeitung von inhaltlichen Grundlagen für Ausbildungsreglemente muss diese Dimension in Zukunft mehr beachtet werden.

Eine zweite Schwäche sah einer der Experten darin, dass die branchen- und berufsübergreifenden neuen Technologien in der Regel erst spät erfasst werden. Es ist daher zu begrüssen, wenn der Bundesrat in Massnahme 6 die beständige Aktualisierung der Berufsbildung fordert und vor allem Richtlinien anstelle starrer Reglemente erlassen will.

Die Kommission reichte daher noch ein Postulat ein, das garantieren soll, dass die Informationstechnologie als Querschnittsaufgabe für sämtliche Berufe angesehen wird, und mit

dem auch gefordert wird, dass eine entsprechende Ausbildung erfolgt.

Die Kommission ist auch der Ansicht, dass der immer schnellere Strukturwandel ein Umdenken in der Grundausbildung verlangt. Wer einen besonders spezialisierten Beruf erlernt, läuft Gefahr, dass sein Wissen rasch veraltet. Es ist daher das Allgemeinwissen zu fördern, welches es ermöglicht, grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten zu erlernen, die immer und überall verlangt werden. Damit können die notwendigen späteren Anpassungen im Beruf bewältigt werden. Änderungen, wie sie der Arbeitgeberverband der Schweizer Maschinenindustrie ab nächstem Jahr in der Berufsbildung vorsieht, sind daher zu begrüßen. Auch die Anstrengungen, die im kaufmännischen Bereich in dieser Beziehung unternommen werden, sind sicher sehr wertvoll.

3. Die Attraktivität der Berufsausbildung ist wesentlich; ihr ist grosse Beachtung zu schenken. Es trifft zu, dass wir einen prozentualen Rückgang der Berufsbildungsabschlüsse zu verzeichnen haben, der nicht nur demographisch begründet werden kann. Es gibt heute eindeutig einen Trend zu längerer schulischer Ausbildung und insbesondere zu höheren Schulabschlüssen. Der zahlenmässige Anstieg der höheren Schulabschlüsse – das muss hier auch gesagt werden – erklärt sich aber hauptsächlich durch die stark gestiegene Maturitätsquote der jungen Frauen. Es kann daher daraus nicht einfach auf eine Krise des Berufsbildungssystems geschlossen werden.

Die Überlegungen im Bericht geben in diesem Punkt berechtigterweise ein differenziertes Bild. Von den Experten wurde denn auch eindeutig festgehalten, dass durch den jetzt im Gang befindlichen Umbau, d. h. durch den Einbau der Berufsmaturität und der Fachhochschulen, in unserem System ein entscheidender Schritt mit Bezug auf eine erhöhte Attraktivität der Berufsbildung eingeleitet worden sei. Ein Experte hat sogar von einem historischen Schritt gesprochen. Zudem ist zu beachten, dass die heutige Elterngeneration zum grössten Teil selber eine Lehre gemacht hat und keine negative Einstellung zur beruflichen Ausbildung mitbringt.

Die Sicherung und Verbesserung der Qualität der Ausbildung ist aber nötig, und es ist nicht nur eine kurzfristige, sondern eine längerfristige Massnahme, der man sich immer wieder stellen muss. Es ist ein Dauerauftrag an alle Träger der beruflichen Ausbildung; in diesem Zusammenhang ist auch das Problem des Qualitätsmanagements angesprochen werden.

4. Anlass zu Diskussionen gab in der Kommission auch das Auseinanderklaffen von Nachfrage und Angebot auf dem Lehrstellenmarkt. Die Situationsanalyse war unterschiedlich. Neben dem Argument des Rückgangs der Attraktivität der Berufsbildung wurde vor allem der Strukturwandel in unserer Wirtschaft angeführt. In einem Land mit hohem Preis- und Lohnniveau liegt es auf der Hand, dass versucht wird, zu rationalisieren. Das heisst aber unter anderem, dass Lehrstellen abgebaut werden. Strukturwandel kann weiter auch heissen, dass in Unternehmen die Aufgaben anspruchsvoller werden und sich die Frage stellt, wieweit die duale Lehre zur Erfüllung dieser Anforderungen, die spezifisch in diesen Betrieben gestellt werden, noch genügt.

Die Kommission hat vor allem zur Kenntnis genommen, dass auf Seiten des Biga Massnahmen zur Verbesserung der Transparenz auf dem Lehrstellenmarkt in die Wege geleitet wurden. Im Februar dieses Jahres wurde das Fehlen von 4400 Lehrstellen festgestellt; im April waren es noch 2500. Zurzeit wird eine weitere Erhebung zur Überprüfung der Verlässlichkeit der Zahlen angestellt. Für die Zukunft – das ist entscheidend – ist geplant, in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik, den Berufsbildungsämtern der Kantone und der Berufsberatung eine sinnvolle Erhebung zu kreieren, die bei einzelnen Betrieben keine zu grossen administrativen Umtriebe bedingt. Eine weitere Massnahme ist die Prüfung von Einführungskursen. Dank der Lehrstellenbeschlüsse der eidgenössischen Räte ist hier ein neues Instrument geschaffen worden, das in den nächsten Jahren eingesetzt werden kann.

Die Kommission war einstimmig der Ansicht, dass alles getan werden muss, um ein genügendes Lehrstellenangebot zu

garantieren. In diesem Sinn ist auch der vorgeschlagenen Massnahme, dass der Bund die Möglichkeit zu prüfen habe, den Lehrstellenmarkt mittels eines Finanzausgleichssystems zu fördern, keine grundsätzliche Opposition erwachsen. Soweit einige der grundsätzlichen Überlegungen aus den Beratungen Ihrer Kommission.

Abschliessend kam die Kommission einstimmig zur Auffassung, dem Rat zu beantragen, vom Bericht des Bundesrates Kenntnis zu nehmen.

Zu den Vorstössen: Der Nationalrat, der sich als Erstrat mit dem Geschäft beschäftigte, überwies bei der Behandlung des Berufsbildungsberichtes insgesamt vier Motionen. Sinn dieser Motionen ist es, dem Bericht noch klarere Strukturen mit Bezug auf die Umsetzung der grundsätzlich unumstrittenen Ideen zu geben.

Die WBK Ihres Rates ist mit der vom Nationalrat eingeschlagenen Zielrichtung einverstanden. Auch sie teilt die Auffassung, dass es richtig ist, dem Bundesrat für den weiteren Weg zusätzliche Impulse mitzugeben. Nach Auffassung der WBK liegt das Hauptgewicht eindeutig auf der raschen Revision des Berufsbildungsgesetzes. Hier haben wir das Schwergewicht gesehen. Mit dieser Revision können die entscheidenden Weichen zur Umsetzung der Vorstellungen des vorliegenden Berichtes gestellt werden.

Unsere Kommission beantragt denn auch Zustimmung zu diesem Vorstoss (97.3246), jedoch unter Ausklammerung der Litera c; die Schaffung eines modularen Aufbaus der beruflichen Grundausbildung sowie der Fort- und Weiterbildung nach Berufsfeldern wird nur in Form eines Postulates unterstützt.

Unsere Kommission ist der Auffassung, dass hier zwingende Vorgaben nicht der richtige Weg sind. Der Bundesrat soll in seiner Entscheidungsfreiheit nicht eingeschränkt werden. Zwar sind die Fragen rasch zu lösen, aber nicht gebunden an ein starres Konzept. Modulare Grundausbildung darf im übrigen nur massvoll sein. Grundsäule ist das geschlossene System, das durch modulare Elemente ergänzt werden kann.

Die gleichen Überlegungen führten unsere Kommission dazu, dem Nationalrat zwar in der Zielrichtung der Motionen betreffend ein gesamtheitliches Schweizer Bildungskonzept (97.3245) und die Kantonalisierung der Berufsbildung (97.3247) zu folgen, aber nur in Form von Postulaten. Die Anliegen werden vom sachlichen Gehalt her durchaus akzeptiert; die politischen Gestaltungsmöglichkeiten sollen aber nicht über Gebühr eingeschränkt werden.

Die Motion betreffend das Bildungskonzept ist in der vom Nationalrat gewählten Form grundsätzlich ein Postulat: Es wird die Ausarbeitung eines Konzeptes in Auftrag gegeben, und auf dieser Basis hat der Bundesrat die Schlussfolgerungen zu ziehen. Gemäss dem zweiten Teil des Vorstosses soll er zur Schaffung eines Bundesamtes für Bildung Stellung nehmen.

Das sind Anregungen. Der Bundesrat soll einen Bericht verfassen, in dem er sagt, welche Schlussfolgerungen er zieht. Aber er hat noch keine verbindlichen Aufträge erhalten, weil ja das Konzept dann die verbindlichen Aufträge auslösen soll.

Im Zusammenhang mit der Kantonalisierung der Berufsbildung ist auch die Kommission ohne Einschränkung der Ansicht, dass sich der Bund aus der Verantwortung für die Berufsbildung nicht zurückziehen kann und darf. An der Kompetenz des Bundes in der Berufsbildung darf unter keinen Umständen gerüttelt werden. Eine Rückübertragung von grundsätzlichen Kompetenzen an die Kantone würde die Einheitlichkeit der Berufsbildung schwächen, gerade in einer Zeit, wo vermehrte Anstrengungen zur Verbesserung in die Wege geleitet werden müssen. Das kann man so nicht tun; das wäre unannehmbar.

Andererseits ist aber zu bedenken, dass im Rahmen der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen die Diskussion über finanzielle Fragen nicht einfach ausgeklammert werden kann – ich betone: ich spreche von finanziellen Fragen. Es wäre falsch, wenn der Arbeitsgruppe, die sich mit diesen Problemen beschäftigt, das Denken verboten würde. Eine erhöhte finanzielle Transparenz in diesem Bereich ist durchaus

denkbar, ohne dass das grundsätzliche Kompetenzgefüge und die Hauptverantwortung des Bundes tangiert werden. Diese können beim Bund bleiben, aber man kann sehen, wie weit sich dies allenfalls finanziell etwas transparenter gestalten lässt.

Die Mehrheit der Kommission vertritt auch die Auffassung, dass Grund- und Weiterbildung nicht auseinandergerissen werden sollen. Mit 6 zu 4 Stimmen beantragt Ihnen die WBK, die Motion (97.3247) in ein Postulat umzuwandeln. Die Minorität wird sich noch zu diesem Punkt äussern.

Zur Ablehnung empfohlen wird die Motion «Realisierung eines modularen Weiterbildungssystems» (97.3248). Die WBK stellt dieser Motion ein eigenes, den Auftrag umfassender definierendes Postulat (97.3396) gegenüber. Es ging uns vor allem darum, nicht einfach nur eine finanzielle Vorgabe zu machen, sondern das Postulat umfassend einzubetten. Die Kommission gibt damit zu erkennen, dass sie dem Problem durchaus Beachtung schenken will. Gerade deshalb ist es aber in einen umfassenden Zusammenhang zu stellen.

Schliesslich schlägt Ihnen die Kommission zwei weitere Postulate vor: Ein erstes lädt den Bundesrat ein, die berufliche Grund- und Weiterbildung als gemischte, gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen festzulegen (97.3398). Als Kommissionssprecher wird in der Detailberatung Herr Iten Stellung beziehen.

Als Querschnittsaufgabe von grosser Dringlichkeit wird die Ausbildung im Bereiche der Informationstechnologie beurteilt (97.3397). Der Bundesrat soll deshalb in einem weiteren Postulat aufgefordert werden, dieser Aufgabe im Rahmen der Berufsbildung sowohl inhaltlich und strukturell als auch finanziell Rechnung zu tragen. Damit soll der Tatsache Rechnung getragen werden, dass ein Problem des dualen Systems darin besteht, dass branchen- und berufsübergreifende neue Technologien in der Regel spät erfasst werden. Die Informatikausbildung hat heute im Rahmen der Berufsausbildung eine entscheidende Bedeutung. Sie ist aus keinem einzigen Beruf mehr wegzudenken.

Namens der Kommission bitte ich Sie, vom Bericht Kenntnis zu nehmen und den Anträgen der Kommission bzw. der Kommissionsmehrheit bezüglich der Vorstösse zuzustimmen.

Onken Thomas (S, TG): Die Berufsbildung befindet sich in einem tiefgreifenden Umbruch, der teilweise sogar krisenhafte Symptome aufweist. Manche glauben noch immer, es handle sich hier nur um eine konjunkturelle Erscheinung; wenn das wirtschaftliche Tief einmal vorüber sei, werde sich schon alles wieder zum Besseren wenden und die unproblematischen früheren Zeiten würden auch im Bereich der Berufsbildung zurückkehren.

Ich wage die Behauptung, dass dem nicht so sein wird, dass dieser Wandel struktureller Art ist und sehr viele Facetten hat, die unabhängig vom konjunkturellen Verlauf sind. Es ist eine Tatsache, dass sich viele Betriebe, namentlich grosse Betriebe, aus der Berufsbildung mehr und mehr verabschieden. Sie bilden weniger Lehrlinge aus als früher, sie bilden teilweise sogar überhaupt keine Lehrlinge mehr aus. Sie verlagern damit die Kosten – auch hier wieder – auf den Staat, auf die öffentliche Hand, weil es für sie einfacher und günstiger ist, gut ausgebildete Leute auf dem Arbeitsmarkt zu suchen und sie vielleicht noch auf ihre besonderen Bedürfnisse einzuarbeiten oder lernfähige, gut ausgebildete Maturandinnen und Maturanden zu gewinnen und sie gemässe den Anforderungen ihres Unternehmens umzuschulen. Das ist eine Entwicklung, die wir übrigens auch in anderen Ländern feststellen und die besorgniserregend ist. Ich frage mich, ob ihr allein mit Appellen beizukommen ist, mit dem moralischen Druck, hier etwas zu verändern. Ich würde gerne daran glauben, aber mir fehlt die Zuversicht.

Ich hoffe jedoch, dass wir um tiefgreifendere Massnahmen, die dann mit einschneidenden Auflagen für die Betriebe verbunden wären, herkommen, dass tatsächlich die Einsicht der Unternehmen in die Notwendigkeit der Berufsausbildung – dieser dualen Berufsausbildung, die immer so sehr beschworen wird – vorhanden ist und somit die Appelle et was fruchten.

Es gibt aber auch die andere Tatsache, dass sich viele Eltern von der Berufsbildung im engeren Sinne verabschiedet haben und dass sie, um ihren Kindern alle Optionen für die Zukunft offenzuhalten, vorab auf die gymnasiale Ausbildung setzen und unbedingt wollen, dass ihre Kinder diesen Weg beschreiten.

Die Berufsbildung hat an Attraktivität verloren. Viele Angebote scheinen den Eltern auch zu statisch, zu traditionsverhaftet, vielleicht teilweise auch zu spezialisiert – in einer Zeit von ungeheurer Dynamik, von der wir wissen, dass man den Beruf während seines Lebens sogar mehrfach wechselt, also dauernd dazulernen, sich ständig weiterbilden muss.

Wir leben in einer globalisierten Wirtschaft, die ihre Rückwirkungen auf unsere Ausbildungsbedürfnisse hat. Wir leben in der sogenannten Multioptionsgesellschaft, mit all diesen Zäsuren, Brüchen und Wechseln in den individuellen Bildungsportfolios. Dem trägt die Berufsbildung, bis anhin jedenfalls, in verschiedenen Bereichen noch ganz entschieden zuwenig Rechnung. Denn man kann wirklich nicht sagen, dass das Biga diesen Umbruch vorhergesehen und rechtzeitig darauf reagiert habe. Das ist mein *Ceterum censeo*, das ich schon bei früheren Gelegenheiten hier zu Gehör gebracht habe.

Ich kenne und schätze die Menschen, die sich im Biga an verantwortlicher Stelle für die Berufsbildung engagieren, aber dieses Antizipieren, dieses Aufspüren von neuen Entwicklungen, dieses Vorwegnehmen von neuen Bedürfnissen und damit dann das Reagieren mit den entsprechenden Änderungen und Reformen, das – meine ich – ist ihre Sache nicht unbedingt. Der Bericht, über den wir heute diskutieren, beweist es im übrigen in seiner schwunglosen Nüchternheit, in seiner deskriptiven Auflistung der Probleme. Es ist eine fast ein wenig ratlose Auslegeordnung, die hier vorgenommen wird.

Verlangt aber war von der Kommission – ich glaube, es war sogar unsere Kommission, die diesen Bericht mit einem Vorstoss ausgelöst hat – nicht nur eine nüchterne Bestandaufnahme des Status quo, sondern eine Analyse mit Tiefenschärfe, eine Gewichtung der Stärken und Schwächen unseres Berufsbildungssystems, eine etwas klarere Vorstellung von der Zukunft, als sie aus diesem Bericht herauskommt. Auch sollte eine Gewichtung in Form von Prioritäten und Posterioritäten vorgenommen werden. Davon findet man aber, wie gesagt, sehr wenig bis gar nichts in diesem Bericht; diese Arbeit muss unbedingt noch geleistet werden.

Vielleicht braucht es, Herr Bundesrat, hier auch eine Verstärkung jener Task force – wenn man sie so nennen will – für die Berufsbildung, die stärker in die Zukunft blickt und diese Entwicklungen auch perspektivischer, vorausschauender angeht, die also mehr Früherkennung betreibt und rechtzeitig die notwendigen Neuerungen vorschlägt. Vielleicht fehlt es aber auch ein bisschen am Punch und am Durchsetzungsvermögen in diesem Bereich, das muss ich schon auch sagen.

Ich gebe ein paar Beispiele: Dass es möglich war, dass einige Finanzpolitiker den verunsicherten Bereich der Berufsbildung, der ohnehin durch den allgemeinen Wandel und Umbruch schon genug zu kämpfen hat, in die Reform des Finanzausgleiches einbeziehen und damit zusätzliche Turbulenzen schaffen, das begreife ich nicht. Es ist mir nicht verständlich, warum das nicht vom Bundesrat, vielleicht auch vom Biga, früher in den Griff bekommen bzw. von vornherein verhindert wurde.

Zweites Beispiel: Dieser ganze Paradigmawechsel, den wir mit der Reform der Arbeitslosenversicherung, mit der Hinwendung zur individuellen Beratung, zu den berufsbildenden Massnahmen – Weiterbildung, Umschulung –, vollzogen haben, kam auch nicht vom Biga, sondern vom Parlament. Er wurde vom Parlament eingeführt und durchgesetzt.

Es ist dem Biga z. B. auch nicht gelungen, seine Anliegen beim Investitionsprogramm, über das wir im April gesprochen haben, zu positionieren und in den Antrag des Bundesrates einzubringen. Es war wieder das Parlament, das den Lehrstellenbeschluss während der Beratungen einbezogen hat und damit dem Biga zumindest vorübergehend ein effizientes Instrumentarium in die Hand gegeben hat, mit dem die Pro-

blematik auf dem Lehrstellenmarkt angegangen werden kann.

Auch in diesem Bericht, Herr Bundesrat, gibt es Passagen, die meines Erachtens wenig Elan und wenig Realisierungswillen verraten. Wenn man sich auf den ersten Seiten durch die 37 Postulate gekämpft hat (M 1 bis M 37), dann stösst man gleich als erstes auf den Satz: «Die aufgeführten Entwicklungsmassnahmen werden nur realisiert, wenn ihre Finanzierung durch Einsparungen in anderen Bereichen der Berufsbildung gesichert ist.» Die so dringend notwendigen Massnahmen können also allenfalls nur realisiert werden, wenn in anderen Bereichen der Berufsbildung kompensiert wird und Opfer gebracht werden. Das ist zwar honorabel – und es wird alle Finanzpolitiker freuen, dass dieses Problem so angegangen wird –, aber es ist absolut atypisch für ein Amt, das wirklich grossen Herausforderungen und Problemen gegenübersteht. Andere sind da wesentlich unzimplischer und gehen die Sache offensiver an. Hier will man erst Opfer bringen, um das dringend Erforderliche endlich realisieren zu können. Diese «Schere im Hinterkopf» begreife ich nicht.

Ich verstehe hingegen den Nationalrat, dass er sich – auch in der Debatte – weniger auf diese Momentaufnahme des vergleichsweise nüchternen Berichtes konzentriert hat, sondern vor allem auf die Vorstösse, auf die der Kommissionspräsident bereits Bezug genommen hat. Es handelt sich um Vorstösse, die immerhin in die Zukunft weisen, die Reformen in Gang setzen wollen, die ich ebenfalls für notwendig halte. Der Kommissionspräsident hat bereits darauf hingewiesen, dass wir beantragen, verschiedene dieser Vorstösse in Postulate umzuwandeln.

Lassen Sie mich aber wenigstens aus meiner Sicht – andere mögen mich korrigieren, wenn sie diese Auffassung nicht teilen – sagen, dass es nicht geschieht, um den Vorstössen die Spitze zu brechen und um irgendwie Elan und Druck aus der Reform, die hier sich ankündigt und die notwendig ist, zu nehmen. Es geschieht vor allem deshalb, weil die Zielsetzung und das Profil dieser Motionen nach unserem Reglement und unserem Verständnis den Anforderungen an einen Motionsauftrag nicht entsprechen. Die Vorstösse haben eher das Profil von Postulaten.

Aber sicher will auch die grosse Mehrheit des Ständerates unterstreichen, dass das Anliegen – selbst bei Überweisung als Postulat – bedeutungsvoll ist und dass nichts von dem Elan genommen werden soll, der vom Nationalrat in diesen Reformprozess hineingetragen worden ist. Wir stehen grundsätzlich hinter den Vorstössen, die ein kohärentes, wegweisendes Bildungskonzept verlangen. Eine Berufsbildungsreform, eine Änderung des Gesetzes, wie sie ebenfalls verlangt wird, muss in ein solch schlüssiges Konzept eingebettet werden können. Wir stehen auch hinter der Überprüfung der Strukturen; denn niemand kann leugnen, dass es hier eine stärkere Bündelung der Kompetenzen braucht, dass es mehr Handlungsfähigkeit braucht und dass wir gewisse Parallelitäten, Doppelspurigkeiten und Friktionen, wie sie im Bereich des Bildungswesens immer noch bestehen, unbedingt abbauen müssen. Wir wollen dem Bundesrat zwar seine Handlungsfähigkeit lassen, aber es muss etwas geschehen.

Auch der dritte Bereich, das Verlangen nach rechtzeitigen Innovationen, wird von uns unterstützt. Ein zukünftiges, modulares Weiterbildungssystem wird von uns dezidiert mitgetragen. Wir haben einen neuen Vorstoss dazu eingereicht.

Auch die Informations- und Kommunikationstechnologien sind für die moderne Berufsbildung wichtig – und zwar nicht nur ihre Infrastruktur. Es geht nicht darum, irgendwelche PC in irgendwelche Räume zu stellen oder Internetanschlüsse zu schaffen. Es geht darum, dass die neuen Voraussetzungen und Befähigungen für den Umgang mit der Informatik und mit den Kommunikationstechnologien vermittelt werden. Es sind nämlich grundsätzlich andere als in der Vergangenheit.

Insgesamt müssen wir also erneuern, was gut ist – vieles, was auf dem Gebiet der Berufsbildung in unserem Lande geschieht, ist nach wie vor gut und richtig –, wir dürfen aber auf dem Erreichten nicht sitzenbleiben. Ich höre immer wieder –

teils bin ich stolz darauf, teils macht es mich auch ein wenig besorgt –, wir stünden im internationalen Vergleich sehr gut da. Das mag sein; das mag uns auch mit Genugtuung erfüllen. Aber es darf uns nicht einschläfern. Ein solcher Vorsprung geht schnell verloren. Andere haben bereits mächtig aufgeholt und sich auf unser Niveau gehisst. Es geht hier wie in anderen Bereichen um nichts anderes als darum, der Berufsbildung im Versuch, den Wirtschaftsstandort Schweiz attraktiv zu erhalten, einen zentralen Stellenwert zu geben.

Das macht man nicht nur mit der Reform der Unternehmensbesteuerung, mit der Kartellgesetzgebung und mit dem Binnenmarktgesetz und vielen anderen Mitteln, sondern die Ressource der Bildung ist und bleibt für unser Land ein ganz entscheidendes Element.

Die Berufsbildung muss wieder den Stellenwert erhalten, den sie verdient. Ich bin überzeugt, dass das «Chefsache» ist, Herr Bundesrat Delamuraz.

Bieri Peter (C, ZG): Ich bin selber auf der Stufe der Berufsbildung tätig und habe deshalb den bundesrätlichen Bericht mit besonderer Aufmerksamkeit und mit grossem Interesse gelesen. In meiner Alltagsarbeit erlebe und erfahre ich den Umgang mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 16 bis etwa 25 Jahren. Auch wenn ich als Lehrer im Bereich der Landwirtschaft eher in einem Randberuf tätig bin, so ist unser Berufsfeld doch eng mit den Biga-Berufen verbunden. Wir versuchen vermehrt, im Bereich der Allgemeinbildung, der Zweitausbildung und der Weiterbildung auf der Stufe der Berufsmaturität den Anschluss an die Biga-Berufe zu finden.

Insofern möchte ich ausdrücklich den Vorstoss des Nationalrates im Bereich einer einheitlichen Regelung aller Biga- und Nicht-Biga-Berufe unterstützen. Gerade in unserem Beruf haben wir zunehmend Jugendliche, die vor oder nach der Ausbildung zum Landwirt einen Zweitberuf erlernen bzw. erlernt haben. So haben wir z. B. jetzt in einer Klasse einen ehemaligen Schreiner und einen SBB-Stationsbeamten. Wir stellen auch mit einem gewissen Stolz und mit Befriedigung fest, dass es uns gelungen ist, unseren Schulabgängern die Aufnahme in die Berufsmittelschule der gewerblich-industriellen Berufsschule zu ermöglichen. Ich finde es erfreulich, dass es ehemalige Landwirtschaftsschüler gibt, die heute als Ingenieure, Tierärzte, Landmaschinenmechaniker tätig sind; einer ist sogar Baumeister, einer Steuerbeamter und ein anderer Polizeioffizier geworden.

Mit diesem persönlichen Bericht möchte ich Ihnen kurz vor Augen führen, dass im Berufsbildungsbereich nicht nichts läuft, sondern dass Anbieter und Nachfrager sich zum Teil recht beweglich zeigen. Das sind hoffnungsvolle und positive Zeichen, wenn auch nicht verdeckt werden kann, dass sich im Berufsbildungsbereich effektive Mängel zeigen.

Man muss sich auch etwas gegen den gehörten Vorwurf verwahren, der vorliegende Berufsbildungsbericht zeige keine Visionen auf und sei deshalb ungenügend. Es stimmt, dass er nicht visionär ist. Nur: Mit Visionen allein kann kaum eine jetzt real existierende Situation in die richtige Bahn gelenkt werden. Falsch wäre es jedoch, wenn sich in diesem gesellschaftlich und volkswirtschaftlich wichtigen Bereich nichts bewegen würde. Es ist sogar die Forderung vorhanden, hier und in einigen anderen Bereichen möglichst rasch zu handeln.

Mit den 37 Massnahmen werden einzelne neue Schritte vorgeschlagen, ohne dass man dabei auf die Grundpfeiler der dualen Berufsausbildung verzichtet. Wir dürfen das duale Berufsbildungssystem aber auch nicht als alleinseligmachende Ausbildungsart bezeichnen. Wir selber machen in unserer Schule mit Blockkursen, die mehrere Monate dauern, seit Jahren recht gute Erfahrungen.

Noch ein anderes Beispiel: In unserem Beruf ist es obligatorisch, dass der Lehrling die Lehrstelle nach einem Jahr wechselt. Warum, frage ich mich, wäre dies unter Umständen nicht auch in einem gewerblichen Beruf zumutbar, ja sogar begrüssenswert?

Eine weiterer Punkt im Bereich der Berufsbildung scheint mir die Frage der Spezialisierung zu sein. Ich sehe in der Tatsa-

che, dass sich die Anzahl der Berufe im Verlauf der letzten Jahre dauernd vergrössert hat, und dem Wunsch nach einer Reduktion der Berufe eine gewisse Diskrepanz. Es kommt hinzu, dass auch die Lehrstellenanbieter zusehends spezialisiert sind und kaum mehr alles anbieten können, was der einzelne in seinem Grundberuf lernen sollte.

Grundsätzlich finde ich die Konzeptbeschreibung der Neuordnung der Berufslehren, wie sie der Arbeitgeberverband der Schweizer Maschinenindustrie vorschlägt, einen ausserordentlich interessanten Schritt in eine richtige Richtung: die Konzentration in diesem Berufsbereich auf sieben Berufe, auf eine ganzheitliche Berufsausbildung mit Schlüsselqualifikationen, ein Dreistufenmodell für die betriebliche Grundausbildung und eine Schwerpunktausbildung und Tätigkeitsgebiete, die sich an den jeweiligen Lehrbetrieben orientieren.

Ich habe dieses Modell auch deshalb so intensiv studiert, weil zu meinem Leidwesen in meinem Berufsfeld, der Landwirtschaft, statt eine Vereinheitlichung im Moment eine weitere Spezialisierung geplant und vorangetrieben wird, und das zum Teil aus irgendwelchen persönlichen, teils aus weltanschaulichen, teils auf falsch verstandenen Konkurrenzgründen; das eine kurze Randbemerkung.

Die Gespräche, die mein Kollege Iten und ich im Vorfeld der Kommissionsberatung zu diesem Bericht mit den Vertretern unserer zugerischen Berufsschulen und dem kantonalen Berufsbildungsamt geführt haben, haben gezeigt, dass der vorliegende Bericht in die richtige Richtung geht, dass aber Handlungsbedarf in den Bereichen Attraktivität der Berufslehre, Lehrstellenangebot, Flexibilisierung zwischen Lehrbetrieb und Schulunterricht sowie Sicherung des Weges von der Sekundarstufe 2 in die Tertiärstufe ausgemacht wird.

So fürchtet etwa die eigentliche Technikerschule, dass sie in der bewussten Positionierung unterhalb der Fachhochschule vergessen und vernachlässigt bleibt. Auch bemängelt man die sichtlich schlechtere Situation im Bereich von Gebühren, Schul- und Prüfungsgeldern.

Ein weiterer Gedanke: Bei den Hearings mit Lehrlingsverantwortlichen von Grossbetrieben und auch bei einer Umfrage in unseren zugerischen Lehrbetrieben wurde vermehrt auf die mangelnden Grundkenntnisse in der eigenen Sprache, in der ersten Fremdsprache, in der englischen Sprache und in der Mathematik hingewiesen. Ich mache ähnliche Feststellungen an unserer Schule. Es ist mir zu einfach, die Schuld der Sekundar- und Primarstufe zuzuschieben. Wir müssen dieses Problem aber gemeinsam anpacken. Ich bin überzeugt, dass wir auf diesen Gebieten mehr tun müssen.

In der Berufsbildung darf man weder an Ort treten noch mit imaginären Visionen Bewährtes über den Haufen werfen. Der St. Galler Berufspädagoge und Universitätsprofessor Dubs hat die Feststellung gemacht, dass man im Bildungswesen dazu neigt, mit Ideen und Vorstellungen das Pendel hin und her schlagen zu lassen. Wir tun also gut daran, einerseits die Mängel im Bereich Ausbildung und Lehrstellenangebot auf kluge Art zu beheben, und das in einem Tempo, das den Anforderungen gerecht wird, und andererseits nicht dort, wo es nicht nötig ist, bewährte Strukturen über den Haufen zu werfen oder mit der Brechstange verändern zu wollen. Hier ist ein Mittelweg zwischen dem Tempo der Veränderung, die in gewissen Bereichen unbedingt notwendig ist, und dem Bewahren von guten Erfahrungen und von guten Einrichtungen zu finden.

Unbedingt notwendig ist es auch, dass wir unsere Lehrlingsausbildung in Zukunft in naher Berührung mit der Wirtschaft betreiben, dass wir uns nicht in ein rein theoretisches Gebäude verirren und uns von der Wirtschaft verabschieden. Vielmehr ist es nötig, dass die Wirtschaft als Teil der Ausbilder nach wie vor ganz eng mit der Politik und den eigentlichen schulischen Ausbildnern zusammenarbeitet.

In eine ähnliche Richtung gehen unsere Vorstösse. In unserer Kommission sind wir den nationalrätlichen Vorstössen auf den Grund gegangen. Zum Teil beantragen wir, sie in Postulate umzuwandeln. Ich bin der Meinung, dass sie in die richtige Richtung gehen. Wir haben der Sache zudem mit eigenen Postulaten einen gewissen Nachdruck verliehen.

Ich bitte Sie, der Sache nicht zuletzt im Hinblick auf die jungen, heranwachsenden Menschen das notwendige Gewicht zukommen zu lassen und Änderungen, wo sie notwendig sind, in der gegebenen Eile voranzutreiben.

In diesem Sinne bitte ich Sie, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Leumann Helen (R, LU): Erhebungen zeigen übereinstimmend, dass zwischen Ausbildung, Arbeitslosigkeit und Lohnniveau ein Zusammenhang besteht und dass sich die Unterschiede zwischen den Durchschnittslöhnen von Arbeitnehmern mit geringer Qualifikation und Arbeitnehmern mit guter Qualifikation ständig vergrössern. Dazu kommt, dass struktureller Anpassungen und konjunktureller Schwankungen wegen in Zukunft mit einem Arbeitsmarkt zu rechnen ist, der vermehrt eine grosse Dynamik aufweist. Obwohl bezüglich des wirtschaftlichen Aufschwunges ein Silberstreifen am Horizont zu erkennen ist, trägt diese Aussicht in bezug auf den Abbau der Arbeitslosigkeit. Es ist die Exportwirtschaft, die zulegt, und da sind wir in Nischenbereichen stark. Das heisst, dass wir weiterhin vor allem gut qualifizierte und ausgebildete Arbeitskräfte brauchen – solche fehlen uns heute noch immer. In diesem Prozess kommt einem von Staat und Wirtschaft gemeinsam getragenen Bildungswesen – in Aus- und Weiterbildung – eine bedeutende Rolle zu. Kurzfristige Kostenüberlegungen rächen sich auf längere Sicht ebenso wie Ausbildungen, die von der wirtschaftlichen Realität abgekoppelt sind.

Unser modales Bildungssystem hat Vorteile, die es beizubehalten gilt: einerseits ein gut ausgebauter akademischer Bildungsweg, andererseits die qualitativ hochstehende Berufslehre, die es jungen Menschen ermöglicht, die Realität eines Betriebes kennenzulernen und Fachwissen, Teamfähigkeit sowie Zuverlässigkeit bei der täglichen Arbeit zu üben. Dank der Einführung von Berufsmatura und Fachhochschulen ist auch die gewerbliche oder kaufmännische Lehre keine Sackgassenausbildung mehr; das so oft gehörte Argument, nur der akademische Bildungsweg führe zum Erfolg, wird immer mehr hinfällig.

Diese Tatsachen liegen dem Bericht über die Berufsbildung zugrunde, der die aktuelle Situation aufzeigt und einen Massnahmenkatalog vorschlägt, um bestehende Mängel zu beheben oder die Situation zu verbessern.

Der Bericht ist die Grundlage für die breite Diskussion und kann nicht als Endprodukt, sondern muss als Anfang bzw. Weiterentwicklung der bestehenden Aus- und Weiterbildung angesehen werden.

Wesentliche Punkte wurden aufgegriffen, und mit Genugtuung nimmt das Gewerbe zur Kenntnis, dass ein Grossteil der Forderungen der Klein- und Mittelbetriebe in den Massnahmenkatalog aufgenommen wurde.

Es ist nun aber höchste Zeit, dass der Umbau unseres Bildungssystems zügig an die Hand genommen wird, denn wir können es uns nicht leisten, weiterhin wertvolle Zeit verstreichen zu lassen. Zu stark gefährdet sind unsere Unternehmen, vor allem einmal mehr unsere Klein- und Mittelbetriebe. Es gibt noch einige Punkte, auf die ich kurz eingehen möchte: Ich finde es sehr schade, dass der Bericht nur auf die vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (Biga) anerkannten Berufe eingeht.

Eine einheitliche Regelung aller Berufe – das betrifft die vom Biga anerkannten und die nicht anerkannten – ist äusserst wichtig, denn nur so werden die Berufslehren gesamtheitlich koordiniert, unterstützt und gefördert.

Ein weiterer Handlungsbedarf besteht ferner bei Jugendlichen, die eine Lehre nicht bewältigen können oder aufgrund fehlender Deutschkenntnisse keine Lehrstelle finden. Diese jungen Leute liegen mir besonders am Herzen, denn es ist dramatisch, wenn sie keine Ausbildung machen können. Es bleibt ihnen sonst nur «die Strasse», weil es immer schwieriger wird, nach der obligatorischen Schulzeit eine Arbeit zu finden, wenn keine entsprechende Ausbildung absolviert wurde. Leider bietet unser Land mit seinen hochqualifizierten Arbeitsplätzen eine schlechte Ausgangslage, denn immer mehr werden einfachere Arbeitsplätze durch Maschinen er-

setzt oder ins Ausland verlagert. Hier sind Lösungen gefragt. Die Finanzierung ist ein weiterer Punkt, der nicht thematisiert wurde. Während die Kosten für die akademische Ausbildung vollumfänglich von der öffentlichen Hand übernommen werden, ist die berufliche Aus- und Weiterbildung für den Staat viel billiger, da ein Grossteil der Kosten von den Lehrbetrieben und den Verbänden übernommen wird.

Immer mehr gibt es daher auch Betriebe, die auf eine Lehrlingsausbildung verzichten wollen, denn es ist ja nicht nur eine Frage der Franken, die bezahlt werden müssen, sondern es muss jeweils auch ein Fachmann für den Lehrling zur Verfügung stehen. Bei Grossbetrieben lässt sich das viel besser organisieren als bei Kleinbetrieben. Auch hier werden wir langfristig andere Lösungen suchen müssen.

Ich fasse zusammen: Es ist mir ein grosses Anliegen, am dualen System der Berufsbildung festzuhalten und die notwendigen Reformen, die nun schnellstens umgesetzt werden müssen, zu verwirklichen, denn nur gut ausgebildete und weitergebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie innovative Spitzenkräfte auf allen Stufen helfen uns, die Zukunft zu meistern.

In diesem Sinne bin ich für Kenntnisnahme vom Berufsbildungsbericht und unterstütze die Postulate und Motionen, wie sie aus der WBK hervorgegangen sind.

Bisig Hans (R, SZ): Der technologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Wandel erhöht die Anforderungen an uns alle. Die rasanten Entwicklungen führen dazu, dass die meisten Teilnehmer am Arbeitsmarkt ihren Beruf während ihrer Laufbahn mehrmals wechseln bzw. wechseln müssen. Ständige Weiterbildung ist angesagt. Wir sind eine lernende Gesellschaft geworden.

Es ist für mich selbstverständlich, dass unser Berufsbildungssystem den geänderten Bedingungen in Wirtschaft und Gesellschaft laufend angepasst werden muss, wenn es seine weltweite Spitzenposition behalten will. Dafür genügt eine solide und breite Grundausbildung alleine nicht. Auch die Praxisnähe muss erhalten bleiben. Im Berufsbildungsbericht ist nachzulesen, dass unsere Ausbildung in der Praxis für die Praxis in ihren Grundzügen erhalten bleiben und den Erfordernissen der Zeit entsprechend ausgebaut werden soll. Ich kann mich dem anschliessen.

Die Berufsbildung darf nicht Selbstzweck sein. Neben der Persönlichkeitsbildung hat sie vor allem der Wirtschaft den bedarfsgerechten Nachwuchs an qualifizierten Berufsleuten zu sichern. Dafür muss neben der Grundausbildung die Fähigkeit vermittelt werden, sich Wissen zu erschliessen; dies bei Bedarf und nicht im voraus. Firmeninterne Ausbilder sprechen sich daher gegen ein Lernen auf Vorrat aus. Sie verlangen aber gleichzeitig eine Durchlässigkeit in der Berufsbildung.

Ich interpretiere diese scheinbare Widersprüchlichkeit im Sinne der Förderung einer hohen Kompetenz im Bereich der besonderen Begabung. Damit werden auch leistungsschwache oder einseitig begabte Menschen nicht ausgegrenzt. Allerdings darf nicht übersehen werden, dass die Schweiz letztlich von der Berufselite lebt.

Das duale System Lehrbetrieb/Schule hat sich bewährt. Seine Vorteile sind offensichtlich. Der Kundenbezug motiviert, ermöglicht er doch eine erfolgsorientierte Arbeit. Als Lehrmeister und ehemaliger nebenamtlicher Berufsschullehrer weiss ich, mit welchem Interesse Lehrlinge und Lehrtöchter die Praxistauglichkeit ihres Schulwissens überprüfen und den Dialog zwischen Lehrbetrieb und Schule pflegen. Sie werden dadurch kritikfähig, kreativ und leistungsbewusst. Sie lernen, etwas richtig zu machen. Ein Lehrabschluss ist ein echter Leistungsausweis und auch dann wertvoll, wenn später aus Gründen eines fehlenden Arbeitsplatzangebotes ein Berufswechsel vollzogen werden muss.

Das duale System hat auch Nachteile. Diese sind aber fast ausschliesslich auf die Wirtschaftslage bezogen. Es stimmt nachdenklich, wenn heute lediglich noch ein Drittel der Betriebe Lehrlinge und Lehrtöchter ausbilden und sich verschiedene grosse Unternehmungen überhaupt nicht mehr um die berufliche Grundausbildung kümmern. Am unbestreitbaren

Aufwand für die Ausbildung kann es nicht liegen, eröffnet doch die Arbeit mit jungen und für junge Leute auch Chancen. Von der Ausbildung profitieren nicht nur die Auszubildenden, sondern auch die Lehrbetriebe. Wenn Lernwillige ein zu kleines Angebot vorfinden und nicht ihren Wunschberuf erlernen können, wenn Leistungsschwache bei der Lehrstellensuche auf der Strecke bleiben, werden die erwähnten Chancen nicht erkannt oder unterschätzt. Hier scheint mir Aufklärungsarbeit vonnöten zu sein.

Vor allem aber ist der Ursprung dieses Ausbildungsverzichts auf den Grund zu gehen. Mit der Massnahme 5 im Bericht, mit fiskalischen Anreizen für ausbildende Betriebe zu Lasten von Betrieben, die nicht ausbilden, dürfte bestenfalls das quantitative, kaum aber das qualitative Problem des ungenügenden Lehrstellenangebotes gelöst werden. Fachleute sehen eine weitaus grössere Erfolgchance in einer Flexibilisierung der Reglementierung und in einem höheren Erneuerungsrhythmus im schulischen Bereich. Prüfen kann man ja immer, nur darf dabei die Realität nicht aus den Augen verloren werden.

Herr Kollega Onken hat festgestellt, dass sich vor allem grössere Betriebe aus der Lehrlingsausbildung verabschiedet haben. Meines Wissens existiert eine Nationalfondsstudie, die über die Attraktivität der Lehrlingsausbildung für Lehrbetriebe Auskunft gibt. Es ist ja bekannt, dass je nach Branche die Ausbildung für die Betriebe durchaus auch wirtschaftlich interessant sein kann, ganz abgesehen von der menschlichen Bereicherung. Ich frage darum Herrn Bundesrat Delamuraz, ob er uns über das Ergebnis dieser Studie Auskunft geben kann. Ich persönlich kann für mein Architekturbüro jedenfalls eine positive Lehrlingsausbildungsbilanz ziehen.

Im Bildungssystem spiegeln sich die Zielsetzungen einer Gesellschaft. Es ist und bleibt Aufgabe der öffentlichen Hand, ein Bildungsgrundangebot zu sichern. In diesem Sinne ist der vorliegende Bericht für mich mehr als nur eine Auslegeordnung, geht es doch letztlich um eine Verbesserung des Sozialprestiges der Berufslehre, um eine Minimierung der gesellschaftspolitischen Unterschiede zwischen der gymnasialen und der beruflichen Ausbildung. Einen wesentlichen Schritt in diese Richtung haben wir mit dem Fachhochschulgesetz gemacht. Jetzt gilt es noch, die Startbedingungen zu verbessern, ohne dabei das Bewährte über Bord zu werfen.

Ich habe eingangs festgestellt, dass wir eine lernende Gesellschaft geworden sind. Das gilt auch für die Politik – oder sollte es wenigstens! Die kürzliche Verlautbarung des Bundesrates über den Vollzug des obligatorischen Lehrlingsturnens lässt mich allerdings etwas an der Bereitschaft dazu zweifeln. Trotz geänderten Voraussetzungen ist der Bundesrat offenbar nicht bereit, über die Richtigkeit der unter anderen Voraussetzungen getroffenen Verfügungen und Massnahmen nachzudenken. Das blosse Zugeständnis, dass das ursprüngliche, sehr ehrgeizige Ziel bisher nicht erreicht werden konnte, genügt mir jedenfalls nicht. Der Berufsbildungsbericht will ja mehr sein als eine Auslegeordnung. Wie wäre es mit der Schlagzeile «Berufsbildungsbericht – der Anfang eines Lernprozesses»?

Gentil Pierre-Alain (S, JU): Le rapport sur la formation professionnelle, que nous examinons ce matin, est né, nous le savons tous, d'une situation d'urgence, et notamment du constat que de nombreux jeunes gens ne trouvaient pas ou plus de place d'apprentissage. Le rapport est aussi dû, il faut le souligner, à l'incontestable pression qu'a exercée le législatif sur le Conseil fédéral et sur l'administration. Il constitue donc la réponse du Conseil fédéral et de l'administration à ces demandes et à ce constat.

Cette réponse nous inspire des sentiments mitigés. S'agissant du constat, il faut reconnaître à ce document le mérite de la lucidité: il dresse un état des lieux sans complaisance et relève les carences et les lacunes du concept actuel de l'apprentissage. S'agissant par contre des propositions de réforme, qui devraient suivre logiquement un tel constat, il faut indiquer une déception. On ne ressent pas véritablement un souffle de réforme. On croit distinguer au contraire une forme de renvoi aux calendes grecques lorsque l'on lit notamment,

à la page 4 de ce rapport dans sa version française: «Une réforme approfondie de la formation professionnelle en Suisse implique des changements radicaux, de l'ordre de ceux qui sont actuellement discutés dans le cadre de la révision de la Constitution fédérale, de la réforme du Gouvernement et de l'administration et de la péréquation financière. La recherche d'un consensus n'est toutefois pas encore assez avancée pour que des mesures déterminantes puissent être discutées définitivement au stade actuel.» Renvoyer la réflexion et la réforme de la formation professionnelle à la révision de la Constitution fédérale, à la réforme du Gouvernement et de l'administration, c'est assurément prendre le risque que cela dure un certain temps.

S'il faut, comme le dit ce rapport, Monsieur le Conseiller fédéral, des changements radicaux, vous êtes probablement mieux placé que d'autres pour les conduire. Nous aimerions donc vous entendre à ce propos et obtenir de votre part des précisions sur la suite des opérations, si vous me passez cette expression. La réticence de votre administration à admettre, en tant que telles, certaines motions du Conseil national, nous inquiète dans la mesure où l'on peut craindre que, grâce à une légère reprise économique, grâce aussi à des mesures administratives qui ont été prises pour améliorer le placement des apprentis, le souffle de cette interrogation sur la réforme de la formation professionnelle retombe et que la réforme rejoigne le tiroir où reposent les projets de l'Ofiamt, tiroir fort bien garni si l'on en croit la presse hebdomadaire.

En bref, et pour conclure, le rapport que nous examinons constitue assurément une première et intéressante étape de la réflexion. Je souhaiterais beaucoup, Monsieur le Conseiller fédéral, vous entendre à propos des étapes ultérieures de cette réforme, en particulier savoir quels sont les axes que vous entendez privilégier et quel est le calendrier, radical, que vous avez fixé.

Bloetzer Peter (C, VS): Einleitend möchte ich dem Bundesrat für diesen sehr interessanten und aussagekräftigen Bericht danken. Dieser Bericht gibt eine sehr gute Gesamtchau, Analyse und Wertung der Berufsbildung in Industrie, Gewerbe und Handel unseres Landes wieder. Auch wenn es nicht Ziel dieses Berichtes sein kann, Visionen im Bereich der Berufsbildung aufzuzeigen, so enthält er doch auch zukunftsbezogene Elemente und Entwicklungsmassnahmen.

Die von der Kommission durchgeführten Hearings waren eine sehr wertvolle Ergänzung zum Bericht. Der Bericht und diese Hearings haben uns in der Annahme bestätigt, dass die Politik des Bundesrates im Bereich der Berufsbildung insgesamt richtig ist und dass sie den Bedürfnissen unserer Gesellschaft und unserer Wirtschaft entspricht.

Auch wenn es darüber, wie wir im internationalen Vergleich mit Bezug auf die Berufsbildung dastehen, keine gesicherten wissenschaftlichen Ergebnisse gibt, darf aufgrund von vorliegenden Informationen aus Industrie und Gewerbe und gestützt auf persönliche Erfahrungen trotzdem festgestellt werden, dass die schweizerischen Berufsleute aufgrund ihrer Fachkompetenz, ihrer Persönlichkeitsbildung und ihrer allgemeinen Kompetenzen einen Vergleich mit dem Ausland nicht zu scheuen brauchen.

Es muss allerdings festgestellt werden, dass das Ausland aufholt. Es gilt deshalb, unseren Vorsprung zu halten, Schwächen auszumerzen und Stärken auszubauen. Im Bewusstsein, dass die Qualität der Berufsbildung einen entscheidenden Standortfaktor für den Wirtschaftsstandort Schweiz darstellt, haben wir diese Aufgabe als dauernde Aufgabe wahrzunehmen. Es ist unsere Überzeugung, dass wir mit dem dualen System richtig liegen und dass wir auf dieser Basis weiterarbeiten müssen. Mit der Schaffung der Fachhochschulen und der Berufsmaturität sind wesentliche Schritte zur Stärkung unserer Berufsbildung erfolgt. Anzustreben sind eine Verbesserung der Qualitätssicherung und eine Stärkung des Lehrstellenmarketings. Dies ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Berufsverbänden.

Insgesamt darf man von diesem Bericht in anerkennendem und zustimmendem Sinne Kenntnis nehmen.

Martin Jacques (R, VD): Le rapport du Conseil fédéral sur la formation professionnelle, rapport exhaustif, a permis, après le Conseil national, de réfléchir à ce problème d'une importance capitale tant pour les jeunes préparant leur carrière professionnelle, pour la vigueur de notre place économique, que pour une lutte contre le chômage.

Quand on sait, rapport de l'OCDE à l'appui, qu'en l'an 2010 la moitié des professions que nous connaissons aujourd'hui auront disparu, remplacées par d'autres, on mesure mieux l'ampleur du défi jeté à notre formation professionnelle!

Notre commission, ayant auditionné de nombreux spécialistes, experts tant de l'industrie que des écoles de formation professionnelle, a pu se faire une bonne idée de l'état actuel de ce dossier. Elle vous présentera dans l'examen de détail les différentes propositions du Conseil national, reprises sous forme de postulats plutôt que de motions. Elle a voulu par là laisser au Conseil fédéral une marge de manoeuvre dans la recherche des meilleures solutions possibles.

Je défendrai, au nom de la minorité, tout à l'heure, la transmission en tant que telle de la motion du Conseil national (97.3247), «Projet de cantonalisation de la formation professionnelle», présentée dans le rapport de l'Ofiamt. Le maître mot de ce débat, ou plutôt de cette discussion, est bien flexibilité, non seulement au plan de la réglementation qui doit s'adapter plus rapidement, mais aussi de l'action des associations économiques. Je pense surtout à la perte des places d'apprentissage, due tout autant aux coûts de la formation chez l'artisan, dans une période économique difficile, qu'à celui de la rationalisation et des restructurations qui touchent aussi – je dis, malheureusement – le domaine de l'apprentissage.

La mission de l'économie, comme celle des responsables politiques, est bien de mettre en place des structures adaptées aussi bien aux professions les plus exigeantes qu'à celles qui demandent peu de qualifications. Ce sera bien là le meilleur moyen de lutter contre le chômage des jeunes, et c'est une condition extrêmement difficile à tenir.

Le débat sur le fond entre apprentissage et gymnase a démontré encore une fois la nécessité de donner la même image à la formation professionnelle qu'à la voie universitaire. Les hautes écoles spécialisées (HES) vont heureusement dans ce sens et il importe de continuer cet effort avec détermination, en leur donnant les moyens financiers d'aller au bout dans les meilleurs délais. La commission a constaté et analysé avec un grand sérieux la période de profonde mutation que nous traversons en imaginant et en donnant des pistes pour l'avenir.

Mais cette mutation ne doit pas faire en sorte que l'on jette aux orties un système qui a fait ses preuves – je dirais, remarquablement. Il faudra au contraire harmoniser entre formation professionnelle et recherche et développement, au profit, bien sûr, des PME formatrices. Il faudra surtout améliorer les relations entre tous les acteurs de la formation professionnelle.

Comme déjà dit tout à l'heure, ce rapport, ainsi que les propositions atténuées que nous formulons, ne doit pas engendrer une révolution et un rejet; comme il y a danger aussi de tout vouloir exécuter à la fois. Il serait bon de rechercher parmi les pistes suivantes des bases de réflexion permettant d'améliorer la stratégie générale:

- coordination et coopération avec deux ou trois pays de l'Union européenne importants pour l'emploi en Suisse;
- reconnaissance des titres d'études équivalents;
- évolution des écoles de maturité professionnelle; et surtout, c'est la formulation et la proposition la plus importante,
- une année sans contrat dans des centres interprofessionnels d'associations, subventionnés par les associations et les pouvoirs publics, puis poursuite de la formation du jeune en entreprise.

Cette dernière proposition aurait l'avantage de diminuer les charges pour l'artisan formateur durant la première année et de donner à l'apprenti une vision progressive du monde du travail et du choix qu'il a déjà opéré.

Je vous demande de prendre acte de ce rapport.

Iten Andreas (R, ZG): Ich habe im Auftrag der WBK das Postulat «Grund- und Weiterausbildung» (97.3398) kurz zu begründen. Ich kann bei meiner Begründung an das anschliessen, was Herr Martin soeben über die Motion «Projekt der Kantonalisierung der Berufsbildung» (97.3247) ausgeführt hat. Meine Begründung zeigt, aus der Optik der Weiterbildung, dass eine Kantonalisierung der Berufsbildung falsch ist. Der Vertreter des Arbeitgeberverbandes der Schweizer Maschinenindustrie nannte die angestrebte Verlagerung auf die Kantone absurd.

Mit dem Postulat will die WBK der Arbeitsgruppe «Neuer Finanzausgleich» klarmachen, dass einer Kantonalisierung der Weiterbildung hier im Rat Opposition erwächst. Ich will dies begründen:

Der vom Eidgenössischen Finanzdepartement und der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren ursprünglich in die Vernehmlassung gegebene Bericht «Der neue Finanzausgleich» sah vor, die Berufsbildung aller Sparten, einschliesslich der land- und forstwirtschaftlichen Berufsbildung, durch die Kantone tragen zu lassen. Diesem Vorschlag erwuchs einhellig Opposition, die sich auch in der Empfehlung Onken vom 26. September 1996 äusserte, die unser Rat am 26. November 1996 überwiesen hat. In der Folgezeit veränderte die Projektorganisation ihren Vorschlag und schlägt nun als Kompromiss eine Lösung vor, wonach die berufliche Grundausbildung weiterhin Verbundaufgabe bliebe, während die Weiterbildung den Kantonen übertragen würde. Gleichzeitig sollte die heute noch nicht der Bundesregelung unterstehende Berufsbildung in den paramedizinischen, sozialen und künstlerischen Berufen bundesrechtlich vereinheitlicht werden. Eine solche Regelung ist unzweckmässig und wirklichkeitsfremd.

Aus den Projektunterlagen geht hervor, dass zwar der Bund nach wie vor Zuständigkeiten in der Weiterbildung an Höheren Fachschulen wahrnehmen sollte, womit kantonalen Regelungen im wesentlichen noch die Berufs- und Meisterprüfungen – also höhere Fachprüfungen wie eidgenössisches Buchhalterdiplom usw. – und die darauf vorbereitenden Kurse überantwortet werden sollten. Eine derartige Kompetenzausscheidung wird nicht verstanden. Meisterprüfungen sind im Wirtschaftsraum Schweiz überkantonale Angelegenheiten. Schon aus Bestandesgründen muss ihre Organisation gesamtschweizerisch – allenfalls mit sprachregionalen Nuancen, vor allem aber nach landesweit gültigen Kriterien – erfolgen. Das ist heute dadurch gewährleistet, dass die Anforderungen zwischen den in der Regel sozialpartnerschaftlichen Trägerschaften und dem Bund ausgehandelt werden. Die massvolle Subventionierung durch den Bund dient der Durchsetzung der Standards und ermöglicht es, die Prüfungsgebühren in vertretbarer Höhe zu halten. Genau diesen Bereich, mit dem die Kantone bis anhin aus guten Gründen nicht belastet waren, in kantonale Kompetenz zu delegieren entbehrt der Logik.

Die Prüfungsvorbereitung ist frei. Sie erfolgt autodidaktisch in von der Prüfung rechtlich getrennten Kursen von Verbänden, bei privaten Kursanbietern und in öffentlichen Berufsschulen. Die Einzugsgebiete der Kursstätten überschreiten die Kantongrenzen. Würden die Beiträge der öffentlichen Hand auf jene der Kantone beschränkt, würden sich komplizierte interkantonale Vereinbarungen über die Finanzierung grenzüberschreitender Kursbesuche aufdrängen. Zwischen Bund und Kantonen ergäben sich Abrechnungsprobleme, wenn Lehrkräfte und Infrastruktur von Berufsschulen teils für die Grundausbildung, teils für die Weiterbildung eingesetzt würden.

Die Meisterprüfungen mit eidgenössischem Diplom sind in der schweizerischen Bildungslandschaft eingeführt, ihr Wegfall würde national und international nicht begriffen. Mittlerweile betont zwar das Eidgenössische Finanzdepartement, dass auch die Meisterprüfungen weiterhin bundesrechtlich geregelt werden sollten. Den Kantonen würden nur die Vorbereitungskurse und jene Weiterbildungsveranstaltungen obliegen, die nicht spezifisch auf ein anerkanntes Diplom vorbereiten würden, weiter jene, die eher allgemeinbildenden als berufsbezogenen Charakter hätten. Eine solche Beschränkung des Bundes auf die bloss Normsetzung und die

Delegation von Vollzug und Finanzierung an die Kantone wären nun vollends unpraktikabel und stünden vor allem im Widerspruch mit der Forderung nach Verwesentlichung des Föderalismus. Sicher stehen den Kantonen Kompetenzen und Pflichten im Bereich der Erwachsenenbildung aufgrund ihrer Schul- und Kulturhoheit zu, und es mag Grenzbereiche geben, wo zu entscheiden ist, ob ein Kurs noch berufsbezogen ist, ob er zur Allgemeinbildung gehört oder ob er reinen Freizeitcharakter hat. Aber hier einen gangbaren Weg der Subventionsausscheidung zu finden können wir vertrauensvoll den Verantwortlichen für den Vollzug überlassen. Ein Staatspolitikum erster Ordnung ist dies nicht.

Im übrigen sind wir daran interessiert, dass die mit Bundesmitteln aufgebaute Infrastruktur unserer Berufsschulen auf unkomplizierte Weise auch der Weiterbildung zur Verfügung steht, ob diese nun in eine Meisterprüfung mündet, einer Umschulung oder einfach dem A-jour-Bleiben in einem Beruf dient. Unterschiedliche Finanzkompetenzen erschweren völlig überflüssigerweise eine solche Nutzungsoptimierung.

Es trifft zu, dass heute einer Finanzierung der Weiterbildung durch kostendeckende Teilnehmerbeiträge das Wort geredet wird. Das Anliegen verdient eingehende Prüfung im Rahmen der Berufsbildungsreform, und zwar nicht nur in finanz- und wettbewerbspolitischer Hinsicht. Es geht hier um eine Grundsatfrage der Aufgabenteilung zwischen öffentlicher Hand und Privaten, ungeachtet der Frage, ob es sich bei der öffentlichen Hand um die Kantone oder den Bund handelt. Mit dem Aussteigen des Bundes aus der Finanzierung ein Präjudiz zu schaffen und gleichzeitig die Türe für 26 Sonderlösungen zu öffnen scheint uns verfehlt oder mindestens verfrüht.

Berufliche Grund- und Weiterausbildung sind als einheitliches Ganzes zu verstehen. Diesem Gedanken haben wir im geltenden Berufsbildungsgesetz Rechnung getragen, aber auch aus Anlass mehrerer Impulsprogramme, der Weiterbildungsoffensive und der Fachhochschulgesetzgebung. Die beiden Bereiche institutionell auseinanderzureissen widerspricht allen bildungspolitischen Erkenntnissen der letzten 20 Jahre und lässt sich mit Überlegungen zum Finanzausgleich nicht rechtfertigen.

Falsch wäre es auch, gleichzeitig mit einer solchen Neuregelung beispielsweise die Gesundheitsberufe der Bundeskompetenz zu unterstellen, herrscht doch gerade in diesem Bereich eine sehr enge Verknüpfung von Aus- und Weiterbildung.

Als ebenso fragwürdig erscheint die Übertragung der gesamten Berufsschullehrer-Ausbildung an die Kantone. Der Bund ist mit seinem Institut für Berufspädagogik ein Engagement eingegangen, das allen Kantonen zugute kommt. Wohl könnten einzelne grössere Kantone dessen Aufgaben für ihren Bereich selber übernehmen, aber eine solche Lösung wäre nicht rationell und aus verständlichen Gründen nicht auf die Bedürfnisse anderer Kantone ausgerichtet, die kein solches Ausbildungsangebot aufbauen könnten.

In Anbetracht der Tatsache, dass aus sachlichen Gründen auch eine nur teilweise Kantonalisierung der Berufsbildung nicht mehrheitsfähig wäre und die dagegen zu erwartende Opposition das Gesamtvorhaben einer Neuordnung des Finanzausgleichs gefährden könnte, mahnen wir zu einem klaren Bekenntnis zur Verbundaufgabe; dies als Ergebnis einer intensiven und notwendigen Auseinandersetzung mit der Problematik in unserer Kommission.

Ich beantrage im Namen der WBK, das Postulat dem Bundesrat zu überweisen.

Delamuraz Jean-Pascal, conseiller fédéral: Nous l'avons dit souvent dans cette enceinte, je veux le répéter: la recherche et la formation sont les clés de l'avenir de notre pays et de notre peuple. Je ne parle pas seulement de notre avenir économique dans un pays comme le nôtre dont l'économie est à très haute valeur ajoutée, cela va de soi, mais je parle encore de notre avenir globalement; je parle de notre culture; je parle de la défense des valeurs de civilisation auxquelles nous nous identifions et je parle finalement de la cohésion de notre communauté. Cela passe par un pays sain et un peuple bien formé, et elle est là, l'importance vraiment vitale, existentielle

d'une bonne formation indispensable à l'avenir d'un peuple. Or, cette formation, et en particulier la formation professionnelle, puisque c'est essentiellement de cela qu'il s'agit dans le rapport du Conseil fédéral, on ne saurait les considérer comme immuables, comme obéissant à des principes intangibles et surtout comme organisées une fois pour toutes. Nous voyons bien quels sont les facteurs qui mobilisent, qui doivent mobiliser notre esprit critique et notre capacité d'imaginer, de changer. C'est d'abord, bien sûr, des mouvements économiques, groupés sous le nom de globalisation, qui changent considérablement les exigences de la formation professionnelle. C'est le renouvellement technologique accéléré qui rend caduques, parfois en très peu d'années, des formations que l'on croyait immuables et qui exige une capacité d'organiser de nouvelles filières dans des délais extrêmement courts. C'est le rapport de l'individu à la société aussi qui se modifie, le rapport de l'individu à la formation et à toute sa philosophie du travail, qui connaissent des modifications importantes, parfois même à l'intérieur d'une génération. Tout cela plaide pour une capacité de renouvellement et une force d'adaptation qui, parfois, font défaut et, chaque fois qu'elles font défaut, nous pouvons être persuadés qu'il en résultera une conséquence dommageable pour nous tous.

Je vois dès lors, à partir du rapport dont j'examinerai quelques détails tout à l'heure, au moins en matière de formation professionnelle, quatre axes principaux pour son développement:

1. L'adaptation de l'outil de la formation: je crois que la critique que formulait M. Onken tout à l'heure à notre endroit et à celui de l'Ofiamt, à savoir que nous n'anticiperions pas suffisamment, n'est sans doute pas une critique valable généralement. Mais là où elle peut être valable, je le reconnais, Monsieur Onken, nous devons remédier à un état de décalage et à un état de non-réaction. Il s'agit de précéder cet état de réaction et de procéder par action dans cette transformation constante de l'outil de la formation professionnelle. Je crois que l'on peut citer quand même comme exemples réussis, qui n'ont pas été subis par une administration sans imagination qui aurait fini par céder aux pressions extérieures, l'offensive du perfectionnement et l'encouragement à la formation continue, la maturité professionnelle ou, troisième exemple, la création et la conception des nouvelles hautes écoles spécialisées. Mais, d'une manière générale, il importe d'avoir dans ce premier acte une vigueur de réaction et un esprit autocritique parfois dont nous devons faire le plus large usage. C'est la condition numéro un.

2. Le second axe de développement de la formation professionnelle, c'est assurément le maintien du système à deux piliers. Le maintien, mais aussi son renforcement, de manière à le rendre toujours plus attractif: pas seulement maintenir de son attractivité qu'il a perdue, il faut le dire, mais lui en donner davantage encore en une collaboration étroite avec l'économie. L'effet à double action du décideur privé et du décideur public doit se développer particulièrement dans cet axe du système des deux piliers pour notre enseignement professionnel.

3. Le troisième axe de notre développement, je le vois dans la perméabilité entre les différentes voies de formation – et il en a été abondamment question dans le débat qui vient d'avoir lieu. Il est absolument impensable en un temps où tout devient certes beaucoup plus spécialisé, mais aussi beaucoup plus global, de créer en quelque sorte des barrières étanches entre les différentes filières, ou entre les différents étages de la formation. Cette perméabilité entre les différentes voies de formation est une nécessité qui bouleversera sans doute quelques réactions de rigidité que nous avons encore, prisonniers que nous sommes d'un système bien fait, définitivement ficelé, qui distinguait de manière absolument rigoureuse les voies de formation. Cela n'est plus de notre temps; nous devons avoir cette capacité de perméabilité.

4. Enfin le quatrième axe, mais il est en quelque sorte compris dans les trois premiers: c'est une capacité accrue à coordonner toute la formation. Et, sur ce point, les interventions ont été nombreuses, aussi dans le débat qui vient d'avoir lieu, pour souligner la nécessité non seulement de décloisonner

les filières de formation professionnelle, mais aussi d'englober la formation professionnelle dans le grand tout qu'est la formation dans son ensemble. Et vous le savez bien, en même temps que nous préparons la nouvelle loi fédérale sur la formation professionnelle, conséquence directe du rapport que nous avons sous les yeux aujourd'hui, nous préparons – et ce sera l'oeuvre commune des deux départements dorénavant consacrés à ce problème au niveau du Conseil fédéral, le Département fédéral de l'intérieur et celui de l'économie publique – un rapport sur l'ensemble de la formation suisse. Les cantons et l'économie seront naturellement associés aussi à la préparation de ce rapport: nous ne pouvons pas avoir la prétention de présenter un rapport complet, une sorte de somme, si nous restreignons les auteurs de la réflexion aux seuls départements fédéraux et au seul Conseil fédéral! Ce quatrième axe de la coordination de toute la formation est, lui aussi, un des éléments principaux de l'avenir. Le rapport sur la formation professionnelle, magistralement commenté par M. Gemperli, président de la commission, que je remercie à mon tour, définit des buts clairs: il établit le court et le moyen termes, et j'ai le sentiment que s'il est, à certains égards, un constat, une photographie de la situation, mais une photographie non retouchée, une photographie critique, il n'est pas un rapport aussi passif que le laisse entendre M. Onken. Je voulais vous dire, Monsieur Onken – je vous cherchais à droite, et voilà que vous êtes à gauche! Ce sont des mutations politiques tout à fait inattendues –, que ce rapport est quand même moins passif que ce que vous en avez peut-être dit tout à l'heure. En effet, je constate qu'il fait toute une série de propositions et on ne peut pas dire que ces propositions manquent d'ambition: elles nous donnent réellement la dimension de la tâche et de ce que nous devons tirer de ce rapport qui, en lui-même, ne modifiera aucune décision et aucune structure ni aucune organisation, mais qui doit engendrer cette transformation et qui l'engendrera, j'en suis convaincu, d'une manière créatrice.

D'ailleurs, la preuve qu'on n'est pas immobiliste et qu'on ne se borne pas à faire une radiographie de la situation, c'est que ça bouge – avec ou sans rapport, dirais-je –, dans la réalité profonde de notre formation professionnelle. Si je vous dis que, dans le secteur de la construction des machines, on a élaboré une réorganisation des apprentissages en les faisant passer de 17 à 4, il y a bien là l'illustration d'une volonté de mobilité et d'imagination que nous avons bel et bien chevillée au corps et au coeur.

Je dirais dans le même élan à votre voisin de pupitre qui, lui aussi, s'est posé un certain nombre de questions sur notre identité radicale, ce qui l'honore, car cette analyse politique fait aussi partie du travail du sénateur, que nous gardons bel et bien de l'archétype radical, non seulement le jarret vigousse et l'oeil clair – comme je l'ai entendu dans une récente déclaration –, mais le souffle intact. Il est parfaitement clair, Monsieur Gentil, et je le dis indirectement à M. Onken également, que relâcher le rythme de la transformation en matière de formation professionnelle, en matière de formation en général, serait insensé; je dirais peut-être encore plus insensé si l'on en tirait le prétexte dans l'embellie, d'ailleurs encore problématique, de notre situation économique d'aujourd'hui. Nous devons garder le rythme parce que sans cela alors nous serons en retard sur notre propre destin.

Si je vous dis que la révision de la loi qui sera la pièce maîtresse à tirer de ce rapport sera mise en consultation au printemps de l'année prochaine et qu'elle devrait faire l'objet d'un message du Conseil fédéral qui vous sera adressé dans un peu plus d'un an, c'est-à-dire en novembre de l'année prochaine, vous voyez bien que, pour un édifice de cette importance et de cette signification, le temps est utilisé véritablement au maximum. Je dirais que l'utilité d'un rapport préalable que nous discutons aujourd'hui est d'autant plus grande qu'elle a permis de clarifier, avant que l'on ne s'attaque à la rédaction de la loi, un certain nombre de principes, d'idées, relatifs à la formation. Voilà pourquoi je peux annoncer un délai si bref pour l'élaboration de la révision de la loi sur la formation professionnelle, c'est-à-dire un peu plus d'un an. Nous en parlons non pas comme d'un projet, mais comme

d'une réalité soumise à la souveraine décision des Chambres fédérales.

J'aimerais me féliciter avec M. Bisig et la plupart d'entre vous de ce que la Suisse, dans sa partie privée, économique, industrielle, scientifique privée aussi, se soit associée avec tant d'intensité à la formation, en particulier à la formation professionnelle, et que cela ne soit pas l'apanage de l'Etat que d'organiser et de maîtriser cette formation.

Cela me permet de rendre hommage à ceux qui assurent une formation professionnelle haut de gamme dans notre pays. Je remarque que les dépenses nettes de l'économie pour la formation d'apprentis représentent quelque 10 000 francs par apprenti et par année, après déduction de la valeur ajoutée produite par les apprentis eux-mêmes. Cela montre qu'il y a là, de la part de l'économie, un souci commun, qu'on n'abandonne pas lâchement et exclusivement à l'Etat de vouloir contribuer à cet effort, intellectuellement et matériellement.

Le programme national de recherche 33 – j'ai dit souvent 33 à mes professeurs ces derniers temps, c'est un numéro qui me reste en tête! – a montré, Monsieur Bisig, que les petites entreprises qui forment des apprentis ont des coûts minimes ou font même un petit gain, mais que les moyennes et les grandes entreprises, qui dépensent entre 10 000 et 20 000 francs parfois même – j'ai cité le chiffre de 10 000 comme moyenne – par année pour un apprenti, consacrent donc des budgets réellement et substantiellement importants pour cet investissement. C'est un investissement qu'elles retrouvent indirectement assez souvent – et cela, le rapport l'a également prouvé –, même dans des temps de plus grande mobilité de la main-d'oeuvre, même en des temps de «job rotation», comme on dit en schwyzertütsch. Ces entreprises, en effet, ont observé que cette manière très systématique de former des apprentis leur valait une plus grande fidélité de leurs collaborateurs à l'avenir et des fluctuations de personnel réellement minimales.

Et pourtant la critique, justifiée, a été faite que ce nécessaire intérêt, cette nécessaire participation des entreprises privées à la formation d'apprentis, était en chute de tension. Vous vous rappelez le débat que nous avons eu dans votre enceinte au mois d'avril de cette année, que nous avons ensuite répercuté au pays tout entier, qui était un véritable cri d'alarme à cause de l'insuffisance de l'offre de places d'apprentissage en Suisse, à la rentrée de septembre 1997. Ce cri d'alarme a sans doute été entendu, puisque, finalement et pour solde de tout compte, ce sont 2600 places d'apprentissage de plus que nous enregistrons cette année par rapport à la rentrée de l'automne 1996. C'était un sursaut nécessaire de l'économie, et je me réjouis que nous soyons arrivés à ce résultat. Mais il faut bien dire aussi que la demande de places d'apprentissage était, elle aussi, plus considérable à la rentrée d'automne de cette année qu'elle ne l'était il y a un an, de sorte qu'il serait absolument disproportionné de crier victoire et de dire que le problème du nombre de places d'apprentissage offertes par l'économie en Suisse à nos jeunes compatriotes est un problème résolu et que nous avons trouvé les solutions définitives. Non, nous sommes tout au plus sur la bonne voie, et nous devons continuer, persévérer, ne pas perdre le souffle, comme le dit M. le député du Jura, et ainsi trouver notre solution à cette formation duale que nous trouvons, à juste titre, si correcte.

Il y a une autre adaptation, moins importante si vous voulez, moins substantielle que le problème de l'organisation de la formation professionnelle elle-même, mais qui, pour les membres du Parlement, n'est pas un élément secondaire: c'est la réorganisation que nous faisons à l'intérieur du Gouvernement et de ses départements pour donner encore plus de solidité, de cohérence et de signification au problème de la formation ainsi qu'au problème de la recherche. Sachez que la réforme du Conseil fédéral qui va se décider regroupe dans deux départements, et non pas dans quatre, cinq, voire six départements, comme c'est le cas actuellement, les tâches des compétences en matière de formation et d'éducation. Un pilier fort au Département fédéral de l'économie publique – recherche, technologie, formation, formation professionnelle. Ce pilier sera structurellement distinct dorénavant

de l'Ofiamt – ce dernier ayant des tâches plus regroupées –, qui confiera à un véritable office l'ensemble des responsabilités de recherche, de formation, de technologie. Avec le pendant déjà réalisé au Département fédéral de l'intérieur, il sera organisé en synergie et en coordination, pas seulement d'occasion, pas seulement par des rencontres entre responsables de ces deux offices, mais par une structure qui les liera et qui doit corriger ce qui pourrait être considéré comme une anomalie, à savoir la répartition de ces tâches essentielles entre deux départements.

Permettez-moi de vous dire que, dans un gouvernement convenablement organisé, comme ils le sont ailleurs, on pourrait s'offrir un ministère unique de la recherche et de la formation. Mais tant et aussi longtemps que le nombre des départements fédéraux est limité à sept par la constitution, il n'est pas possible de trouver une répartition logique de ces tâches autre que celle qui naîtra maintenant de ce regroupement entre deux départements. Je pense qu'il ne faut pas le considérer comme un maléfice ou comme une difficulté par rapport à l'organisation d'autres gouvernements qui, encore une fois, vu le nombre de leurs ministères, peuvent s'offrir un ministère exclusif pour la formation et la recherche. Il faut y voir une chance, notamment d'entretenir, avec les autres pouvoirs publics responsables de la formation – principalement les cantons – et avec les décideurs privés responsables dans l'économie de cet aspect de la formation, des contacts encore plus structurels, encore mieux établis, basés sur une mutuelle confiance; ceci pour autant que la coordination entre les deux départements soit parfaitement maîtrisée, je le répète, ce qui n'est que partiellement le cas actuellement, mais elle sera réalisée avec les nouvelles transformations.

Puisque nous traiterons ensuite point par point les différentes interventions fédérales, je voudrais dire encore que le Conseil fédéral peut souscrire à la majorité des propositions de votre commission à propos de ces différentes suggestions et de ces différentes interventions. Là où il y aura une nuance, je m'exprimerai très rapidement le moment venu, cela ne fera pas l'objet de commentaires bien longs. J'ai été suffisamment long à présent.

Bericht 96.075 – Rapport 96.075

Le président: La commission propose de prendre acte du rapport.

Angenommen – Adopté

Initiative 96.325

Le président: La commission propose de ne pas donner suite à l'initiative.

Angenommen – Adopté

Motion 96.3624

Gemperli Paul (C, SG), Berichterstatter: Ich muss hier der Klarheit halber darauf hinweisen, dass nur die Ziffern 3, 4 und 6 der ursprünglichen Motion vom Nationalrat als Motion überwiesen wurden. Wir beantragen Ihnen, diese Ziffern ebenfalls als Motion zu überweisen.

Überwiesen – Transmis

Motion 97.3245

Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

Motion 97.3246

Gemperli Paul (C, SG), Berichterstatter: Die Kommission hat sich eingehend mit der Problematik dieser Motion auseinan-

dergesetzt. Wir sind mit dem Nationalrat der Meinung, dass die Revision des Berufsbildungsgesetzes jetzt sofort vorangetrieben werden soll. Die Revision dieses Berufsbildungsgesetzes ist ja auch der Angelpunkt für die Umsetzung der Massnahmen, die der Bundesrat vorschlägt. Das soll verbindlich sein.

Wir haben uns auch über den Zeitpunkt unterhalten, darüber, ob es möglich ist, diese Revision bis Ende 1998 durchzuführen. Wir sind der Meinung, das Anliegen sei dringlich. Das ist heute auch in den Voten zum Ausdruck gekommen. Der Berufsbildungswesen liegt nicht im argen, aber die notwendigen Anpassungen müssen trotzdem rasch erfolgen. Man könnte an die alten Römer erinnern, die gesagt haben: «Bis dat qui cito dat.» (Doppelt gibt, wer schnell gibt.) Das soll in diesem zeitlichen Moment zum Ausdruck kommen.

Wir wollen die Biga- und die Nicht-Biga-Berufe gleichstellen; das ist eine verbindliche Richtlinie, die wir vom Nationalrat übernehmen. Hingegen ist die Frage des modularen Aufbaus im Rahmen der beruflichen Grundausbildung noch genauer zu prüfen – Herr Iten hat bereits darüber gesprochen –, weil ein Ausgleich zwischen modularer beruflicher Grundausbildung und vermehrter Allgemeinbildung, die es braucht, um den Anforderungen gerecht zu werden, gefunden werden muss.

Deshalb beantragt die Kommission, die Litera c nur als Postulat zu überweisen.

Onken Thomas (S, TG): Ist die schriftliche Unterlage, die mir vorliegt, korrigiert worden? Dort steht: «Überweisung der Buchstaben a und c als Motion, Buchstabe b als Postulat.»

Le président: J'ai une version corrigée. Effectivement à l'origine, les lettres a et c étaient à transmettre comme motion et la lettre b comme postulat. Il y a une correction où on dit: les lettres a et b comme motion et la lettre c comme postulat.

Gemperli Paul (C, SG), Berichterstatter: Wir haben es hier schriftlich: Der Bundesrat ist bereit, die Buchstaben a und c als Motion und Buchstabe b als Postulat entgegenzunehmen.

Die Kommission hat aber anders entschieden: Sie beantragt Ihnen, die Buchstaben a und b als Motion und Buchstabe c als Postulat zu überweisen. Das ist an sich die richtige Interpretation. Im deutschen Text ist es meines Erachtens richtig geschrieben. Antrag WBK: Buchstaben a und b als Motion, Buchstabe c als Postulat. Aber das entspricht nicht dem Antrag des Bundesrates.

Delamuraz Jean-Pascal, conseiller fédéral: Si je me réfère au seul texte valable qui est le texte allemand, je répète bien que le Conseil fédéral suggère quant à lui que les lettres a et b soient transmises en tant que motion et que la lettre c soit transmise sous forme de postulat.

Je crois qu'on est sur la bonne longueur d'onde.

*Bst. a, b – Let. a, b
Überwiesen – Transmis*

*Bst. c – Let. c
Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat*

Motion 97.3247

Martin Jacques (R, VD), porte-parole de la minorité: Je comprends parfaitement la réflexion générale du Gouvernement qui, dans le cadre de l'étude des tâches entre Confédération et cantons, veut examiner l'ensemble des problèmes sans tabou – vous l'avez dit, Monsieur le Conseiller fédéral.

Si je maintiens ma proposition, c'est-à-dire de suivre le vote du Conseil national, c'est tout d'abord pour aller dans le même sens que le résultat de la procédure de consultation où pratiquement tous les cantons se sont exprimés contre une cantonalisation de la formation professionnelle. L'idée est bien sûr d'éviter que le Conseil fédéral se dégage financière-

ment des charges de la formation professionnelle, ce qu'il pense au fond, vous en conviendrez – et personne ne me convaincra du contraire –, en gardant un maximum de compétences! Je suis, bien sûr, pour le maintien des compétences au plan fédéral, ceci dans l'intérêt des jeunes, de l'équivalence des diplômes, comme de l'image que nous donnerons à l'étranger – je crois que c'est simple à comprendre –, mais aussi d'une participation aux coûts.

L'intérêt des cantons que nous représentons dans cet hémicycle va aussi dans ce sens. Ils l'ont dit: ils sont prêts à abandonner leurs compétences dans ce domaine en faveur quasiment d'un maintien du système actuel. Le danger, en maintenant le terme cantonalisation dans le rapport comme dans les discussions qui suivront, c'est qu'on risque de voir dans les cantons des spécialistes faire montre d'une certaine volonté de s'arroger des compétences – on peut le comprendre –, et ce serait dangereux. On voit mal, Monsieur le Conseiller fédéral, des diplômes du canton d'Appenzell ou du canton de Vaud ou des diplômes valaisans différents les uns des autres. On ne veut pas de cela, bien sûr, mais il y a un certain danger à maintenir ce terme dans nos textes. D'ailleurs, l'opposition des cantons va aussi dans ce sens parce que, effectivement, il n'y avait pas de raison de remettre en doute le fonctionnement actuel de notre formation professionnelle qui, comme vous l'avez dit tout à l'heure, est bon dans l'ensemble, mais bien de l'harmoniser sans en changer les bases. C'est la raison pour laquelle je vous invite à suivre le Conseil national et à transmettre la motion. Ceci, bien sûr, en accord avec le soutien que vous avez apporté à la recommandation Onken de l'automne dernier, soutien absolument clair de notre Conseil, tant dans le soutien écrit que dans le vote.

Gemperli Paul (C, SG), Berichterstatter: Ich möchte vorerst festhalten, dass zwischen der Auffassung der Minderheit unter Federführung meines geschätzten Kollegen Martin und der Auffassung der Mehrheit der Kommission – und insbesondere auch meiner Auffassung – kein grundlegender Unterschied in der Richtung besteht. Die Mehrheit der Kommission spricht nicht einer Kantonalisierung das Wort. Das ist absolut nicht der Fall. In bezug auf die Kantonalisierung ist auch die Mehrheit der WBK eindeutig der Meinung, dass sich der Bund aus seiner Verantwortung für die Berufsbildung nicht zurückziehen könne und dürfe. Das ist die ganz eindeutige Meinung der Kommission. An der Kompetenz des Bundes in der Berufsbildung darf nicht gerüttelt werden; bei der Übertragung grundlegender Kompetenzen – im Zusammenhang mit der Umschreibung der Lehrgänge, mit der Dauer der Lehren usw. – darf kein Einbruch in der Berufsbildung erfolgen. Es wäre wirklich ein Schildbürgerstreich, wenn wir in der heutigen Situation, wo ein Reformbedarf vorhanden ist, hingingen und durch eine Kantonalisierung das Berufsbildungswesen in der Sache zersplittern würden. Das würde das Berufsbildungswesen schwächen und wäre insgesamt unannehmbar.

Wir müssen hier aber zwischen den grundlegenden Kompetenzen in der Berufsbildung einerseits und allenfalls Änderungen in der Teilung der finanziellen Lasten andererseits unterscheiden. Mit der Mehrheit der Kommission bin ich der Ansicht, dass wir der Gruppe, die diese Aufgabenteilung zu diskutieren hat, das Denken in dieser Richtung nicht verbieten können. Es ist doch völlig klar, dass im Berufsbildungswesen allenfalls im finanziellen Bereich auch gewisse Umverteilungen oder Präzisierungen vorgenommen werden können. Beispielsweise wäre es denkbar, anstelle der Einzelvergütungen, wie sie heute vorgesehen werden, Pauschalen zu vergüten.

Man kann auch die Frage der Subventionen beim Bau von Berufsschulen aufwerfen. Auch darüber darf man nachdenken; das verzögert keine grundlegenden Arbeiten konzeptioneller Art.

Im finanziellen Bereich weiterzudenken ist auch ein Gebot der Stunde. Wir können den Bundeshaushalt nicht sanieren, wenn wir nicht auf effiziente Strukturen Wert legen; nur darum geht es. Finanzielle Transparenz kann man allenfalls schaffen, man kann sie verbessern; aber man soll nicht die

grundlegenden Kompetenzen zwischen Bund und Kantonen verschieben.

Durch das Postulat, das vorhin Herr Iten begründet hat, würden wir Grund- und Weiterbildung gerade nicht auseinanderreißen. Auch hier hätten wir bereits einen entsprechenden Pflöck eingeschlagen. Das ist der Unterschied, der zwischen der Mehrheit und der Minderheit der Kommission vorhanden ist. Eine Bemerkung zu den Fachhochschulen: Die Fachhochschulen bestehen noch gar nicht. Im Fachhochschulgesetz sind die finanziellen Leistungen des Bundes vorgesehen. Zuerst muss das bei den Fachhochschulen entsprechend umgesetzt werden. Eine Motion, die auf dem Status quo aufbaut, stösst ohnehin ins Leere.

Deshalb ist die Kommissionsmehrheit der Meinung, der entsprechende Vorstoss sei als Postulat zu überweisen. In der Stossrichtung sind die Minderheit Martin und die Mehrheit aber völlig gleicher Meinung.

Bieri Peter (C, ZG): Ich möchte hier noch kurz aus der Sicht der Kommission nachdoppeln: Hier hat uns der Direktor der Eidgenössischen Finanzverwaltung klargemacht, dass wir die Frage der Finanzierung nicht tel quel mit jener der inhaltlichen Berufsbildung vermischen sollten. Er hat dasselbe Wort benutzt wie soeben unser Präsident und hat es als einen Schildbürgerstreich bezeichnet, wenn man wirklich wieder kantonale Diplome einführen wollte.

Es geht hier allein um die Finanzierung der Berufsschulen, angefangen bei den Löhnen der Lehrer bis hin zu den Kosten für die Schulgebäude. Die Projektgruppe «Neuer Finanzausgleich» besteht neben Bundesvertretern auch aus Regierungsvertretern der Kantone, womit garantiert ist, dass die Arbeitsgruppe nicht eine völlig falsche Fährte verfolgt. Es geht letztlich darum, mit einer neuen Aufgabenteilung besser und effizienter zu arbeiten. Auch aus eigener Erfahrung weiss ich, mit welchen Umtrieben es verbunden ist, die Bundesabrechnung jeweils für Schule, für Lehre oder für Gebäude jedes Jahr wieder neu erstellen zu müssen. Da ist es doch gerechtfertigt, den Zuständigkeitsbereich zu überprüfen.

In der Berufsbildung wird auch in Zukunft der Bund für die Rahmengesetzgebung zuständig sein; das haben wir u. a. mit der Überweisung dieser Motionen bzw. Postulate wiederum bestätigt. Wir sollten aber offen sein, mögliche Teilentflechtungen im Berufsbildungsbereich vorzunehmen. Es können dies fixe Aufgabenzuteilungen, Aufteilungen der Finanzströme oder klarere Zuteilungen der Kompetenzordnung sein. Es wird die Frage zu behandeln sein, wer für die Grundausbildung abschliessend zuständig und wer für die Weiterbildung verantwortlich ist. Es ist davon auszugehen, dass auch in Zukunft gewisse Aufgaben gemeinsam, im Verbund, gelöst und finanziert werden. Aber es ist im Zeitpunkt der Arbeit am neuen Finanzausgleich richtig, hier und jetzt darüber nachzudenken und nicht einfach alles beim alten zu belassen, ohne das Bisherige überprüft zu haben. Mit den neuen Fachhochschulen kommt zudem ein neues Element im Bereich der tertiären Bildung hinzu, deren Einbindung in ein umfassendes Hochschulförderungsgesetz überprüft werden muss.

Herr Gygi hat in der Kommission den neuen Finanzausgleich mit einer Grossbaustelle verglichen. Wenn wir bereits beim jetzigen Zustand der Arbeit einen Bereich herausbrechen würden, liefen wir Gefahr, dass das ganze Projekt bereits bei der Behandlung des ersten Bereiches in sich zusammenstürzen würde. Soweit die Ausführungen von Herrn Gygi in unserer Kommission.

Was müssen wir tun? Wir müssen auf der einen Seite ein klares Zeichen setzen, dass wir unter keinen Umständen eine Kantonalisierung der Berufsbildung im substantiellen Bereich wollen – dazu gehören Lehrabschlüsse, Diplomanerkennungen usw. –, dass wir uns aber andererseits einer Überprüfung der finanziellen Zuständigkeiten nicht von vornherein verschliessen wollen.

In diesem Sinne geht auch das Postulat unserer vorberatenden Kommission in die richtige Richtung. Ich bitte Sie in diesem Sinne, den Vorstoss nicht als Motion, sondern als Postulat zu überweisen.

Onken Thomas (S, TG): Herr Martin hat bereits daran erinnert, dass dieser Rat bereits einmal gegen den Widerstand des Bundesrates einen Vorstoss – eine Empfehlung – mit dem Titel «Kantonalisierung der Berufsbildung. Übung abbrechen!» (96.3449) überwiesen hat. Das war der Wille, den wir hier zum Ausdruck gebracht haben. Diese Motion tut nichts anderes, als dieses Anliegen aufzugreifen und erneut zur Diskussion zu stellen.

Es geht hier nur um das Projekt der Kantonalisierung der Berufsbildung. Dieses Projekt – sagen wir es offen – ist gestorben, auch in den Gremien und Ausschüssen, die jetzt über den neuen Finanzausgleich beraten. Das neue Modewort heisst jetzt «Verbundaufgabe», was es im Grunde genommen immer war. Es war eine Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen, und das muss es auch bleiben.

Wenn wir also ein klares Zeichen gegen die Kantonalisierung der Berufsbildung setzen wollen, Kollege Bieri, müssen wir wie der Nationalrat die Motion überweisen. Damit verhindern wir überhaupt nicht – wie das formuliert wurde –, dass weiter darüber nachgedacht wird, wie das System der Finanzierung verbessert und vereinfacht werden kann, wie vielleicht das Zusammenspiel zwischen Bund und Kantonen überzeugender geordnet werden kann. Das verhindern wir damit überhaupt nicht, niemandem wird das Nachdenken darüber verboten. Um so weniger, als wir das Postulat 97.3398 der WBK, «Grund- und Weiterausbildung», welches Kollege Iten angeregt hat, überweisen werden, in dem wir den Bundesrat einladen, bei der Vorbereitung des neuen Finanzausgleichs zu prüfen, ob die berufliche Grund- und Weiterausbildung nicht vorteilhafterweise integral zur Verbundaufgabe von Bund und Kantonen gemacht werden sollte. In diesem Auftrag steckt ebenfalls mit drin, dass man das Finanzierungssystem in Betracht zieht und überprüft. Wir verhindern also nichts!

Aber eine Kantonalisierung der Berufsbildung kann und darf nicht stattfinden; es gibt keine bildungspolitische Instanz und keine Organisation in unserem Lande, die das befürworten würde. Die Vernehmlassung dazu war ganz klar. Von daher fände ich es richtig, ohne dass ich diese Sache zu einer Prestigeangelegenheit hochstilisieren möchte, wenn wir konsequent blieben: Wir sollten wie der Nationalrat die Motion überweisen und dann das Postulat 97.3398 der Kommission, das von Herrn Iten angeregt wurde, «hinterherschicken». Damit hätten wir eine kohärente, klare Grundlage für die weiteren Arbeiten.

Danioth Hans (C, UR): Ich bin nicht mehr in der Kommission, ich war früher in der WBK und kenne die Problematik der Berufsbildung aus meiner Tätigkeit im Kanton.

Wir sind uns alle einig, dass die Berufsbildung zu wichtig ist, um sie den Finanzexperten zu überlassen, das müssen wir festhalten. Ich war schockiert, als ich hörte, dass nun im Rahmen des globalen Vorschlages des Finanzausgleichs die Berufsbildung kantonalisiert werden soll. Wenn diese Klarstellungen seitens des Präsidenten und nun auch von Herrn Bieri nicht erfolgt wären, wäre ich bereit gewesen, der Überweisung der Motion zuzustimmen. Aber im Text steht ja klar: die «Teilentflechtung der Berufsbildung (Teilprojekt in der Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen)». Der Aspekt des Finanzausgleichs ist nicht tabu.

Ich möchte ein anderes Spektrum ansprechen, das Stipendienwesen, das auch über das Biga abgewickelt wird. Ich habe selber eine grosse Erfahrung damit und weiss, dass diese Strukturen der Subventionierung der kantonalen Aufwendungen im Stipendienwesen sehr veraltet sind und dass detailliert jedes Gesuch stichprobenweise überprüft werden muss. Der Kanton bekommt, je nach Gesuchen und je nach Finanzkraft abgestuft, einen Bundesbeitrag. Hier wäre z. B. der Übergang zur Pauschal- oder Globalsubventionierung durchaus denkbar. Derartige Fragen lassen sich zweifelsohne prüfen. Aber an der Substanz der Berufsbildung – inhaltlich, mit den Anforderungen, mit den Lehrabschlüssen, mit den Zeugnissen, mit dem Zugang zu Europa – wollen wir nicht herumwerkeln.

Wenn das nicht klar wäre, müssten wir der Überweisung der Motion zustimmen. Aber aufgrund der Ausführungen der

Kommissionsmehrheit können wir davon ausgehen, dass auch mit dem Postulat unsere wesentlichen gemeinsamen Anliegen verfolgt werden.

Delamuraz Jean-Pascal, conseiller fédéral: Somme toute, peu importe la forme que l'on donne à cette motion du Conseil national ici, la recevoir comme motion ou la transformer en postulat – c'est ce que comme représentant fidèle du Conseil fédéral j'avais moi-même exprimé et ce que j'exprime aujourd'hui –, ce qu'il compte publiquement de dire, c'est qu'elle est morte, l'idée d'une cantonalisation pure et simple de la formation professionnelle.

Il faudrait tout de même être sourd et aveugle pour ne pas entendre, dans l'ordre chronologique des choses, la recommandation que vous avez faite très clairement, vous, Conseil des Etats, dans ce sens. Le score qu'a fait cette motion au Conseil national – et je ne crois pas qu'on pourrait dire du Conseil national qu'il était partagé quand il la rejetait par 149 voix contre 6 – et les innombrables réflexions qui ont eu lieu autour de ce thème nous montrent – c'est l'essentiel pour ce débat d'aujourd'hui consacré à l'enseignement professionnel – qu'une cantonalisation pure et simple de cet enseignement est désormais inconcevable. Je dirais qu'elle est inconcevable, encore une fois, que vous choisissiez d'appuyer la motion, comme la minorité de la commission vous le conseille, ou de la transformer en postulat, comme le président et la majorité de la commission vous le conseillent.

Abstimmung – Vote

Für Überweisung als Postulat	23 Stimmen
Für Überweisung als Motion	13 Stimmen

Motion 97.3248

Gemperli Paul (C, SG), Berichterstatter: Ganz kurz: Wenn Sie sich den Wortlaut der Motion ansehen, werden Sie nicht ganz klug, was eigentlich gemeint ist. Es heisst hier, dass der Bund die notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen habe, damit aufgrund des Konzepts «Berufliche Weiterbildung im Baukastensystem» eine Realisierung möglich sei. Es wäre also ein Budgetbeschluss, welcher in Form einer Motion vorweggenommen werden soll; das kann ja wohl nicht sein. Die Budgethoheit liegt beim Parlament; deswegen kann man meines Erachtens den Bundesrat nicht mit einer Motion verpflichten, diese Mittel bereitzustellen, es sei denn, der Bundesrat müsste persönlich dafür aufkommen. Aber das war sicher nicht so gemeint.

Wir stellen daher dieser Motion ein Postulat gegenüber, das umfassend formuliert ist und im Ergebnis auch zu dem führt, was hier gemeint ist: Dass hier die Rechtsgrundlagen angepasst werden sollen, dass die notwendigen finanziellen Mittel einzuplanen und zuhanden des Parlamentes zur Verfügung zu stellen sind. Das ist das Postulat, welches die WBK-SR formuliert hat.

Ich möchte Sie bitten, dem Antrag der Kommission auf Ablehnung der Motion zu folgen.

Abgelehnt – Rejeté

Postulate 97.3396, 97.3397, 97.3398

Postulats 97.3396, 97.3397, 97.3398

Le président: Le Conseil fédéral est prêt à accepter les postulats.

Überwiesen – Transmis

Schluss der Sitzung um 11.15 Uhr

La séance est levée à 11 h 15